

## Soziologie und Sozialpolitik

Günther, Adolf; Heyde, Ludwig

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Günther, A., & Heyde, L. (1969). Soziologie und Sozialpolitik. In *Verhandlungen des 4. Deutschen Soziologentages am 29. und 30. September 1924 in Heidelberg* (S. 8-92). Frankfurt am Main: Sauer u. Auvermann. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-187995>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

## II.

### Vorträge von Prof. Dr. Adolf Günther-Innsbruck und von Prof. Dr. Ludwig Heyde-Kiel über „Soziologie und Sozialpolitik“.

#### 1. Adolf Günther:

##### 1. Fragestellung und Stoffgliederung.

Wie alle zusammengesetzten Themen, bietet auch das zur Behandlung stehende mindestens so viele Ansichten dar, als 1. selbständige Wissenschaftsbegriffe in ihm enthalten und als zugleich 2. Kombinationen dieser Begriffe möglich und durch das Thema selbst herausgefordert sind. Der Begriffe sind in unsrem Falle zwei, der möglichen und nahegelegten Kombinationen also nur eine einzige; eine Dreiteilung würde sich somit aus der Fragestellung unmittelbar ergeben.

Aber aus bestimmten, gleich zu entwickelnden Gründen wird es sich doch nicht empfehlen, im Sinne solcher Dreigliederung einfach 1. die »Soziologie«, 2. die »Sozialpolitik«, 3. »Soziologie und Sozialpolitik« zu behandeln; das wäre unbedenklich, wenn die beiden Wissenschaftsbegriffe einigermaßen unberührt und terminologisch unabhängig von einander wären, oder wenn wenigstens über das Kriterium ihrer Unterscheidung kein prinzipieller Zweifel bestände. Gewiß waren auch die von S o m b a r t auf der Berliner Tagung unserer Gesellschaft behandelten Gegenstände »Technik« und »Wirtschaft« vielfach ineinander gewoben, und eben der Entwirrung der sich kreuzenden, aber auch sich verbindenden Fäden galt ja damals die Bemühung; aber so sehr »Technik« und »Wirtschaft« im einzelnen fließende Begriffe sein mögen, so deutlich steht doch hinter dem »Wissenschaftsbegriff-Technik« eine positive und nicht wegzuleugnende Summe tatsächlicher, menschlich-gesellschaftlicher Handlungen,

und gleiches gilt für den »Wissenschaftsbegriff-Wirtschaft«. Beide Begriffe liegen also gewissermaßen in einer Ebene; in unserem Thema indes gilt diese Rückenstärkung des Begriffs durch den Tatsachenbereich doch unmittelbar nur für die »Sozialpolitik«, die nicht nur und vielleicht nicht einmal vorwiegend als wissenschaftlicher, sondern auch und vor allem als praktisch-gegenständlicher Sprachgebrauch anzusprechen sein wird (davon noch später); dagegen entbehrt der Wissenschaftsname der »Soziologie« eines gleichen, u n m i t t e l b a r mit und in ihm selbst gegebenen, praktisch-aktuellen Korrelates; die »Gesellschaft«, auf welche manche die »Soziologie« zurückbeziehen, steht zu ihr in einem grundsätzlich anderen Verhältnis als die »Praktische Sozialpolitik« (nämlich das sozialpolitische Handeln) zu der gleichnamigen wissenschaftlichen Bemühung. »Handeln« mag hier einstweilen als »Sich-Verhalten«, wenn auch nicht notwendig als »sinnhaft« im Sinne Max Webers gelten. — Bekanntlich ist ferner für einzelne Soziologen — L. v. Wiese — die »Gesellschaft« gar nicht das Substrat der Soziologie. Und so stark ist für manche der Gegensatz, daß sie wohl überhaupt nur die »sozialpolitische Praxis« der »soziologischen Theorie« gegenüberstellen möchten: also etwa ein »Handeln« einem »Denken über das Handeln«. Etwas weniger schroff wäre die Gegenüberstellung dann, wenn man in der »Wissenschaft der Soziologie« ein Gegenstück zur »Kunst oder Technik der Sozialpolitik« zu erkennen gewillt sein würde. — Wir sehen aber jedenfalls, daß das in unsrem Thema enthaltene Gegensatzpaar wesentlich anders aussieht als das von Sombart behandelte: »Wirtschaft und Technik«; anders auch als der Gegensatz, den Alfred Weber zwischen »Kultur« und »Zivilisation« begründete. Wenn nun schon eine Entscheidung darüber, worin das eigentliche Kriterium unserer Antinomie besteht, erst später fallen kann, so war es doch gewiß angezeigt, auf die Vielgesichtigkeit des Problems gleich zu Beginn hinzuweisen, um daraus zu folgern, daß mit der an den Anfang gestellten Dreiteilung längst nicht alles Wissenswerte erschöpft sein würde.

Aber die Angelegenheit kompliziert sich weiter; denn es ist bei einiger Kenntnis der einschlägigen Literatur von vornherein anzunehmen, daß die Begriffe »Soziologie« und »Sozialpolitik« nicht ganz selten als gleichbedeutend oder doch wenigstens als sehr eng benachbart angesehen worden sind; mög-

licherweise ist ein Großteil dessen, was unter der Flagge »Soziologie« zog, kaum etwas anderes gewesen als »Sozialpolitik«, wenn wir hierunter jetzt nicht das praktische Handeln, sondern ein spezifisches wissenschaftliches, aber mit Werturteilen erfülltes Denken verstehen. Ich glaube, nach dieser Richtung sogar einen recht schlüssigen Beweis antreten zu können, doch bleibt dessen Ausführung für später vorbehalten. Hier genügt die begründete Vermutung, daß eine solche Vertauschung der Firmenschilder »Soziologie« und »Sozialpolitik« historisch nachweisbar, begrifflich möglich und tatsächlich wirksam ist. Offenbar muß hier erst eine Flurbereinigung der »Soziologie« eintreten, bevor mit einiger Aussicht auf Erfolg ihre Konfrontierung mit dem möglich wird, was dann, vielleicht in einem sehr erweiterten Verstande, als »Sozialpolitik« zu gelten hat.

Ferner soll an die erwähnte Unterscheidung eines möglichen dreifachen Inhalts des Begriffs der »Sozialpolitik«, nämlich: Wissenschaft, Praxis und Technik bzw. Kunstlehre — noch insofern angeknüpft werden, als unsere wissenschaftliche Aufgabe in einer Einbeziehung aller drei Möglichkeiten festgelegt werden soll. Da, wie zu zeigen, alle drei Auffassungen von Sozialpolitik tatsächlich vertreten sind, kann eine einschränkende Auffassung unsres Themas offenbar nicht genügen. In der Tat ist auch ein Interesse der Wissenschaft an allen drei Auffassungen in hohem Maße gegeben: wer »Sozialpolitik« im wissenschaftlichen Sinn nimmt und selbst eine theoretische Behandlung des Gegenstands versucht hat, sie also für möglich und fruchtbar hält, sieht sich auf eine Begriffsabgrenzung gegenüber der »Soziologie« unmittelbar und zwingend hingewiesen. — Wer nur eine »Kunst« oder »Technik« der Sozialpolitik anerkennt, muß auch fragen, wie sie sich zur »Wissenschaft« der Soziologie verhält; hier liegen alsdann logische Beziehungen ganz besonders nahe. — Und wer schließlich nur sogenannte »reale« Tatsachen der Sozialpolitik gelten läßt, wenn sie ein Ausschnitt aus der Verwaltung, aus der »Politik«, ein Inbegriff von historischen und zeitgenössischen Betätigungen des Staats, von Gruppen oder auch von Einzelnen ist, ohne daß er eine übergeordnete Technologie, Kunst- oder gar Wissenschaftslehre daraus folgern wollte, der wird doch auch hin und wieder das Bedürfnis verspüren, gewisse Generalisierungen und Vereinfachungen des unabsehbaren gesellschaftlichen Stoffs vorzunehmen; mit andern

Worten, er wird an etwas wie einer »Soziologie« interessiert sein. Ja noch mehr: er wird häufig von einer soziologischen Grund-auffassung bestimmt und motiviert sein, noch ehe er sich im Gewühl der sozialen Praxis betätigt; möglich, daß ihm dies Motiviertsein selbst nicht deutlich ist; daß es doch in hohem Maße real wirkt, läßt sich an der sozialen Geschichte unschwer erweisen. Ein Bezogensein vieler praktischer Sozialpolitik auf eine gefühlsmäßige oder bewußt und schließlich wissenschaftlich gewordene Sozialtheorie darf geradezu als Axiom gelten und somit ist das Einbeziehen der Sozialpolitik als einer Summe praktischer sozialer Handlungen in unsere Konfrontierung mit der Soziologie selbstverständlich geworden; manche werden darin sogar den entscheidenden Punkt des Themas sehen.

Die bisher gebrauchten vorläufigen Begriffsbestimmungen der Sozialpolitik sollen im Fortgang dieses Vortrags tunlichst eingehalten und scharf gefaßt werden; wir wollen also 1. unter »Praktischer Sozialpolitik« diejenigen Tatsachen des sozialen Lebens sehen, welche unter einer mehr oder weniger deutlichen Zwecksetzung (weniger der Gesellschaft als solcher, als des »Staates«, einzelner Gruppen oder auch einzelner Individuen) vor sich gehen und nun als »Ereignisse«, »Ergebnisse« gelten können; wo also das Moment der »Politik« in irgendeiner, noch näher zu erörternden Weise mitschwingt; — es soll ferner 2. unter »Technischer Sozialpolitik« nicht mehr der Tatsachenbereich selbst gesehen werden, sondern ein Inbegriff von gesellschaftlichen Maßnahmen, die alle eine Unterordnung unter das »Technische« bzw. »Künstlerische« — insoweit nämlich von einer »Kunst der Sozialpolitik« die Rede sein kann — gemein haben; auch hier bleibt nähere Begriffsbestimmung vorbehalten, und nur soviel sei einstweilen gesagt: zweifellos können wir gesellschaftliche Handlungen, die, wie bei 1., ebenso vom Staate wie von bestimmten sozialen Gruppen wie auch von Individuen ausgehen mögen, vor allem unter dem Gesichtspunkt des Verhältnisses von Absicht und Erfolg, der in ihnen sich ausdrückenden größeren oder geringeren Uebereinstimmung von Zweck und Mittel, prüfen. — Endlich soll 3. »Theoretische Sozialpolitik« unsern Gegenstand in die Höhe der reinen Wissenschaft, ja selbst der Theorie erheben; hier liegen freilich ganz besonders ernste Zweifelsfragen und ich bin mir bewußt, sehr vielen Einwendungen zu begegnen. Diese dritte

Begriffsbestimmung sei also einstweilen erst vorausgesetzt; da sie für uns noch wichtig werden wird, wenn wir den Begriff der »Soziologie« im oben erwähnten Sinn zu »bereinigen« unternehmen, so soll jetzt noch nicht näher auf die Problematik einer »Theoretischen Sozialpolitik« eingegangen, sie vielmehr jener andern Gelegenheit vorbehalten werden. Einstweilen stand nur die Zurichtung unseres wissenschaftlichen Begriffsapparates zur Debatte; sie ist fürs erste abgeschlossen und es soll hieran die Zusage geknüpft werden, daß unsere Ausführungen nicht im Rein-terminologischen und Klassifikatorischen, wo ja soviel abweichende Ansichten möglich und logisch wie historisch begründbar sind, aufgehen sollen. So erfreulich und notwendig klare und in sich logisch widerspruchslöse Begriffsbildungen auf unserem Gebiete sind, so wenig entscheiden sie für sich allein den ganzen Streit, von dem deutlich werden wird, daß er sich noch auf ganz andern Feldern abspielt hat und wohl weiter abspielen wird.

Nur ein Punkt bleibt für diese einleitende Uebersicht noch offen: Wenn im Wissenschaftsbegriff der »Sozialpolitik« an erster Stelle unter »Praktischer Sozialpolitik« der historische und zeitgenössische »reale Tatsachenbereich« ausgeschieden worden war, so soll das nicht etwa so verstanden werden, als ob damit in mechanistisch-materialistischem Sinne eine Loslösung dieser »Realen Welt« vom Geiste des Erkennenden und Wertenden beabsichtigt sei; selbstverständlich sind auch die sog. »realen« sozialpolitischen Zustände und Handlungen fürs erste *s e e l i s c h e B e w u ß t s e i n s z u s t ä n d e*, mindestens formal abhängig von uns als den erkennenden, fühlenden, wertenden Subjekten (oder, wenn man will, Zuschauern); aber es erhellt ohne weiteres die Unmöglichkeit und Unzweckmäßigkeit, diesen Gesichtspunkt im Rahmen des Referates weiter zu verfolgen und dieses damit durch die Unzahl philosophischer Kontroversen über die Natur des Seienden, des sogenannten »Realen«, des geschichtlichen Faktums usw. zu belasten. Ganz wird freilich an diesen Problemen bei Besprechung der »Soziologie« nicht vorbeigegangen werden können. Wenn im folgenden nun von den »tatsächlichen« und »realen« Objektivationen der Sozialpolitik die Rede ist, so geschieht dies jedenfalls nur in einem relativen Verstand: gleichgültig, was der erkenntnistheoretische Kern dieses Tatsächlichen immer sein mag: er hebt sich doch

jedenfalls von dem in noch unbestrittenerem Maße als »geistig« abgrenzbaren Gebiet der »Sozialpolitik als Technik und Kunstlehre« scharf ab, und selbstverständlich ist wohl auch seine Abgrenzung von der (einstweilen noch problematischen) Auffassung der Sozialpolitik entweder als eines rein theoretischen Begriffszusammenhangs oder als eines auch rein-geistigen Begriffs- und Ideenkomplexes.

## 2. Aussagen von Philosophen.

Erhebliche (für manche wohl sogar die entscheidenden) Belange innerhalb unseres Themas gehören somit der Erkenntnistheorie und Logik an; es liegt also gewiß nicht fern, fürs erste die Frage aufzuwerfen, was bekannte zünftige Logiker und Erkenntnistheoretiker über unser Gebiet geäußert haben. Doch darf dieser dogmengeschichtlichen Beurteilung durch Dritte, stofflich Uninteressierte, hier kein allzubreiter Raum eingeräumt werden, und es wird sich auch gleich zeigen, daß dies nicht nötig ist. Denn wenigstens hinsichtlich des Wissenschaftsbegriffs »Sozialpolitik« — gleichgültig, welche der drei erwähnten Möglichkeiten der Auffassung man zugrunde legt — ist das Ergebnis einer Zusammenstellung philosophischer Lehrmeinungen nicht allzu fruchtbar. Wir finden allerdings eine fast restlose Einbeziehung der sozialpolitischen Stoffe in die Ethik bei Paulsen (in dem gleichnamigen schönen Werke) und bei unseren religiös orientierten Ethikern sind auch sicher, daß eine ganze Anzahl von Einzelfragen durch die Charakterisierung als Grenzbegriffe der Ethik inhaltlich gewonnen haben, müssen aber aus noch zu erwähnenden Gründen doch die Identifizierung beider Gebiete ablehnen. Lotze hat im »Mikrokosmos« ebenfalls hinreichend viel sozialpolitische Gebiete behandelt, oder wenigstens gestreift; aber es handelt sich doch wiederum mehr um einen ethisch-metaphysischen Ausblick auf gesellschaftliche Tatbestände, als um eine diesen methodisch angepaßte, selbstständige, gewissermaßen autarke Darstellung. — Selbstverständlich wäre es nun möglich, bei Kant, Schelling, Hegel, Schleiermacher, Krause usf., vor allem aber bei Fichte sozialpolitische Gesichtspunkte in mehr oder weniger großer Zahl ausfindig zu machen, und es wäre sicher nützlich, wenn eine eigentlich erst bei dem zuletzt Genannten einigermaßen abgeschlossene Forschung dieser Art auf breitester Grund-

lage aufgenommen würde. (Hier sei daran erinnert, daß Fichte in der »Bestimmung des Gelehrten« von der Gesellschaft geradezu als einer Summe von Beziehungen spricht). Aber man wird sich nicht täuschen dürfen: im wesentlichen werden wir auf diese Weise etwas über die sozialetische Meinung der Meister erfahren, die »Wissenschaft« der Sozialpolitik aber läßt sich so schwerlich begründen; schon deshalb nicht, weil ihr praktisch-aktuelles Substrat doch erst neuerdings Systemform annahm. Sie hatte auch eine Richtung des wissenschaftlichen Interesses zur Voraussetzung, die wir »soziologisch« nennen, ohne einstweilen noch auf den themaeigenen Unterschied von »Sozialpolitik« und »Soziologie« eingehen zu können, und die den philosophischen Klassikern noch nicht geläufig war.

Fruchtbarer gestaltet sich die Prüfung dessen, was philosophische Forscher, die entweder noch der Gegenwart angehören oder die, auch wenn dies nicht mehr der Fall ist, doch geistige Verwandte und Führer der Gegenwart sind, zur Klarstellung des Wissenschaftsbegriffs der »Soziologie« geleistet haben. Vielleicht kam, wie der eine oder andere dieser Philosophen selbst aussprach, eine gewisse Sterilität der Philosophie auf ihrem eigensten Gebiet der Erstreckung der Grunddisziplin aller Wissenschaft auf die gesellschaftlichen Erscheinungen zugute. Bekanntlich geht diese Erstreckung im Einzelfall, bei Wundt etwa, soweit, daß man zweifeln kann, ob das »philosophische« Interesse überhaupt noch das leitende ist; wie Bloch im »Geist der Utopie« ein wenig boshaft und stark übertreibend bemerkt, habe im »Lexikon Wundt« unter dem Buchstaben »P« auch die Philosophie Platz gefunden. Jedenfalls aber kommt Wundt für die Zwecke dieses Teils des Vortrags weniger als soziologisch interessierter Völkerpsychologe denn als Erkenntnistheoretiker, dem in glücklicher Weise streng-logisch-naturwissenschaftliche Schulung zu Gebote stand, in Betracht. — Von Husserl ist für uns wichtig, was Cracaueer in seinem Buch über die »Soziologie als Wissenschaft« unter stärkster Anlehnung an jenen Denker aussagte. Ich glaube, bei voller Anerkennung manch geistvollen Gedankengangs, nicht, daß Cracaueer die Husserlsche Auffassung mit Glück auf die Gesellschaft anwendete. Es bleibt herzlich wenig oder eigentlich gar keine »Soziologie« übrig und es sind einige ans Metaphysische grenzende, ja diese Grenze wohl überschreitende Gedankengänge nötig gewesen, um



überhaupt die Phänomenologie für das Erkennen des Sozialen einigermaßen nutzbar zu machen. Ich glaube, daß dabei mehr verdunkelt als »erkannt« wird. Wir haben in Husserl eine Ideenrichtung vor uns, deren Erkenntniswert für das u n s interessierende Problem nicht groß ist, wahrscheinlich gar nicht groß sein will. Das hat auch Scheler mit guten Gründen ausgeführt.

Es bleiben die Drei, welche sich um die Logik der nicht-naturwissenschaftlichen Gebiete am meisten und erfolgreichsten bemüht haben: Windelband, Rickert und Dilthey.

Haben wir schon wiederholt Mühe gehabt, unser Thema nicht in den Strudel der allgemein-philosophischen Auseinandersetzungen hineinziehen zu lassen, so tut jetzt von Neuem Zurückhaltung und Selbstbesinnung not: denn wir wollen keinen Beitrag zum Begreifen des ganzen außerhalb der Naturwissenschaften belegen, zunächst also nur negativ abgrenzbaren Wissenschaftsgebietes liefern. An sich ist uns gewiß, bei aller Zurückhaltung gegen den unsicheren, wandelbaren Kulturbegriff, die Windelband-Rickertsche Namengebung der »Kulturwissenschaften« geläufiger wie jene ältere, von Wundt und Dilthey aufrechterhaltenen der »Geisteswissenschaften«; auch teilen wir nicht die Bedenken, die Eulenburg gegen Rickert äußerte; aber wir glauben vom Standpunkt der Gesellschaft aus, wie ja Diehl unternommen hat, noch die uns näherliegende Begriffsbestimmung der »Sozialwissenschaften« zu besitzen; wobei sich dann allerdings die Unterscheidung von den Naturwissenschaften weniger leicht und zwanglos ergibt als bei Dilthey und Rickert. Was zumal des letzteren »Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft« angeht, so muß ein Hauptargument gegen unsere Zustimmung darin liegen, daß Rickert, Windelband folgend und nicht einmal in strengem Gegensatz zu Dilthey, für die »Kulturwissenschaften« fast ausschließlich die »historische« Methode angewendet wissen will, ein großer Teil der neueren Soziologen aber mit einigen der älteren die Neigung zu Generalisierung und strenger Begriffsbildung, wenn auch nicht im naturwissenschaftlichen Sinn, teilt. Hier spielen die noch zu besprechenden Gegensätze historischer und soziologischer Blickrichtung herein; sind die »Kulturwissenschaften« nur historisch zu deuten, dann genügt diese Terminologie den soziologischen Ansprüchen nicht mehr; es bedarf einer Fortbildung, für die nicht zuletzt Max Weber tätig war, die aber wohl noch nicht endgültig zum Ziele gelangt ist.

Dilthey hat in der »Einleitung in die Geisteswissenschaften« ein recht hartes Urteil über Soziologie (und die für ihn bezeichnenderweise fast gleichbedeutende Geschichtsphilosophie) ausgesprochen; aber es ist deutlich, daß er nur die ältere westeuropäische, vor allem die französische Soziologie Saint Simons und Comtes treffen wollte. In einem späteren Nachtrage hat er die Richtung Simmels restlos von jenem Urteil ausgenommen, freilich auch, nicht ohne Grund, ausgesprochen, daß einige der Simmelschen Gedankengänge schon von ihm, Dilthey, wenn auch mit anderer Namengebung, ins Auge gefaßt worden waren; einschlägig sind Diltheys Ausführungen über die Wissenschaften von den Kultursystemen und von der äußeren Organisation der Gesellschaft. Hier ist Dilthey in der Tat einigen soziologisch entscheidenden Problemen recht nahe gekommen, näher wie Rickert, der, in einem historischen Vorurteil befangen, nur individuelle Tatsachen als Erkenntnisgegenstände in der Gesellschaft sah und damit, daß er sie auf allgemein anerkannte Werte beziehen wollte, doch wohl kaum den Schlüssel zum Verständnis fand. Daneben ist freilich vieles auch für uns unbedingt Gültige gesagt. Vor dem Rückfall zumal in rein-naturwissenschaftliche Methoden wird bewahrt bleiben, wer Rickerts Ausführungen über deren Grenzen verständnisvoll verfolgte. — Im ganzen bietet eine Kombination von Dilthey und Rickert für unsere Zwecke die beste Grundlage.

Von Wilhelm Wundt besitzen wir bekanntlich im 3. Bande der »Logik« eine — zumal in der 3. Auflage sehr erweiterte und vertiefte — Darstellung des wissenschaftlichen Orts, den die Gesellschaftswissenschaften ausfüllen, und der Wege, deren sie sich für ihre Aufgabe bedienen. Freilich ist, wie schon erwähnt, Wundt kein uninteressierter reiner Logiker und Methodiker (wenn es solche überhaupt gibt); vielmehr ist seine Auffassung von »Gesellschaft« derart auf »Völkerpsychologie« abgestellt, daß für andere und eigentliche Möglichkeiten soziologischer Betrachtung wenig Raum übrig bleibt. Sicherlich ist dabei Wundts völkerpsychologischer Standpunkt ziemlich weit entfernt von einer allgemeinen und verschwommenen sozial- und massenpsychologischen Uebung, von Fühlungnahme mit der »Volksseele« usw. Beherrschend bleibt vielmehr, was angesichts des Ausgangspunkts in der Psychologie nicht überraschen

kann, die Beurteilung der Gesellschaft aus der individuellen Perspektive; in dieser Richtung hat aber wieder Rickert befreiend gewirkt, indem er — allerdings leider nur für die Geschichte, nicht für die Soziologie — eine gewisse Unabhängigkeit des sozialen Stoffs von den Regeln der Psychologie, zumal von ihrer experimentellen Anwendung, zeigte. Auf eine kurze und naturgemäß etwas einseitige Formel gebracht, hat W u n d t mit seiner völkerpsychologisch-ethnologischen Methode die möglichen Inhalte der Gesellschaft — um die es doch im wesentlichen geht — schon im voraus, und zwar meist aus primitiven Sachverhalten heraus, bestimmt, sie dabei mit ethnologisch-historischem Stoff überladen, im gleichen Maße individualisiert und auch antizipiert, damit aber den Weg zu einer entweder formalen oder allgemein-inhaltlichen (auch eingeschränkt-inhaltlichen) Bestimmung des Gesellschaftlichen verbaut. Infolgedessen versagt seine logisch-erkenntnistheoretische Einteilung, wenn er sich der Soziologie nähert, wie sie von mir in Einklang mit noch namhaft zu machenden engeren Fachsoziologen, vor allem S i m m e l und v. W i e s e, verstanden wird. Ich darf dabei erwähnen, daß W u n d t auch der Statistik schwerlich gerecht geworden ist und wohl aus den gleichen Gründen, wie sie eben gegenüber der Soziologie entwickelt wurden, nicht gerecht werden konnte: da er immer sofort auf den konkreten, individuellen, urgeschichtlichen, historischen oder gegenwärtigen Inhalt der gesellschaftlichen Kategorien drängt, ist ihm die Statistik nur eine Methode zur Methode, nur ein Vorhof zum Allerheiligsten; die Statistik aber teilt mit der noch ausgiebig zu besprechenden, für uns vorwiegenden Auffassung von Soziologie sehr wesentliches, auf das allerdings noch nicht eingegangen werden kann, das mir aber schon vor Augen stand, als ich mich mit der W u n d t schen Auffassung bereits vor mehr als einem Jahrzehnt kritisch abgegeben habe (im Deutschen Statistischen Zentralblatt).

Wir müssen hier beenden, soviel auch im einzelnen noch über die Stellung führender Philosophen zum Problem »Soziologie und Sozialpolitik« zu sagen wäre. Auf dies und jenes ist an anderer Stelle zurückzukommen; so auf die m a r x i s t i s c h e »Soziologie«, oder besser: »Sozialpolitik«, die ohne Rückgriff auf H e g e l kaum behandelt werden kann. Wir dürfen aber jedenfalls, einstweilen abschließend, dankbar anerkennen, daß große Logiker und philosophische Systemschöpfer an den gesellschaft-

lichen und politischen Belangen nicht vorbeigegangen sind, ohne uns wesentliche Anregungen, wenn auch z. T. mit negativem Vorzeichen, zu geben. Die eigentliche Arbeit haben sie aber, wie ich glaube, auf diesen problematischen Feldern, die für sie meist nur Grenzgebiete waren, nicht geleistet. Andernfalls wären ja unsere Verhandlungen überflüssig.

### 3. Sozialpolitik in der Soziologie.

Es wurde deutlich, daß die Philosophie nur einen verhältnismäßig bescheidenen Beitrag zu unserem Thema liefern kann; die hierfür maßgebende Gegenüberstellung »Sozialpolitik« und »Soziologie« ist, soweit ich sehe, als solche noch nirgends Gegenstand fachphilosophischer Untersuchung gewesen. Noch viel weniger kann augenscheinlich irgendeine andere Disziplin Schiedsrichterin sein. Vielleicht enthalten Auseinandersetzungen von Historikern und Geschichtsphilosophen entfernt Verwandtes, denn eine gewisse Analogie zu unserm Thema ist gegeben und Entscheidungen, die allerdings ein Philosoph, D i l t h e y, über die Geschichtsphilosophie trifft, sind für eine bestimmte Art »Soziologie« in der Tat nicht gleichgültig. Im übrigen aber müssen Soziologen und theoretisch interessierte Sozialpolitiker aus ihren eigenen Methoden und Sachurteilen heraus über das gegenseitige Verhältnis ihrer Disziplinen selbständig urteilen.

Angesichts dieser Sachlage könnte man nun die zu Beginn des Vortrags erwähnte Dreigliederung des Themas in Angriff nehmen und zunächst von der »Soziologie« sprechen, um hernach die »Sozialpolitik« und an dritter Stelle das »Verhältnis beider zueinander« zu behandeln. Aber eine einstweilen erst vermutungsweise ausgesprochene Möglichkeit hindert uns wiederum, in jener an sich gegebenen Weise zu verfahren. Sollte, so lautete die Vermutung, der Begriff »Soziologie« in nicht wenigen Fällen wissenschaftliche Tatbestände umfassen, die viel richtiger als »Sozialpolitik« gebucht würden? (Das Gegenteil hiervon wäre zwar an sich auch möglich, ist aber aus bestimmten Gründen weniger zu erwarten.) Hat aber tatsächlich die »Soziologie« nur die äußere Hülle und den Namen für Bemühungen, die in Wahrheit der »Sozialpolitik« galten, abgegeben, dann ist die vom Thema geforderte Konfrontierung anscheinend überhaupt so nicht mehr möglich. Es ist hier passende Gelegenheit, zu fragen,

welcher Art Beziehungen zwischen zwei Wissenschaftsbegriffen überhaupt sein können. Gehen wir dieser Frage nach, so erhellt, daß sie nur in dem Falle Sinn hat, wo wir unter Sozialpolitik ein »wissenschaftliches« oder doch mindestens ein »technisch-künstlerisches System« verstehen, wo sie uns etwas anderes ist als der Inbegriff tatsächlicher, aktueller, »sozialpolitischer« Maßnahmen, des sozialpolitischen Handelns. Treten wir dieser Auffassung bei, dann kann das Verhältnis der »Sozialpolitik« zur »Soziologie« 1. ein unbedingter Gegensatz, 2. eine mehr oder weniger restlose Gleichsetzung, 3. eine losere Beziehung, aus Identitäts- und Gegensatzmomenten gemischt, sein. Ist der zweite Fall einer mehr oder weniger restlosen Identität beider Begriffe gegeben, dann ist es offenbar zwecklos, im Sinne der erwähnten Dreigliederung des Themas zu verfahren und zuerst die »Soziologie«, dann die »Sozialpolitik«, dann das »Verhältnis beider Disziplinen« zu untersuchen. In diesem Falle empfiehlt es sich vielmehr, zu allererst zu untersuchen: inwieweit sind »Soziologien« tatsächlich zu »Sozialpolitischen Systemen« geworden oder haben sich solchen wenigstens erheblich genähert, ohne daß dieser nicht allgemein geteilte Gebrauch der soziologischen Firma und Flagge bemerkt oder beanstandet wurde? Ist es möglich, die Flaggenfrage zu entscheiden, dann ist sowohl für die endgültige Begriffsbestimmung der »Soziologie« wie auch der »Sozialpolitik« allerlei gewonnen.

Wodurch konnte nun ein sog. »soziologisches« System zu einem verkappten »sozialpolitischen« werden? Liegt hier ferner nur eine gelegentliche Irrung oder eine manchmal schon fast zur Regel gewordene Uebung vor? Und welches ist das Kriterium?

Die zuletzt gestellte Frage findet dann ihre Beantwortung, wenn wir den Nachdruck auf das zweite der Worte legen, aus denen sich »Sozial - P o l i t i k« zusammensetzt; der erste Begriff, »sozial«, ist hier offenbar indifferent und ja auch mit einer nur unwesentlichen Lautveränderung in »Sozio-Logie« enthalten. Wir verstehen mit W i e s e , W e b e r u. a. darunter das »Zwischen-Menschliche«. Indem aber in den Begriff »Sozial - P o l i t i k« das zielsetzende, zweckerfüllte; willkürliche Moment des »Politischen« eingeht, ist die sozial-politische Disziplin ebenso abgestempelt wie etwa die Wirtschafts-, Bevölkerungs-, Kulturpolitik und die Politik schlechthin. Wie immer man »Politik«

deutet — es ist unmöglich an dieser Stelle auf die historisch gewordenen Deutungsversuche einzugehen —: in jedem Falle ist eine Disziplin, zu der sich das politische Moment namen- und richtunggebend gesellt hat, gekennzeichnet, stigmatisiert. Wenn umgekehrt eine wissenschaftliche Betätigung das Politische nicht streng von ihrer Tür weist, sondern sogar schon zu ihrer eigenen Benennung heranzieht, dann ist die zwingende Vermutung dafür gegeben, daß es sich nicht um wertfreie Feststellungen wertbezogener Dinge, sondern geradezu um *W e r t u r t e i l e* handle. — Anders freilich, wenn sich eine Disziplin als werturteilsfrei einführt, vielleicht sogar der »Sozial-Politik« scharf widerspricht und in ihrem logischen Habitus in der Tat fürs erste mit Recht widersprechen zu können scheint. Muß man hier nicht auf Herz und Nieren prüfen, ob es mit dem Widerspruch gegen alles Politische immer ernst gemeint sei? Ich glaube, man hat nicht nur das Recht, sondern geradezu die Pflicht hierzu, und nur dadurch wird jene Flurbereinigung der »Soziologie« möglich werden, von der, als einer dringenden Notwendigkeit, die Rede gewesen ist. Nun bietet sich erfreulicherweise ein Hilfsmittel dar, um von der »Soziologie« alles abzutrennen, was nicht aus ihrem Geblüt ist, sondern politischen Fragestellungen und damit dem subjektiven Triebleben angehört. Dies Hilfsmittel ist die *G e s c h i c h t s p h i l o s o p h i e*. Hier hat *D l t h e y* wohl endgültiges gesagt und auch wenn er nicht eigentlich die neue deutsche Soziologie, die er noch kaum kannte, gegen Mißbrauch ihrer Firma schützen, sondern mit seiner Ablehnung der Geschichtsphilosophie die westliche (vor allem französische) sog. »Soziologie« treffen wollte, wurde seine scharfe Ablehnung doch auch für *u n s e r e* Zwecke bedeutsam. Recht ähnlich hat *R i c k e r t* sich gegen diejenigen geschichtsphilosophischen Systeme gewendet, die, von materialistischer Wertung der Historie ausgehend, soziologische Ansprüche geäußert haben, und an die wir im gegenwärtigen Teil unseres Vortrags besonders denken. Es hat damals ein kleines polemisches Zwischenspiel zwischen *R i c k e r t* und unserem verehrten *F e r d i n a n d T ö n n i e s* gegeben, von beiden Seiten ist der Widerspruch wohl zu scharf unterstrichen worden; was *R i c k e r t* aber gegen materialistische Geschichtsauffassung und gegen die marxistische sogenannte »Soziologie« sagte, scheint mir dauernd richtig und auf unseren Fall anwendbar zu sein. Der Verfasser von »Gemeinschaft« und »Gesellschaft« wird dem heute nicht mehr widersprechen.

Ob hinter dieser und manch ähnlich sich verhaltender »Soziologie« in der Tat eine bestimmte »Geschichtsphilosophie« steht, braucht nach R i c k e r t s und D i l t h e y s Mitteilungen kaum mehr untersucht zu werden; es erhellt dies aber auch schon aus der Anlehnung an die Geschichtsphilosophie H e g e l s, an den Gebrauch von dessen wissenschaftlichen Kunstmitteln und Methoden und aus der ganzen unverkennbaren politischen Absicht jener »Soziologen«. Wir dürfen es geradezu unterstellen, daß lange Zeit (wie ja auch D i l t h e y betont) »Soziologie« und »Geschichtsphilosophie« fast synonyme Begriffe waren und — wie Paul Barths und Ludwig Steins Werke dartun — noch heute z. T. sind. Ist das aber der Fall, dann obliegt uns nur noch der historische Nachweis, daß von der »Geschichtsphilosophie« zur »Sozialpolitik« eine sehr breite und sehr häufig begangene Brücke führt. Wir können dabei aus begrifflichen Bestandteilen, die beiden Wissenschaftsbegriffen gemein sind, u n m i t t e l b a r auf nahe Beziehungen zwischen Geschichtsphilosophie und Sozialpolitik schließen.

In dieser Richtung sei nur erwähnt, daß die »philosophische« Bestimmung und (meist auch) Einteilung der Geschichte fast stets ein Prinzip enthält, das auch für die »Sozialpolitik« wirksam und fruchtbar ist. Die Idee des »Fortschritts« und ihr Gegenpol, die pessimistische Grundanschauung, ist nicht weniger geschichtsphilosophisch wie sozialpolitisch wichtig; schon der beliebte »Entwicklungsgedanke« unterliegt beiden Deutungen; C o m t e s positivistische Bestimmung der Geschichte enthält ein sozialpolitisches Programm (dies Wort weit über die Arbeiterfragen hinaus gefaßt) führt übrigens sogar eine neue Religion im Gefolge; legt eine bestimmte geschichtsphilosophische Ueberzeugung ein heiliges, auserwähltes Volk, eine besondere (etwa die nordische) Rasse oder aber eine bestimmte Wirtschaftsgruppe als die führende zugrunde, so mengt sich fast immer der volks-, rassen- und gruppenphilosophische Gehalt mit dem sozialpolitischen. Das gleiche gilt, wenn der Begriff der »Klasse« und des »Klassenkampfes« im Mittelpunkt der historischen Erörterung steht, wie das bei M a r x der Fall ist. Dann ist diese Klasse, auf die das ganze historische Schema abgestellt wird, die die früheren unvollkommenen Klassen ablöste und in sich aufnahm, nicht nur das Ferment der Vergangenheit, sondern auch das der Zukunft. Und was in hoher Stilkunst historisch als rein

tatsächliche Differenzierungs- und (schließlich) Integrierungserscheinung hingestellt wurde, erfüllt zugleich die politisch-ethischen Ideale des Autors, ist insofern sein »sozialpolitisches« Leitmotiv. P r i b r a m hat »Staat« und »Klasse« als »pseudo-universalistische« Bildungen hingestellt; ich pflichte ihm bei der Klasse durchaus bei; beim Staate sind aber doch anthropo-(besser: sozio-)geographische und insofern reale Bestimmungsgründe möglich. Richtig ist immerhin, daß eine auf einen konkreten Staat bezogene Geschichtsphilosophie, wenn sie in die Zukunft projiziert wird, notwendig zur Sozialpolitik dieses Staates werden muß; und nur dann unterscheidet eine vom Staatsgedanken geleitete Gesellschaftstheorie sich methodologisch von der des Marxismus, wenn sie sich bewußt als das gibt, was sie mindestens z. T. ist, nämlich als »Sozialpolitik«, während die m a r x i s t i s c h e »Soziologie« ihre tatsächlich geschichtsphilosophisch-sozialpolitischen Absichten unter der Maske des naturgesetzlichen Ablaufs, der materialistischen Geschichtsauffassung verbirgt. Ueber das verhüllte politische Dogma, das hinter dem naturgesetzlichen Ablauf steht, braucht man seit M a x W e b e r s und neuerdings S o m b a r t s Feststellungen (über den Marxschen Gesetzesbegriff) und angesichts der Unsicherheit, die über diese Dinge selbst innerhalb des orthodoxen Marxismus besteht, nicht mehr viele Worte machen. Die materialistische Geschichtsauffassung beginnt überdies auch in den Anhängerkreisen kritisch behandelt zu werden, sie erfuhr (z. B. durch C u n o w und selbst durch M a x A d l e r) Abschwächungen, die mit logischer Preisgabe fast identisch sind.

Es wäre unschwer möglich, für die bekannteren der »älteren« — wenn auch noch nicht »alten« — sog. »Soziologien« im einzelnen nicht nur den geschichtsphilosophischen Hintergrund, sondern auch die (nicht immer bewußte) sozialpolitische Perspektive aufzuweisen; das gilt natürlich für C o m t e , aber kaum weniger für den »Individualismus« S p e n c e r s , für die Gesellschaftspathologie L i l i e n f e l d s und den gemäßigten Sozialismus S c h ä f f l e s . In andern Fällen ist das sozialpolitische Moment noch deutlicher und durch soziologische Ansprüche noch weniger verdunkelt: so bei V o l l h a r t und M a r l o (W i n k e l b l e c h) und nicht wenig andern. Gesellschaftswissenschaftliche Systeme, die biologisch unterbaut sind oder sich wenigstens mit Vorliebe der biologisch-physiologischen Analogie



bedienen, entrinnen deshalb der sozialpolitischen Zielsetzung keineswegs; schon indem sie auf den Gesellschaftskörper den Begriff »Gesundheit« und »Krankheit« anwenden, gelangen sie mit Notwendigkeit zur Sozialpolitik, in der dann eben eine sozialpathologische Disziplin gesehen wird (W i l b r a n d t).

Aber wir könnten den Rahmen noch weiter, über die Systeme, die sich vorwiegend als »sozialpolitische« oder »soziologische« bezeichnet wissen wollten, hinaus erstrecken; hatte das Altertum überhaupt keine Systematik des einschlägigen Wissens, war für das Mittelalter »Scholastik« der kaum befriedigende Sammelbegriff, so ließ die gleichfalls ungenügende Systematik der gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen im 17., 18. und während des größten Teils des 19. Jahrhunderts es auch als ziemlich zufällig erscheinen, ob ein System unter der Flagge der Geschichtsphilosophie, der Anthropologie, der älteren Staatslehre und Staatsphilosophie, der Kulturwissenschaft usw. den Weg aufnahm, oder ob es sich zu den modernen Titeln der »Soziologie« oder »Sozialpolitik« bekannte. Der ungeheure Brennspegel des »N a t u r r e c h t s« fing eben alles ein. Das macht die Geschichtsschreibung unserer Wissenschaften reizvoll, aber auch schwierig; selbstverständlich muß man den gesellschaftswissenschaftlichen Inhalten und Feststellungen nachgehen, unter welcher Firma immer die wissenschaftlichen Werke ihren Markt gesucht haben. Selbst die hernach ihre eigne Form mit Glück erringende Statistik war bei S ü ß m i l c h eine Mischung von Theologie und Sozialpolitik, ist hernach zumal in der Göttinger Schule ein mit bestimmten politischen (meist merkantilistischen) Absichten vorgenommenes Sammeln sozialer Tatsachen gewesen; mit Q u e t e l e t aber erhob sie geradezu den Anspruch auf endgültige Lösung der Gesellschaftsprobleme, wie es später, von einer andern Seite aus, die Anthropologie und selbst die anthropologische Kriminalogie unternahm. Was heute G. v. M a y r durch Verbindung der Statistik mit der Gesellschaftslehre auf zeitgemäßerem Wege anstrebt, liegt natürlich auf einem ganz anderen Feld, als was die von dem Genannten scharf abgelehnte Bemühung der sog. modernen »Statisten« um M u c k e versuchten. In jedem Fall sehen wir: die sog. »soziologische« und sog. »sozialpolitische« Literaturrichtung ist sehr oft nur zufällig so benannt worden; sie verfolgte meist kaum etwas anderes, wie eine ganze Reihe anderer Disziplinen, denen die sozialen Belange

unter philosophischen, politischen, ethischen, anthropologischen Gesichtspunkten interessant waren. Und es ist vollends unmöglich, bei so enger Verwandtschaft der früheren »Soziologie« mit Geschichts-, Staats-, Rechts- und Wirtschaftsphilosophie, mit älterer Staatslehre und Statistik, mit Anthropologie und Politik sie als Hüterin des soziologischen Begriffs anzusehen, wie ihn heute manche stark-einschränkend und streng-fachwissenschaftlich zu verstehen pflegen. Gilt in der Wissenschaft niemals ein Erbe und ein Privileg, so in diesem Fall am wenigsten.

#### 4. Reine Soziologie.

Wir sind soweit gekommen, daß wir eine möglichst reinliche Begriffsscheidung der »Soziologie« von der »Sozialpolitik« durch scharfe Begrenzung des erstgenannten Begriffs vornehmen können, sie aber auch nicht länger aufschieben dürfen, wenn das Thema vorwärts schreiten soll.

Negativ wurde wohl einigermassen deutlich, wie unsere Wissenschaftsbegriffe sich scheiden, vor allem wurde alle mit negativem Vorzeichen zu versehende sog. »Soziologie« vorläufig abgegrenzt; was bleibt als Wissenschaftsbegriff der »Reinen Soziologie«, mit der wir in folgendem ausschließlich operieren wollen? Es empfiehlt sich hier, vorzugsweise die spezifische Entwicklung ins Auge zu fassen, die der Begriff in D e u t s c h l a n d genommen hat. Daß die Entwicklung im Ausland, zumal in den angelsächsischen Ländern, Parallelen und selbst Vorläufer aufweist, ist dogmengeschichtlich wichtig, kann aber hier um so mehr ausscheiden, als uns v. W i e s e mit jenen Leistungen des Auslands vertraut machte. Zwei Richtungen nun scheinen, wenn wir die neuere und neuste deutsche Literatur betrachten, sich zu behaupten, ihnen treten Mischformen zur Seite; ich wähle trotz der inhaltlich meist sehr starken Divergenzen unter den zeitgenössischen Theorien: für die erste Richtung ie Systeme Spann, Oppenheimer, auch Ludwig Stein; für die zweite Richtung die (einstweilen noch weniger zum Systeme gewordenen, aber in dieser Richtung entwicklungs-fähigen) Auffassungen Tönnies, Simmel, v. Wiese, z. T. Max Weber; für eine dritte Richtung, die beide Kriterien in wechselnden Mischungen enthält, die Namen Cunow, Vierkandt, Gumpłowicz, Ratzenhofer, z. T. wieder Max Weber.

Ist es nötig, die »sozialpolitische« Orientierung der »Soziologie« Oppenheimers im einzelnen zu zeigen? Sie ergibt sich zwingend bereits aus ihrer Mischung mit geschichtsphilosophisch-historischen Elementen. Wohl immer, wenn ein Leitmotiv das System begleitet, liegt an sich — wenn es nicht nur wie bei Simmel und Wiese formaler Natur ist — nahe, einen »sozialpolitischen« Kern zu vermuten (wenn auch von einer sozialpolitischen »Absicht« noch nicht unbedingt zu sprechen ist). Oppenheimers »liberaler Sozialismus« ist aber in den entscheidenden Punkten aus der Auffassung vom Boden, und Bodenmonopol, wie aus dem Gegensatz gegen Malthus abzuleiten, also ausgesprochen »sozialpolitisch«.

— Bei Spann mag man eher zweifeln. Aber es wurde schon erwähnt, daß eine spezifisch auf den Staatsgedanken zugerichtete Gesellschaftslehre in ihrer Bewegungsfreiheit beengt, in ihrer Richtung bestimmt ist. Ebensowenig ist »Universalismus«, gleichgültig, ob man ihn mit Pribram als echt oder falsch anerkennt (ich würde für Spann unbedingt der ersten Auffassung sein), ein rein-soziologischer, sondern ein geschichts-philosophisch-sozialpolitischer Begriff; so sehr ich Max Weber und Scheler beipflichte, wenn sie Spanns »Universalismus« auch als Methode (zur Begründung des Funktionsbegriffs) anerkannten; wobei offen bleibt, ob man Briefs und Wiese in ihren scharfen Angriffen auf alle individualistischen und universalistischen Einteilungs- und Richtungsprinzipien unbedingt zu folgen hat; zum mindesten wird man ihrer Annahme eine Teilwahrheit zuerkennen. Von diesem Standpunkt habe ich schon einmal Spann als einen soziologisch orientierten Sozialpolitiker bezeichnen zu sollen geglaubt und ich würde diese Kennzeichnung schon einem System gegenüber billigen, das mit dem Begriff des Organischen als einem wesentlichen operiert; die materialistische »Mechanisierung« der Gesellschaft ist freilich methodisch nichts anderes, was ja schon Marx gegenüber gesagt wurde. Dabei soll ausdrücklich betont werden, daß auch eine solche Mischung reiner sozialer Erkenntnisprinzipien mit sozialpolitischen Hintergründen zu hoher Förderung der Gesellschaftsdeskription führen konnte und sowohl bei Spann wie bei Oppenheimer tatsächlich geführt hat. Es sind das eben heuristische Prinzipien, sie haben sich in diesem Sinn auch bei Marx bewährt. Bei Ludwig Stein ist der politische Kern der nurmehr »sogenannten« Soziologie unmittelbar deutlich.

Gehen wir nun auf das ein, wo, wie erwähnt, ein gewisser Mischcharakter überwiegt. Bei Vierkandt und Cunow scheint er mir in dem Sinn gegeben zu sein, daß in fortentwickelnder Anlehnung an Wundt eine gesellschaftliche Struktur gezeichnet wird, die in sehr hohem Maße von bestimmten, prägnanten, oft der Urgeschichte und Ethnologie entnommenen Inhalten erfüllt ist und insofern nicht mehr die reinen Formen, Schemata und Rahmenbegriffe aufweist, in die erst später Ethnologie und Historik ihre wechselnden individuellen Inhalte einzeichnen. (Das »später« ist systematisch und nicht historisch gemeint; selbstverständlich kann der tatsächliche Gang der Wissenschaften auch anders verlaufen.) Nicht ganz unähnlich liegt die Sache bei Gumpłowicz und Ratzehofer, nur daß sich hier mit der soziologischen Absicht noch unverkennbarer auch die geschichtsphilosophisch-sozialpolitische mischt. Der Rassenbegriff ist für den Verfasser des »Rassenkampf« entscheidend, positiv wie negativ, ähnlich, wie der Klassenbegriff für Marx. Darf man soweit gehen, in »Rasse« und »Klasse« eine petitio zu sehen, die nicht ganz selten zu einer petitio principii wird, die aber in keinem Fall ein reiner, vorurteils- und wertfreier Begriff ist? Ich würde vor dieser für viele allzu extremen Schlußfolgerung nicht zurückschrecken. Wenn aber Gumpłowicz doch nicht nur als Vertreter der sozialpolitischen und geschichtsphilosophischen »Soziologie« anzusehen ist, so liegt das daran, daß er sich um den formalen Grundbegriff der »Gruppe« bemüht hat und in diesem Sinne in mancher Hinsicht Simmel verwandt ist. (Von Max Weber sei hernach noch gehandelt.)

Es bleibt die dritte und für uns wichtigste Gruppe, die durch den Namen des soeben genannten Meisters — Simmels — charakteriert ist, für die wir gleichzeitig den Vertreter der soziologischen Beziehungswissenschaft Leopold v. Wiesennen und der Tönnies gewiß nicht fernsteht. Gewiß bleibt ein Rest von Geschichtsphilosophie bei den Philosophen Tönnies und Simmel übrig; und Wiese ist früher vor allem Sozialpolitiker gewesen, bei dem, trotz immer mehr hervortretender soziologischer Neigung, doch der ganz geschichtsphilosophisch-sozialpolitische Ausgangspunkt im Klassenbegriff deutlich ist. Was aber als neuestes Werk dieses Forschers dem Soziologentag vorliegt, ist allerdings wohl die bisher stärkste Zurückbesinnung

auf das Rein-gesellschaftliche im streng fachwissenschaftlichen Sinn, das entschiedenste und freimütigste Bemühen, Anleihen bei Geschichtsphilosophie und Sozialpolitik, ja Politik überhaupt zu vermeiden. Weltanschauungsgemäß mag Wiese sein, was Spann gegen sein schematisches System einwendet: Individualist. Aber das System, wie es uns jetzt in der »Allgemeinen Soziologie« vorliegt, ist nur mehr in Nebensächlichkeiten gelegentlich noch »individualistisch« (und auch hin und wieder »naturrechtlich«: ich verweise zum Beweis dessen lediglich auf das von Wiese über den Begriff der »Ausbeutung« Ausgesagte, das, wenn auch nicht ausdrücklich, doch tatsächlich von der »Gleichheit« der Menschen auszugehen scheint; aber das ist nicht entscheidend).

Im Sinne dieser Auffassung soll die nunmehr erst zu einer wirklich selbständigen und unabhängigen Fachdisziplin ausgebaute Soziologie von allen hypostasierten Inhalten der Historik, Ethnologie, Anthropologie, Sozialpsychologie, Geschichtsphilosophie »entleert« werden; ob dabei, wie Simmel beabsichtigte, nur »Formen« sozialen Geschehens zurückbleiben, oder, im Sinne Wieses, einfachste, ja primitivste und oft in Formen übergehende, meist verbal ausgedrückte »Inhalte«, die aber in sich selbst die Fähigkeit der (immer noch nicht-konkreten) Fortentwicklung zu höheren Gebilden tragen, — sei dahingestellt; darüber zu entscheiden, ist eine Angelegenheit der Soziologie selbst, hat kaum mehr Beziehung zu unserem Thema. Ich neige einstweilen dazu, Wiese den Vorzug zu geben, weil mir die von Simmel beabsichtigte »reine« Form des sozialen Vorgangs kaum faßbar, vielmehr auf Schritt und Tritt bereits mit einfachsten »Inhalten« erfüllt erscheint. Aber wie dem immer sei, die Absicht ist beiden Forschern und noch einigen andern gemeinsam. Sie schwebte wohl schon Max Weber vor; aber es scheint, daß dieser Mann stärksten Temperaments und hohen sittlichen und politischen Wollens zwar formal-methodologisch sich zur Trennung der »Soziologie« von der »Geschichtsphilosophie« und »Politik« bzw. »Sozialpolitik« durchringen konnte und in diesem Betracht seinen andern Leistungen Kongeniales erzielte; daß er aber selbst eine zu stark politische Natur war, als daß ihm positiv und systematisch ein rein-soziologischer Wurf restlos glücken konnte. Auch war er von Rickers auch nur negativ gelungener, positiv der Gesellschaftswissenschaft

nicht gerecht werdender Ansicht beeinflusst, wenn er sie schon, wie betont, mit Glück fortbildete. Im ganzen würde mir M a x W e b e r am ehesten als Vertreter einer Mischform von Soziologie und Sozialpolitik gelten; wohl auch schon deshalb, weil ihm die Soziologie auf »sinnvolles Begreifen« gerichtet erschien. Ob aus A l f r e d W e b e r s Unterscheidung von Kultur und Zivilisation ähnliches zu ersehen ist, muß dahingestellt bleiben, ebenso, ob, wie einmal ausgesprochen wurde, in T ö n n i e s »Gemeinschaft« ein sozialpolitisches Bekenntnis steckt; auch bei S c h e l e r wird man ein solches unschwer herausfinden, und auch S o m b a r t s »heroische« und neuerdings fast theologische Maßstäbe gehören hierher.

Wir müssen abbrechen, so unendlich vieles noch zu diesem Teil des Vortrags zu sagen wäre; ein solcher kann eben nur Pfosten stecken, nicht das Abgesteckte inhaltlich ausführen. Das muß anderer Gelegenheit vorbehalten werden. Ausdrücklich sei dahin zusammengefaßt: für unsere weiteren Auseinandersetzungen über die Grenzen zwischen »Soziologie« und »Sozialpolitik« soll nurmehr diejenige soziologische Richtung Maß geben, welche als »formale«, »inhaltseingeschränkte« oder »reine« einstweilen durch die Auffassungen S i m m e l s und W i e s e s am stärksten verkörpert wird, während gewiß auch S p a n n, O p p e n h e i m e r, W e b e r, G u m p l o w i c z u. a. zumal aber V i e r k a n d t ihr in großen Teilen ihrer Systeme sich nähern. Wer grundsätzlich die Berechtigung dieser Abgrenzung bestreitet — und es werden ihrer nicht wenige unter den Anwesenden sein — der wird auch zu den nun folgenden Ausführungen des Referats eine abweichende Meinung einnehmen. Denn wem die Soziologie mit bestimmten, urgeschichtlichen, historisch-ethischen oder sonstigen, Inhalten erfüllt gilt, der wird umgekehrt auch Disziplinen, die für mich überwiegend »sozialpolitische« sind, als »Soziologien« gelten lassen und die Konfrontierung der Grundbegriffe muß ihm also zu einem ganz andern Ergebnis führen. Ich darf aber beiläufig darauf hinweisen, daß alsdann von einer s t r e n g e n A n t i n o m i e beider Wissenschaftsbegriffe überhaupt keine Rede sein wird, denn man kann in diesem Falle das Kriterium nur in einem »Mehr« und »Weniger an Soziologie« und »Sozialpolitik« erblicken, r e l a t i v, nicht aber a b s o l u t mag eine Differenz bestehen bleiben, terminologisch aber und methodologisch wird solche Relativität schwer-

lich befriedigen. Uebrigens dürfen die Anhänger eines dem unsrigen entgegengesetzten, reicheren und weiter erstreckten Begriffs der »Soziologie« in einem Punkt beruhigt sein: ich denke keineswegs als theoretischer Sozialpolitiker zu resignieren, vielmehr wird sich später zeigen, welche großen Möglichkeiten sich gerade aus der fachwissenschaftlichen Einengung des soziologischen Gegenbegriffs für die Wissenschaft der Sozialpolitik ergeben; und zwar ergeben müssen, wenn man nicht entscheidende sozialwissenschaftliche Belange einfach unter den Tisch fallen lassen oder weniger gut darauf eingerichteten Disziplinen, wie der Geschichtsphilosophie, überlassen will.

Manche mögen aber glauben, der Streit hätte einfacher entschieden werden können: man hätte lediglich die werturteils- (wenn auch nicht wertbeziehungs-)freie Sozialwissenschaft der Soziologie der wertenden Sozialdisziplin der Sozialpolitik gegenüberstellen sollen. Gewiß trifft auch dies Kriterium z. T. zu. Aber ich wollte nicht ohne Not alles auf die Entscheidung über das Recht des Werturteils in den sozialen Wissenschaften abstellen, eingedenk der Tatsache, daß der Streit darum nicht immer fruchtbar war (wenn es auch ein Verdienst vor allem M. Webers und Sombarts war, ihn entfacht zu haben); und daß er eigentlich mit einem Nonliquet abschloß. Vor allem aber: der Streit trifft nicht das Ganze der hier beabsichtigten Auseinandersetzung: mag es schon gelingen, das politische und moralische, auch wohl ästhetische Werturteil aus der Soziologie auszuschließen, so bleibt es noch immer möglich, diese mit anthropologischen, ethnologischen, historischen, naturwissenschaftlichen Inhalten zu bekleiden und insofern doch — im früher erwähnten Sinn — festzulegen, zu antizipieren, zur Dienerin anderer, konkreter Wissenschaften vom sozialen Sein und Werden zu machen. Dann behalten Wundt, Cunow, Lorenz und vielleicht selbst Ludwig Stein recht als »reine Soziologen«, sie müssen nur (was dem Letztgenannten freilich kaum möglich sein würde) von der philosophischen und politischen Deutung ihrer anthropologischen, ethnologischen, historischen Tatbestände absehen. Das wäre aber immer noch nicht die formale bzw. eingeschränkt-inhaltliche »reine« Soziologie Simmels und Wieses, die wir als einstweilen geläutertsten Grenzfall soziologischer Orientierung der »Sozialpolitik«

gegenüberstellen wollen. — Uebrigens wird einzelnes zur Frage der Berechtigung des Werturteils noch später bei der terminologischen Grundlegung der Sozialpolitik zu sagen sein.

### Exkurs über Soziologie und Psychologie.

Dagegen ist hier noch ein Wort nötig über das Verhältnis der Soziologie in dem für uns maßgebenden Sinne zur P s y c h o l o g i e. Daß es nicht problematische Begriffe wie Massen- und Sozialpsychologie im älteren Sinn sein können, die uns dabei vorschweben, erhellt unmittelbar, und natürlich ebensowenig Völkerpsychologie, wovon ja schon gehandelt wurde. Sondern lediglich die (gelegentlich zur Sozio-Psychologie im Sinne S t o l t e n b e r g s entwickelte) I n d i v i d u a l p s y c h o l o g i e als eine (naturwissenschaftliche oder nichtnaturwissenschaftliche) G e s e t z e s wissenschaft kommt in Frage. Wir könnten nun den Streit im früher erwähnten Sinn R i c k e r t s entscheiden, nach dem die Psychologie für die Gesellschaftswissenschaften, die er mit Historik identifiziert, gleichgültig ist, vorausgesetzt, daß wir R i c k e r t auch darin folgen könnten, daß die historische Methode der Gesellschaft gegenüber die einzig mögliche wäre, daß also nur historisch-individuelle, günstigstenfalls relativ-individuelle Tatbestände in Betracht kämen. Das ist aber natürlich nicht möglich, vielmehr geht u n s e r Begriff Soziologie durchaus auf Vereinfachungen, Generalisierungen, Typenbildungen, vielleicht schließlich Erkennung von Gesetzen (besser Gesetzmäßigkeiten) aus. Wir müssen uns also, wiewohl wir in andern Hinsichten weniger mit ihnen übereinstimmen als mit W i n d e l b a n d - R i c k e r t, doch für die hier zu erledigende Unterfrage auf D i l t h e y und W u n d t zurückbeziehen; beide stimmen ja bei vielen anderen Gegensätzen darin überein, daß sie den Primat der Individualpsychologie für (alle Geistes- und also in ihrem Sinn auch für) die Gesellschaftswissenschaften gelten lassen. Fragen wir, ob wir uns diesem Diktum auch hinsichtlich der »Soziologie«, die wir als »reine« ansehen, fügen können.

Wir werden aber gut tun, uns an die körperliche Gebundenheit aller psychischen Akte und daran zu erinnern, daß das so entstehende psycho-physische System meist das für alle Geselligkeit entscheidende und unmittelbar in Betracht kommende ist; die Psychologie ist in diesem Sinn der A n t h r o p o l o g i e untergeordnet und mit einigem Recht könnte nun auch diese,



zumal als Biologie und Physiologie, Ansprüche als Grunddisziplin der Soziologie erheben. Wir werden später, wenn wir deren Beziehung zur Anthro-Geographie untersuchen, an diesen Anspruch erinnert werden. Der Umstand aber, daß sich ihm die Soziologie nicht unterwirft, stimmt schon kritisch gegenüber der gleichen Forderung seitens der Psychologie.

Im allgemeinsten Sinn nun, so sahen wir früher, sind die gesellschaftlichen sog. »Tatsachen« selbst nichts anderes wie subjektive Bewußtseinsinhalte; ob wir das im Verstande Kants, Hegels oder Husserls aussprechen oder uns gar auf Platon zurückbeziehen: in jedem Falle zeigen wir uns in dieser Anerkennung als von der (vor allem deutschen) idealistischen und erkenntniskritischen Schule beeinflusst. Aber damit ist auch schon Schluß und das ist es ja auch gar nicht eigentlich, worauf sich der Anspruch der Psychologie gründet. Wir können keinen Schritt mehr vorwärts gehen, wenn wir bei dieser rein-psychischen Realität der sozialen Welt stehen bleiben wollen; sowenig wie die Naturwissenschaften es konnten, deren Grundbegriffe doch einen eher noch höheren Grad psychischer Bedingtheit haben als unsere sozialen Inhalte (worüber Diltheys »Einleitung« zu vergleichen wäre). — Abseits von der prinzipiellen und generellen psychischen Abhängigkeit aller Wissenschaft steht das Objekt unseres Erkennens als eine zwar auch psychisch bedingte und insofern relative, aber für unsere Zwecke doch als unbedingt und absolut voraussetzende Wirklichkeit; der Anspruch mancher neuerer Psychologen geht aber bekanntlich noch viel weiter als auf die grundsätzliche Hereinnahme des gesellschaftlichen Seins und Geschehens in die psychische Provinz: auch die Regeln und Methoden, nach denen nun die soziale Einzelforschung fortschreiten soll, werden vielfach als Eigentum und Vorrecht der Psychologie, ob nun in ihrer experimentellen Anwendung oder nicht, angesehen. Hier widersprechen wir Sozialwissenschaftler grundsätzlich und nehmen gegenüber der Psychologie ebenso wie gegenüber der Philosophie überhaupt das Recht jeder einzelnen Gruppe von Wissenschaften in Anspruch, ihre Wege und Ziele aus ihrem Stoffgebiete heraus und nach ihren eigenen Absichten, Interessen und Möglichkeiten zu bestimmen. Auch Briefs hat lediglich die erste der vier noch zu besprechenden Teilgebiete, in die er vorläufig die Sozialwissenschaft einzuteilen scheint, als Aufgabe

der Logik anerkannt, für die die Frage zu beantworten sei: »Wie ist Sozialwissenschaft möglich?«

Es verträgt sich nach diesen Ausführungen durchaus mit der Anerkennung einer logisch-psychischen Bedingtheit, wenn *Wiese*, *Max Weber* u. a. (weniger noch *Simmel*) bei Anwendung ihrer soziologischen Einteilungsbegriffe von deren psychischem und psychologisch faßbarem Detailinhalt ganz absehen. Was ursprünglich dem Seelenleben angehört, erhält doch neue Klangfarbe, neue Geltung und neuen erkenntnistheoretischen Wert (»Sinn«, würde *M. Weber* sagen), wenn es in die Ebene des Sozialen projiziert wird. Das im Ausgangspunkt Seelische tritt nun bis auf weiteres ganz zurück hinter dem Zwischen-Seelischen oder vielleicht besser Zwischen-Geistigen, und das sog. Körperliche, ursprünglich auch zum Bewußtseinsinhalt gehörig, emanzipiert sich in ähnlicher Weise als Zwischen-Körperliches ebenfalls von seinem Ausgangspunkt. Das zwischen Seelen (Geistern) und Körpern Vorsichgehende wird eine selbständige und eigenartige wissenschaftliche Kategorie, eben die »soziale«. Sie verträgt neben der eigentlich-soziologischen auch eine geistesgeschichtliche Beurteilung, die nirgends so glänzend wie bei *Scheler* hervortritt. Auch *Spann*, der doch von der seelischen Verbundenheit ausgeht, bleibt hernach nicht mehr im Psychischen befangen, sondern entwickelt daraus sein Sozial-Universales. Damit ist die Nebenfrage nach dem Zusammenhang von Soziologie und Psychologie für unsere Zwecke wohl hinreichend entschieden, freilich einstweilen erst für die »Reine« Soziologie; bei der sozialpolitischen Problematik kehrt das psychische und psychologische Element nochmals, nun aber in anderer Lagerung und vermehrt um die Wertbelange, wieder. Das »Soll« ist ja auch zunächst nur als einzelseelisches Element zu erkennen und zu bewerten; insoweit es — als kategorischer Imperativ oder in welcher Gestalt immer — in das Gesellschaftliche eingeht, ist es Gegenstand besonderer und keineswegs einfacher Betrachtung, die z. B. *Vollrath* versucht hat,

Die »Reine Soziologie« aber bleibt nun, für sich und unabhängig von ihrer psychischen Grundlage, als Gegenstand der Auseinandersetzung mit den drei früher entwickelten Auffassungen der Sozialpolitik; der theoretischen, technisch-künstlerischen und praktischen, übrig. Als äußeres terminologisches Ergebnis dieses Teils des Vortrags übernehmen wir zu unseren drei sozialpoliti-

schen Unterbegriffen den der »Reinen Soziologie«, freilich in einem ganz anderen Sinne als W a r d, der uns bestenfalls als Vertreter der »soziologischen Mischform« gilt; wollten wir W a r d s »Angewandte Soziologie« als Terminus verwenden, so würden sich die Begriffe verwirren und wir erhielten wahrscheinlich in der »Angewandten Soziologie« nur das, was mit Sozialpolitik identisch, aber weniger scharf zu bestimmen wäre. Immerhin sei angemerkt, daß es für allerlei Zwecke — zur Erweiterung des Verhältnisses der Soziologie zur Sozialpolitik — wissenschaftlich einwandfrei sein wird, sich des immerhin heuristisch brauchbaren Hilfs- und Zwischenbegriffs einer »Angewandten Soziologie« zu bedienen.

### 5. Statistik und Sozio-Geographie als Mittelglieder zwischen Soziologie und Sozialpolitik.

Die abgezirkelte Begriffsbestimmung der »Reinen Soziologie« würde an sich schon ohne Mühe den Uebergang zum Wissenschaftsproblem der »Sozialpolitik« ermöglichen; auch ist dieser Uebergang schon vorbereitet worden, indem (unter 3.) das Problem »Sozialpolitik in der Soziologie« umrissen und zum Ausgangspunkt fast alles weiteren gemacht worden war. Aber aus z w e i Gründen müssen wir noch verweilen: 1. nämlich gibt es mindestens zwei Disziplinen, von denen die eine bisher wohl gelegentlich, die andere noch fast gar nicht erwähnt wurde, die aber, jede für sich, einen der »Reinen Soziologie« verwandten, nur mit anderen Voraussetzungen und Mitteln arbeitenden Betrieb aufweisen: Statistik und Anthropo-(Sozio-)Geographie; es liegt gewiß nicht ferne, bei so sehr übereinstimmenden Zielen (und gelegentlich auch Methoden) zu fragen, ob diese Wissenschaften etwas zu unserem Thema auszusagen haben; 2. aber kann, im Zusammenhang mit dem zuletzt Gesagten, die Vermutung schon jetzt ausgesprochen werden, daß Statistik und Anthropo-(Sozio-)Geographie geradezu einen wesentlichen Beitrag zu unserer Problematik bieten, weil in ihrer Struktur voraussichtlich nicht nur Elemente der »Reinen Soziologie«, sondern auch solche der »Sozialpolitik« anklingen und verwertet werden können.

Was zunächst die Statistik angeht, so kann es nicht zum Ergebnis führen, wenn wir, einer oft geteilten Auffassung

gemäß, sie einfach als »Methode« der »Materiellen Wissenschaft« der Soziologie gegenüberstellen wollten; es sei, trotz v. M a y r s wohlbegründetem Widerspruch, einmal zugegeben, daß Statistik »nur Methode« sei: wer will für die soziologische Beziehungswissenschaft den bündigen Nachweis erbringen, daß sie »mehr« sei? Ueberhaupt ist der Streit um »Methode« und »materielle Wissenschaft« wenig fruchtbar und auch durch die Altmeister v. M a y r und v. I n a m a - S t e r n e g g schließlich nur im Sinn eines Sich-Vertragens entschieden worden. Wer kann denn sagen, ob Wissenschaft überhaupt anderes als Methode sei? Ich möchte das Kriterium lieber darin sehen, daß — neben anderen Trennungsmerkmalen — Soziologie und Statistik die Auswahl der sozialen Tatbestände, auf die sie ihr Beziehungssystem (denn das ist ja seit alters auch der Statistik eigen!) anwenden, verschieden vornehmen; dementsprechend würden sie sich vorwiegend durch einen ungleichen Gebrauch und durch ungleiche Qualifikation der »Beziehungen« unterscheiden; das letztere will aber v. W i e s e nicht etwa so verstanden wissen, daß die Soziologie auf die Quantitätsvorstellung verzichtete, vielmehr erscheint es ihm höchste soziologische Aufgabe, Qualifikationen zu quantifizieren. Erkennt man diese Möglichkeit an (ohne freilich viel Hoffnung auf immerhin sehr entfernte Möglichkeiten zu setzen), so bleibt der »Reinen Soziologie« gegenüber der »Sozialen Statistik« doch bestimmt folgende Aufgabe: Beziehungen, Verhältnisse, Gebilde, an welche die Statistik aus methodisch-technischen Gründen überhaupt nicht herankommt, die aber sozial wesentlich sind, zu terminieren, zu differenzieren, zu integrieren. Man beachte, daß die »Beziehungen der Statistik« in den meisten Fällen willkürlich, eben durch das technische, übrigens auch zeit- und raumbundene Mittel des Z ä h l e n s von Einzelfällen usw., erstehen, während den Soziologen gerade die gesellschaftlichen Handlungen und Gebilde reizen, die seinem Gefühl oft primär als Ganzheiten entgegentreten und die er nun auf Typen usw. zurückführen will. Im allgemeinen ist für den Statistiker zuerst das Einzelne — aber natürlich nicht als R i c k e r t s historische Individualität —, für den Soziologen zuerst das Ganze sichtbar; des letzteren Aufgabe liegt, wie zumal S p a n n richtig hervorhebt, noch mehr im Differenzieren (mit darauffolgendem Neu-Integrieren) vorgefundener sozialer Erscheinungen, die Auf-

gabe des Statistikers bietet sich mehr als primäre Integration und erst darauffolgende Differenzierung an. Aus den einzelnen Personen entsteht ihm die (eigentlich nur ein Abstraktum darstellende) Bevölkerung, die er hernach nach Alter, Geschlecht usw. gliedert; dem Soziologen steht zunächst, gefühls- und gewohnheitsmäßig, das Ganze des Volks, des Staates, der Wirtschaftsgruppe usw. vor Augen, er gliedert — aber nicht immer nach den letzten Elementen, sondern oft nach kleineren, homogenen Gruppen oder auch nur nach zusammengesetzten Handlungen, aus denen in der Folge wieder kompaktere Gesamtheiten entstehen.

Ist das in aller Kürze ein anspruchsloses Bild wesentlicher Unterschiede beider Sozialwissenschaften (wobei ganz davon abgesehen wird, daß die Statistik auch andere als soziale Stoffe kennt), so soll weiter erwähnt werden, daß die Statistik ebensomit der Soziologie, wie mit der Sozialpolitik verwandt ist. Diese, als Technik und Kunstlehre aufgefaßt, kann kaum einen Schritt tun, ohne sich auf statistische Untersuchungen zu stützen, die wir unwillkürlich auch in allen Erscheinungen der sogenannten sozialpolitischen Praxis sehen; gilt die Sozialpolitik uns aber als »theoretische« — worüber noch zu sprechen ist — dann ist die Statistik nicht weniger entscheidend für die Feststellung jener gesellschaftlichen Ganzheiten und Komplexe, vor denen, wie auch noch zu zeigen ist, die Reine Soziologie m. E. notwendig Halt macht, weil sie ihre Erklärung nicht ohne Werturteil und ohne Heraus-treten aus ihrer formalen eingeschränkt-inhaltlichen Stellung fortsetzen kann. Für die Statistik, diese reine Zahlenwissenschaft, aber gilt solche Beschränkung überhaupt nicht; der »Staat« z. B. ist nicht nur durch mannigfache Wertbeziehung, sondern ausschließlich allein durch Werturteil als das erkennbar, was, über die formalen und inhaltseingeschränkten Aussagen der Reinen Soziologie hinaus, in ihm als soziale Geltung (sozialer Sinn) enthalten ist; an diesem Punkte, wo übrigens auch Staatslehre, Staatsphilosophie und Historik einsetzen, hört die Reine Soziologie ihrer eignen, absichtlich verengten Begriffsbestimmung nach auf, nicht aber Statistik und Sozialpolitik, die nunmehr erst ihre wichtigsten Arbeitsgebiete finden.

Trifft das Vorgebrachte zu, dann bietet die Statistik ein Band zwischen der Soziologie und der Theo-

retischen Sozialpolitik; dann war es angemessen, von ihr gerade an dieser Stelle zu sprechen, weil das Verhältnis der Reinen Soziologie zur Sozialpolitik dadurch nur klarer werden konnte. Wir können abschließend sagen: die Wissenschaft von den Nur-Quantitäten (die Statistik) geht in alle sozialwissenschaftlichen Teilgebiete ein, verbindet sich mit allen speziellen Methoden; will die Reine Soziologie ihre zunächst nur qualitativ erkennbaren Beziehungen und Gebilde auf die Höhe quantitativ erheben, so ist sie, ohne in ihr aufzugehen, der Statistik ebenso nahe, wie dies für eine sozialpolitische Theorie gilt, welche zwar auch unmittelbar von den Qualitäten in der Gesellschaft ausgeht, dabei aber aus naheliegenden Gründen auf die Erfassung der Quantitäten innerhalb der Qualitäten angewiesen bleibt. Denn: »Quantität schlägt in Qualität um«. — Ich glaube übrigens, mich nicht im Gegensatz zu den Statistikern, die über Soziologie gearbeitet haben, zu befinden, also zu v. Mayr, Inama, Rümelin, Bortkiewicz, Žizek u. a. m.

An zweiter Stelle steht die Anthropo-Geographie, von Ratzel nach Ritters und Peschels Vorgang systematisch aufgebaut, von neueren Geographen (Pencik) vertreten und heute auf dem Wege »zur Sozio«-Geographie befindlich. Es ist gewiß kein Zufall, daß wir gerade der Geographie, die ihre große eigne Problematik hat und an der Grenze der Natur- und Nicht-Naturwissenschaften steht, auf unserem Wege begegnen, und daß Soziologen, wie die Oesterreicher Gumplowicz und Ratzehofer Ratzel besonders viel Verständnis entgegengebracht haben. — Die anthropo-(sozio-)geographischen Probleme sind nun ähnlich wie die der Statistik solche, die sich ebenso mit der Reinen Soziologie wie mit der Theoretischen und Praktischen Sozialpolitik berühren. Wenn Spann in seiner »Gesellschaftslehre« dieser geographischen Soziologie (denn das ist es) recht ablehnend gegenübersteht, so ist das wohl verständlich aus seiner Absicht heraus, die Gesellschaft reingeistig zu begreifen; aber die räumlichen Belange und Verbundenheiten mit dem geselligen Menschen lassen sich nicht leugnen; auch die Richtung Wieses müßte m. E. auf die körperlichen Beziehungen — die als solche, vor allem durch den Standort, fast immer auch räumliche sind — stärksten Nachdruck legen; wenn ihr die seelischen Relationen noch vorgehen, so zeigt sich hierin eine

Verwandtschaft mit Spann. Nebenbei bemerkt, die Beziehung auf den Raum macht deutlich, daß die Psychologie keineswegs für alle soziologischen Fragen den Ausgangspunkt abgibt. — Wenn somit das gegenseitig-unterstützende Verhältnis von Soziologie und Anthro- (besser: Sozio-)Geographie deutlich ist, so gilt doch gleiches auch für den Zusammenhang von Sozialpolitik und soziologischer Geographie: so gibt es ein Erkennen des Staates oder irgendeiner für die Sozialpolitik wichtigen, räumlich gebundenen Gruppe ebensowenig wie ohne statistische, so ohne geographische Verankerung, ohne Rücksicht auf das Staats- oder Gruppengebiet. Durch diese räumliche Beziehung, die wirklich ist, wird nun aber (dies sei gegen P r i b r a m gesagt) der Staatsbegriff ungleich mehr soziologisch gesichert, als es z. B. für den Begriff der Klasse möglich ist, der zwar auch im Zusammenhang mit Räumen (Industrievierteen, Großstädten) gedacht werden kann, nicht aber muß. So erwächst einer am Staat orientierten Sozialpolitik eine starke Unterstützung durch die Sozio-Geographie und ihre noch zeitgemäßere Form, die Geopolitik. Wie die Statistik, ist also auch die letztgenannte Disziplin eine Art Verbindungsstück zwischen Soziologie und Sozialpolitik, es kann angesichts des wissenschaftsgeschichtlichen Werdegangs, der Statistik und Geographie enge nebeneinander und neben der Staatslehre und Politik groß werden ließ, auch kaum anders sein. Wie die Geschichte, bedarf auch die Sozialwissenschaft der unmittelbar quantitativen und räumlichen Orientierung; war nur hierdurch politische Geschichte möglich, so ist die in Raum und Zahl gegebene Differenzierung und Integrierung doch auch für die beobachtende und wertende Gesellschaftsforschung (Soziologie und Sozialpolitik) vielfach grundlegend. Statistik und Geographie sind schließlich auch nicht unverächtliche Widerstände gegen verfrühte Generalisierungen und hemmungslose »philosophische« Geschichtsklitterung.

## 6. Sozialpolitische Technik oder Kunstlehre und Soziologie.

Wir können nun daran gehen, die als »rein« charakterisierte, insbesondere ihrer häufigen sozialpolitischen Verkleidung verlustig gegangene Soziologie der »Sozialpolitik« gegenüberzustellen. In ihrem fachwissenschaftlichen Betriebe gilt Soziologie uns als »eingeschränkt-inhaltlich«, welcher Begriff dem des

»Formalen« vorzuziehen ist. Von der Sozialpolitik aber wissen wir einstweilen, daß ein dreifacher Wortgebrauch möglich ist (I.). Wir verstehen unter »Sozialpolitik« nämlich ebensowohl das »Sozialpolitische Handeln« selbst wie die »Technik und Kunstlehre«, die darüber aufgestellt worden ist und mit mehr oder weniger Glück angewendet werden kann, wie endlich eine »Wissenschaft von der Sozialpolitik«, für die ich gern die Bezeichnung »Theorie« in Anspruch nehmen möchte. In allen drei Fällen aber wird eine gesonderte Entscheidung über die eigentümliche Kombination der Begriffe »Sozial« und »Politik« zu einem Sprachgebrauch getroffen werden müssen, der, indem er reiche Möglichkeiten seiner Anwendung bietet, der wissenschaftlichen Sonde ganz besonders bedarf.

Nun ist über den Begriff der »Sozialpolitik« viel gehandelt worden, am meisten über den Wissenschaftsbegriff, während der sozialpolitischen Technik und Kunstlehre einstweilen nur von einzelner Aufmerksamkeit zuteil ward. Ich habe selbst in meinem Buche über die »Theorie der Sozialpolitik« eine ganze Reihe von Bedeutungen, die der Begriff, historisch nachweisbar, schon angenommen hat, oder die doch logisch widerspruchslos mit ihm verbunden gedacht werden können, bezeichnet, dabei mich selbst an eine Terminologie gehalten, für welche die Gesellschaft der Ausgangs-, der Staat bzw. die Nation der Zielpunkt war, beide verbunden durch das, was Schlei er m a c h e r wohl am eindeutigsten als »Wirksames Handeln« bezeichnete. Andere haben die Sozialpolitik zu einem Untergebiet der Wirtschaftspolitik gemacht (S o m b a r t), andere Verteilungspolitik in ihr gesehen (A d o l p h W a g n e r), zwischen und neben beiden Standpunkten bewegen sich einige neuere Ansichten. Ich will das Thema nicht dadurch komplizieren, daß wir die möglichen Begriffsbestimmungen noch vermehren, was an sich in weitem Umfange der Fall sein könnte. Eine mehrfache Zustimmung hat nun neuerdings v. Z w i e d i n e c k s Begriffsbestimmung erfahren, der zufolge Sozialpolitik das gesellschaftliche Handeln zwecks Herbeiführung eines Ausgleichs innerhalb der Gesellschaft sei. H e i m a n n und A m m o n stimmten dieser Auffassung im ganzen zu. (Wichtigste Literatur in S c h m o l l e r's Jahrbuch.)

Ich halte nun, bei aller Anerkennung der Vorzüge scharfer Begriffsbildung, diese bei der Sozialpolitik nicht im gleichen Maße für möglich wie bei der Soziologie. Denn indem, wie wir noch



zu zeigen haben, Sozialpolitik eine wertende Disziplin ist, gehören ihr nicht nur logische Begriffe, sondern auch Ideale an und über die Beschaffenheit von Idealen wird man sich natürlich viel weniger leicht einigen als über die von Begriffen. Gibt man überhaupt zu, daß Sozialpolitik sich nicht nur mit Seiendem, sondern (und in besonderem Maß) auch mit Geltendem zu befassen und beide Begriffe in bestimmte Beziehungen zu setzen habe, dann ist die oberste Begriffsbestimmung abhängig 1. von dem Umfange, in dem Ideen (nicht nur Max Webers Idealtypen) und Ideale in ein sozialpolitisches System hereingenommen werden; 2. von dem Inhalt der Ideen und Ideale selbst und 3. von ihrer größeren oder geringeren Allgemeingültigkeit; ein subjektiver Standpunkt ergibt sich in jedem Falle. Nehmen wir zwei Extreme, die marxistische Sozialpolitik, die uns ihrem wesentlichen Inhalt nach nicht mehr Soziologie ist, und eine an national-staatlichen, völkischen, vielleicht rassenpolitischen Werten aufgebaute Sozialpolitik. Diese Standpunkte gehen fast in allem auseinander — was aber die Möglichkeit einer verbindenden (sozialpolitischen) Kunstlehre oder Technik offen läßt; die Zwecke sind heterogen, und wenn man so verschiedene Dinge (was manche sicher ablehnen) überhaupt unter dem Obertitel »Sozialpolitik« begreift, so hat ihnen gegenüber doch die Zwi ed i n e k - A m m o n - H e i m a n n s c h e Formel einen schweren Stand. Jede Richtung wird die »Gesellschaftszwecke« anders deuten, von »Ausgleich« wollen manche gar nichts wissen und man wird für die verschiedenen sozialen Systeme nur einen rein-formalen Nenner ausfindig machen können. Dagegen liegt es mit der Sozialpolitik als Technik und Kunstlehre allerdings, wie schon angedeutet, etwas anders und günstiger. Indem wir das reale sozialpolitische Handeln als solches einstweilen ausschalten — es wird im nächsten Abschnitt behandelt werden —, wenden wir uns nun zunächst jener Auffassung zu, welche in der Sozialpolitik eine Kunst und Technik bestimmten, nämlich »sozialen« Handelns, sieht und die wissenschaftliche Behandlung dieser Sozialpolitik folgerichtig als Lehre von sozialer Kunst und Technik erachtet.

Das Wort »Sozial« kann in diesem Zusammenhang wohl einfach als »auf die Gesellschaft bezüglich« aufgefaßt werden, wenn man nicht vorzieht, »zwischen Menschen« dafür zu setzen. Dabei steht außer Frage, daß solches Handeln wohl in den meisten

und wichtigsten Fällen vom Staate und von sozialen Gruppen ausgeht, an sich aber auch auf den einzelnen zurückführen kann. B r i e f s hat nun in seiner schon einmal erwähnten vorläufigen Einteilung der gesellschaftlichen Disziplin in gewissem Anklang an M. W e b e r von der sozialpolitischen Kunst und Technik etwa in dem Sinne gesprochen, daß er darunter die Art und Weise versteht, wie eine gegebene sozialpolitische Prämisse möglichst reibungslos und wirksam in die Praxis, also in sozialpolitisches Handeln selbst umgesetzt werde. Akzeptieren wir diese Auffassung, dann kann es in der Tat bei sehr verschiedenen, ja gegensätzlichen, auf ungleiche Systeme und Zwecksetzungen zurückgehenden Prämissen doch recht gleichmäßige Kunstregeln und Techniken geben; hier würde sich also sehr bald ein empirischer Stoff ergeben, der an sich schon eine eigene Wissenschaft, die nämlich von der sozialpolitischen Kunst und Technik, rechtfertigt; die uns aber noch nicht mit unserem engeren »Wissenschaftsbegriff-Sozialpolitik« identisch ist. Wenn z. B. Organisation ein wesentlicher Teil solcher sozialpolitischer Bemühung ist, so wissen wir, daß vieles von ihr lehr- und lernbar ist, wenn auch der beste Teil dem persönlichen, instinktmäßig geleiteten Geschick und Takt des einzelnen überlassen bleibt. Auch sind viele Grundsätze und Regeln der Organisation dieselben, gleichgültig, ob es sich um einen Arbeitgeberverband, eine freie oder christliche Gewerkschaft, einen Konsumverein, eine Aktiengesellschaft oder selbst Staat und Kirche handelt. Nach dieser Hinsicht hat schon der erste Theoretiker der Politik, A r i s t o t e l e s , maßgebendes gesagt. Freilich meldet sich ein anderer Zweifel, und er wurde auch schon angedeutet, als wir Staat, Kirche und Aktiengesellschaft in Verbindung mit Organisationen, die im engeren Sinn »sozialpolitische« sind, nannten. Was nämlich B r i e f s unter »sozialpolitischer« Technik und Kunstlehre versteht, ist wohl in vielen Hinsichten nur eine Anwendung »allgemeiner« Technik und Kunstlehre, soweit sie überhaupt für menschliche Dinge in Betracht kommen. Menschenkenntnis, also mindestens ebenso eine Kategorie der Psychologie — wenn auch mehr der Vulgärpsychologie —, entscheidet viel, vielleicht das Meiste, noch schwerer ist die Abgrenzung der »sozialpolitischen« Technik und Kunstlehre von der »allgemein-politischen«. Meint man hierbei die auch in der sozialen Praxis sehr wichtige Kunst, Kompromisse zu schließen und Mittelwege zu gehen, so wird sie natürlich in der

hohen Politik nicht weniger beehrt und notwendig sein wie in der sozialen, im Nachbarverkehr aber ebenso wie in kleinen und großen Gruppen, Ehe und Familie eingeschlossen. Ich fürchte also, der Begriff »sozialpolitischer Kunstlehre und Technik« wird in der Praxis nicht ganz so brauchbar und scharf begrenzt befunden werden wie in der theoretischen Ueberlegung. Es müßte denn sein, daß er durch eine ihm übergeordnete »Theorie der Sozialpolitik« besondere Inhalte und Aufgaben zugewiesen erhielte.

Welches ist nun das Verhältnis der Wissenschaft der Reinen Soziologie zur »Sozialpolitischen Kunstlehre und Technik«? Es ist schwerlich das an sich naheliegende Verhältnis zwischen Theorie und Praxis, Wissenschaft und Technik überhaupt. Die Soziologie in unserem Verstande enthielt oberste Richtpunkte der Sozialpolitik, wenn überhaupt, doch nur in »Seinsform«, nicht als »Werte«. Was darüber ausgesagt wird, betrifft die Formen oder »eingeschränkten Inhalte«, welche sich als Beziehungen, an den Kreuzungspunkten der Gesellschaft mit den Idealen ergeben, enthält nicht die Ideale selbst, sondern den soziologischen Niederschlag oder (Weber) »Idealtypus« vom Ideal, vielleicht durch statistische Quantitäts- und anthropo-(sozio-)geographische Raumvorstellungen vertieft; also schwerlich das, wo eine Technik und Kunstlehre unmittelbar einsetzen könnte. Eben aus diesem Grunde halte ich ja die Notwendigkeit — selbst in streng-logischem Sinn — für gegeben, zwischen die »Reine Soziologie« und die »Sozialpolitische Kunstlehre« einen verbindenden Begriff, den der »Wissenschaft der Sozialpolitik«, einzuschieben.

Aber noch ein anderer Gesichtspunkt verbietet, das Verhältnis zwischen Reiner Soziologie und Sozialpolitischer Technik oder Kunstlehre einfach als ein Verhältnis zwischen Theorie und Praxis, Wissenschaft und Technik anzusehen. Denn mindestens müßte das gleiche Verhältnis auch zwischen Soziologie und »Politischer Technik schlechthin« gelten, und insofern die Soziologie sozialökonomische Bestandteile enthält und Grundlage der Oekonomie sein kann, müßte auch die nationalökonomische Technik und Kunstlehre in ein Abhängigkeitsverhältnis zu ihr gebracht werden. Von der gesellschaftlichen Grundwissenschaft gehen eben nach allen logisch denkbaren sozialen Richtungen Anregungen

und Zielsetzungen aus und die »Sozialpolitik« gilt uns überhaupt, nun ganz allgemein gesagt und nicht auf ihre technische Anwendung beschränkt, nur als eine der politischen Disziplinen, für welche die Gesellschaftswissenschaft den Ausgangspunkt darstellt. Denken wir zum Beispiel nur an die Existenz einer Religions- und Kultursoziologie, um unmittelbar zu verstehen, daß von ihnen eine auf das religiöse und kulturelle Verhalten bezügliche Technik und Kunstlehre abzuleiten ist. Der Begriff »Sozialpolitische Technik und Kunstlehre« müßte also entweder so weit gefaßt werden, daß er auch die Technik desjenigen sozialen Sichverhaltens enthielte, das sich z. B. einer Kirche oder Kunstrichtung gegenüber äußert, — und dagegen spricht unser Interesse an einem speziellen Begriff ebenso wie Sprachgebrauch und wissenschaftliches Klassifikationsbedürfnis; — oder aber, es werden soviel Begriffe soziologischer Grundwissenschaften anerkannt, als es Unterscheidungen politischer Techniken und Kunstlehren gibt. Scheidet die erste Möglichkeit aus den erwähnten Gründen aus, so ist die zweite an sich gegeben. Und doch spricht hier ein Umstand mit, der, indem wir ihn etwas eingehender begründen, zugleich Licht auf eine bisher nur gestreifte Neben- oder (besser) Vorfrage unserer Untersuchung werfen dürfte.

In welchem Sinne kann, so fragen wir nämlich, die Gruppierung einer ganzen Reihe von inhaltseingeschränkten und inhaltsgebundenen »Soziologien« verstanden werden: also der »reinen«, der Kultur-, Religions-, Wirtschaftssoziologie usw. (denn die Wahl der speziellen Substrate soziologischen Denkens ist fast unbeschränkt, wie der Inhalt des geselligen Sichverhaltens selbst)? Handelt es sich hierbei wirklich um ein Koordinieren wesensgleicher Disziplinen, oder aber um Subordinieren, in welchem letzterem Fall das allen Uebergeordnete natürlich nur die »Reine, inhaltseingeschränkte Soziologie« sein könnte? Diese *U n t e r o r d n u n g* wird allein zutreffen; soweit wir heute »spezielle« soziologische Leistungen kennen, sind sie denn auch vor allem Anwendungen des allgemeinen soziologischen Begriffsschemas auf die besonderen Tatbestände. (Anders liegt es natürlich bei »soziologischen« Systemen, die sich inhaltlich keine Beschränkung auf-

erlegen, aber eben deshalb keine »Reine Soziologie« beabsichtigen). Augenscheinlich treten nun aber in jenen besonderen Tatbeständen Wissenschaftsobjekte auf, die auf der einen Seite ungleich mehr individuell und historisch sind als die Generalisierungen und Typen der Reinen Soziologie, und denen also auf der andern Seite ohne Wertung kaum mehr beizukommen ist. Folgt man Rickert, so wären »Individuell-historisches Dasein« und »Geltung als Wert« überhaupt angrenzende oder sogar identische Begriffe; Max Weber hat freilich den Bereich werturteilsfreier Feststellungen ausdehnen zu können geglaubt, aber seine eigene »Religionssoziologie« scheint sein methodologisches Bemühen nicht zu unterstützen. Es liegen also alle »angewandten« Soziologien — wenn ein oben im Vorbeigehen erwähnter Begriff hier aufgenommen werden darf — um erhebliche Distanzen, die durch wertende (politische, ethische, ästhetische) Urteile ausgefüllt sind, von der Grunddisziplin, der »Reinen Soziologie«, entfernt. Das wird in der Wirtschaftssoziologie deutlich werden, wenn sie notgedrungen zum Wertproblem, das Max Weber so sehr ablehnt, Stellung nimmt; in der Kultursoziologie ist eine der bemerkenswertesten Untersuchungen, Alfred Webers Unterscheidung von Kultur und Zivilisation, auch nicht frei von (mindestens ästhetischen) Wertungen.

Nun scheint mir weiter, von einem bestimmten Gesichtspunkt aus gesehen, in der Reihe der »Angewandten Soziologien« auch die Disziplin zu stehen, welcher unser Hauptinteresse gilt, nämlich die »Wissenschaft (oder Theorie) von der Sozialpolitik«; ohne jetzt schon auf ihren Inhalt und ihre Abgrenzung einzugehen, soll nur gesagt werden: mit den andern, als solchen ganz deutlichen Anwendungsfällen der soziologischen Grunddisziplin teilt sie die Bezogenheit auf geltende, nur durch Werturteil zu erfassende Dinge in besonderem Maße und steigert diese Bezogenheit allerdings bewußt zu Werturteilen. Nehmen wir fürs Erste an, daß damit das Verhältnis der »Reinen Soziologie« zur »Sozialpolitischen Theorie« richtig (aber noch nicht erschöpfend!) gekennzeichnet sei, so läßt sich folgern: die Sozialpolitische Technik oder Kunstlehre, von der wir hier hauptsächlich handeln wollten, steht mit der Reinen Soziologie nur durch Vermittlung der Sozialpolitischen Theorie in Zusammenhang. Bevor die Maximen einer Kunst-

lehre und die Mittel einer Technik entwickelt werden können, müssen erst die A n g r i f f s p u n k t e dieser Kunst und Technik im gesellschaftlichem System herausgearbeitet werden; das vermag die Reine Soziologie niemals zu leisten, ihre Begriffe gelten auch nicht nur der Gegenwart, die für alle Sozialpolitik Ausgangspunkt ist, und sie sind absichtlich nicht zu jenen »Ganzheiten« und geschlossenen Systemen kombiniert, die für die Erfassung — d. i. nicht Ab-, sondern Umbildung (Rickert) — einer konkreten Gesellschaftslage und für die darauf abzustellende »Politik« unentbehrlich sind. Wir kamen also auf mehrfachem Wege zu dem Schluß, daß ein unmittelbares Nachbar- oder Nachfolgeverhältnis zwischen Soziologie und Technischer Sozialpolitik nicht gegeben ist; als logisches Mittelglied schiebt sich die W i s s e n s c h a f t der theoretischen Sozialpolitik ein.

### 7.7 Sozialpolitisches Handeln und Soziologie.

Verhältnismäßig rasch werden wir eine weitere Spezialität unseres Themas, die Gegenüberstellung des »Sozialpolitischen Handelns« und der nach wie vor als »rein« oder »inhaltseingeschränkt« aufzufassenden Soziologie, erledigen können. Z w e i M ö g l i c h k e i t e n sind für das Verhältnis der sozialen Praxis als eines Ausschnitts aus der Tatsachenwelt des gesellschaftlichen Handelns oder (M. W e b e r , W i e s e) Sich-Verhaltens zu einer Reinen Theorie desselben Stoffs gegeben: wir fragen 1. in welcher Weise das spezifisch »sozialpolitische« Handeln oder Sichverhalten in die soziologische Theorie eingeht, 2. ob aus dieser Theorie u n m i t t e l b a r etwas für das praktische Handeln, die soziale Praxis, gefolgert werden kann.

Verweilen wir beim z w e i t e n Punkt, so ist nach den Feststellungen des vorigen Abschnitts eine solche, von der »Reinen Soziologie« übrigens gar nicht gewollte »Nutzanwendung« auch nicht zu erwarten. Denn wenn schon die auf das Handeln bezügliche sozialpolitische Technik und Kunstlehre nur durch Vermittlung einer sozialpolitischen t h e o r e t i s c h e n Wissenschaft auf die in der Reinen Soziologie entwickelten Begriffe und Kombinationen zurückgreifen kann, dann steht das Handeln und Sichverhalten selbst der Reinen Soziologie noch fremder und exklusiver gegenüber. Wir sehen jetzt deutlich eine Viergliederung des einschlägigen Stoffs: 1. Zuunsterst, als allgemeinstes Substrat,

das Handeln und Sichverhalten selbst; 2. Darauf aufbauend, die sozialpolitische Kunstlehre und Technik; 3. weiter darüber die Sozialpolitische Theorie; 4. als Abschluß des Gebäudes die »Reine Soziologie«. Diese Reihenfolge kann freilich, je nach dem augenblicklich vorwiegenden Wissenschaftsinteresse, auch umgekehrt gelesen werden, und selbstverständlich muß sie so verstanden werden, wenn man, genetisch, von den psychisch-sprachlichen Grundelementen gesellschaftlichen Begreifens (d. i. den Elementen der »Reinen Soziologie«) ausgeht und damit endet, die sozialpolitische Tatsachenwelt als höchst komplizierte, aber ebenfalls letzten Endes psychische Bewußtseinsinhalte zu verstehen. Aber das ist eine mehr logisch-psychologische Konstruktion, die bereits aus früher erwähnten Gründen praktisch für uns keinen Fortschritt bedeutet.

Gehen wir nun zu der 1. Frage über, inwieweit die praktisch-sozialpolitischen Inhalte für die Reine Soziologie als Bausteine in Betracht kommen, in sie »eingehen«: zweifellos erschöpfen diese Inhalte den Gegenstand der Soziologie keineswegs. Denn nur ein Teil der »sozialen« Tatsachen kann zugleich als »sozialpolitisch« gelten; unausgesetzt verschiebt sich die Grenze zwischen »sozialpolitischen« und »nur-sozialen« Erscheinungen (wenn dieser Ausdruck erlaubt ist), im allgemeinen tendiert dabei die Entwicklung unter den starken politischen und organisatorischen Anstößen der ihrer sich bewußt gewordenen Gegenwart dahin, daß sich immer mehr nur-soziale Grundverhältnisse als willensgemäß beeinflusste, also sozialpolitische qualifizieren. Ich darf hier einen Augenblick das Interesse auf das lenken, was Max Weber als »Sinnhaftes Handeln« bezeichnet; wohl ist dieser Begriff von ihm weiter gefaßt als der des »Sozialpolitischen Handelns«, denn Weber gilt als »sinnhaft« nicht nur jenes unter dem Vergleich von Absicht und Zweck vor sich gehendes Handeln Einzelner, das man füglich sozialpolitisch zu nennen hat; er sieht Sinn vielmehr, vom subjektiven Standpunkt des Beschauers aus, auch schon im durchschnittlichen Verhalten von Gruppen oder Massen, bei denen sehr ungleiche Motivierungen der Einzelnen unterlaufen, wo sozialpolitisches und nur-soziales Verhalten sich eigentümlich mengt. — Aber ein wesentlicher und besonders wichtiger Unterfall »Sinnhaften Sichverhaltens« ist doch gewiß das

»Sozialpolitische Handeln«, dem M. Weber, bei seinem starken sozialpolitischen Interesse, denn auch unausgesetzt Aufmerksamkeit zuwendet. Ob dabei die Einführung des Begriffs »sinnhaft« in die Reine Soziologie ein Vorteil ist, muß dahingestellt bleiben. Die Möglichkeit, hierbei Werturteile einzuführen, besteht, dieser Gefahr ist bei aller grundsätzlichen Ablehnung wohl auch Weber nicht entgangen.

Nimmt nun die Reine Soziologie sozialpolitische Tatbestände in ihre Untersuchungen auf, so wird ihr Bemühen darauf gerichtet und beschränkt werden, zu zeigen, was in diesen sozialpolitischen Handlungen (oder Unterlassungen) als nur-soziale Grundelemente enthalten ist. Dabei ist zu beachten: ein Vorgang der Sozialpolitik ist zunächst einmalig-historisch; seine wissenschaftliche Behandlung erschöpft sich in dieser Beurteilung keineswegs; vielmehr will gerade die »Theoretische Sozialpolitik« nicht nur die historischen Individualitäten als solche feststellen, sondern auch Generalisierungen, Idealtypen ausfindig machen, nach denen die einmaligen geschichtlichen Akte geordnet und dem Verständnis näher gebracht werden können. Andernfalls hätten diejenigen Recht, welche nur eine historische oder historisch-ethische Behandlung der Sozialpolitik für wissenschaftlich möglich erachten. An dem Bemühen nun, sozialpolitische Inhalte zu erschließen, kann und soll die Reine Soziologie durchaus neben der Sozialpolitischen Theorie teilnehmen; nur daß ihre Anstrengung darauf gerichtet und beschränkt ist, die nur-sozialen Grundelemente sozialpolitischen Sichverhaltens ausfindig zu machen; während dieselben Grundelemente für die sozialpolitisch-theoretische Behandlung immer »politisch gebunden« bleiben, immer unter der nachfühlenden Vergleichung von (individuellem) Zweck und Mittel stehen werden. Wir haben also nebenbei bereits schon weitere Kriterien für die noch zu leistende Abgrenzung von Soziologie und Sozialpolitischen Theorien gefunden.

Wir müssen vermuten, daß das aktuelle sozialpolitische Erlebnis- und Beobachtungsmaterial auch bei der einschränkenden Behandlung, die es durch Reine Soziologie absichtlich erfährt, noch ein höchst beträchtliches ist. Wenn wir das Schema der Begriffe bei L. v. Wiese daraufhin prüfen, welche von ihnen sozialpolitischen Gehalt haben, so bleibt außerordentlich viel, und es ließe sich wohl noch vermehren. In dem Maße, wie



es gelingt, komplexes Sichverhalten auf einfachere gesellige Grundelemente und wechselnde Kombinationen solcher zurückzuführen, wird das spezifisch Sozialpolitische freilich ausscheiden, und es wird geradezu ein Ziel der Soziologie in dieser Richtung liegen. Denn ihre Begriffe sollen ja wohl in immer höherem Grade nur-soziale, politisch-indifferente oder wenigstens politisch-nicht-mehr-wesentliche werden. Wir können nun diesen Purgierungsprozeß, der kaum aus dem Wesen Reiner Soziologie ausgeschaltet werden kann, auch so interpretieren: da im politischen Sichverhalten individuelle Zwecksetzungen und Vergleichen von Zweck und Mittel unvermeidlich sind (das ist ja eben das Wesen der Politik), so enthalten die auf sozialpolitische Sichverhalten bezüglichen Begriffe sehr viel psychologische (sozio-psychologisches und psycho-soziologisches) Gepräge; die Reine Soziologie zumal Wieses will aber, bei Anerkennung des psychologischen Ausgangspunktes ihrer meisten Begriffe, diese doch in einem un-psychologischen, eben reinsoziologischen Sprachgebrauch verwenden. Die Soziologie wird auch in dieser Hinsicht von der Psychologie in höherem Grade abstrahieren können, als es der Theoretischen Sozialpolitik möglich ist. Die sprachlich-analytische Zurichtung des begrifflichen Apparats führt also die Soziologie immer mehr gleichzeitig von der Psychologie und von der Sozialpolitik ab. Das sei nachträglich zu den oben (4.) gegebenen Grenzfestsetzungen zwischen Soziologie und Psychologie gesagt. (Vgl. hierzu auch V. Strasser.)

Ein sehr großer Teil aller einschlägigen wissenschaftlichen Arbeit ist in der Tat, wie wiederum besonders v. Wiese betont, philologisch-kritisch-vergleichender Natur. Psychologie, Soziologie, Theoretische Sozialpolitik haben insofern nicht nur die Stoffe (Bewußtseinsinhalte von [sinnvoll] zu verstehendem Geschehen), sondern auch oft noch die Sprachausdrücke hierfür gemein. Diese Ausdrücke sind nun ihrerseits vielfach durch die zweckbestimmte, eben »sozialpolitische« Eigenart gesellschaftlichen Geschehens bedingt; es findet eine Art Rekonstruktion statt; was der Sprachgebrauch genetisch an sozialpolitischem Inhalt in sich aufgenommen und nach seinen Gesetzen verarbeitet hat, wird nachträglich aus ihm herausdestilliert, und es wird damit erst die Möglichkeit gewonnen, auf das Nur-soziale, d. i. auf die beziehungsweise wissenschaftlich zu erfassenden Grundelemente aller Gesellschaft zurückzugreifen.

— Es wäre nicht uninteressant, zu wissen, was der pessimistische Sprachkritiker M a u t h n e r hierzu zu sagen haben würde. Vielleicht unternimmt einmal jemand eine Untersuchung in dieser Richtung. Wichtiger und erfolgverheißender wäre es freilich, wenn einmal die zünftige, an P a u l , M a x M ü l l e r , W u n d t u. a. orientierte Sprachwissenschaft sich des Bemühens der Soziologen und Sozialpolitiker, den Sprachgebrauch für ihre Zwecke zu erschließen, annehmen wollte.

Damit ist im wesentlichen dargetan, welche Beziehungen zwischen der (reinen) Soziologie und dem sozialpolitischen Handeln obwalten. Dies erwies sich vor allem als wichtiger U r s t o f f soziologischer Betrachtungsweise. Wenn nun eine Soziologie das sozialpolitische Handeln nicht nur als Urstoff, sondern als unmittelbares Substrat ansieht, dann greift sie bewußt über das Gebiet der »reinen« auf das der »angewandten«, der, wenn man will, »politischen« Soziologie über, mehr oder weniger sind ihre Absichten alsdann die der theoretischen Sozialpolitik.

Einen eigentlich praktischen Gebrauch der Soziologie für das aktuelle sozialpolitische Sichverhalten gibt es also augenscheinlich nur, wenn die Soziologie nicht in unserm Sinne »rein«, »formal«, »inhalts-eingeschränkt«, — sondern mit sozialpolitischen Elementen in ihrem theoretischen Aufbau vermenget ist. Wenn O p p e n h e i m e r eine richtige Theorie für die beste Praxis erklärt hat, so konnte er nur dann dieser Meinung sein, wenn die Theorie mit der Praxis wesentliches gemein hat; das ist ja wohl nach seiner Auffassung auch der Fall und diese ist denn auch oben (3.) als vorwiegend »sozialpolitisch« bezeichnet worden. Ebenso konnte die theoretische Leistung M a r x e n s nur deshalb Ausgangspunkt einer ungeheuren und folgeschweren praktisch-gesellschaftlichen Bewegung werden, weil sie in sich selbst bereits Leitsätze der Praxis, wenn auch nicht in unmittelbar politischer, so doch in entwicklungsgeschichtlich-dialektischer (und nun besonders faszinierender) Verkleidung enthielt. Das »Kommunistische Manifest« ist auf diese Weise unbedingt mit der sog. marxistischen Soziologie verbunden. Nicht weniger wird aus S p a n n s universalistischer Auffassung ein bestimmtes praktisch-sozialpolitisches Programm von sehr großer Tragweite entwickelt werden können, wenn man nicht zu sagen vorzieht, daß

einige Grundsätze dieses Programms auf geschichtsphilosophischen Umwegen zu Ausgangspunkten der »Gesellschaftslehre« geworden sind. Es unterscheidet sich also »Reine« und »Angewandte« Soziologie, welche letztere unter Umständen bereits in »Theoretische Sozialpolitik« übergeht, in ihrer politisch-aktuellen Wirkung außerordentlich. Entscheidend ist für solche Wirkung soziologisch-sozialpolitischer Mischformen oder verkappter »Sozialpolitischer Theorien« nicht eigentlich ihre A b s i c h t , politisch zu wirken; denn diese Absicht kann ganz fehlen und es kann doch die sozialpolitisch-praktische Wirkung oder wenigstens Verwertbarkeit der Theorie gegeben sein. Dann war sie eben vorwiegend geschichtsphilosophisch und konstruktiv gerichtet und schon hieraus konnte ein praktisches Programm abgeleitet werden. Politik und Historik ergänzen sich ja, über den (für den Soziologen besonders interessanten) »toten« Gegenwartspunkt hinweg, logisch und tatsächlich.

Reine Soziologie aber ist wunschlos, politisch-indifferent, unpraktisch, und insofern bewußt wirklichkeitsfremd. Es mag nun sein, daß die Beschäftigung mit ihr von Betätigung und Interesse an der Politik, auch an der Sozialpolitik abführt. Diese Möglichkeit soll hier natürlich ohne Werturteil ausgesprochen werden. Ebenfalls ohne solches wird sich aber hinzufügen lassen: wem politisches (sozialpolitisches) Handeln notwendig und für bestimmte (z. B. demokratische) Staatsformen sogar unerläßlich erscheint, wer auf der andern Seite auf rein wissenschaftliche Abgrenzungen nicht verzichten, die Soziologie also nicht ihrer rein-theoretischen Zwecksetzung entkleiden möchte, dem wird sich die Notwendigkeit einer vermittelnden Zwischendisziplin, als »Theorie der Sozialpolitik« zu bezeichnen, schlüssig ergeben.

### 8. Sozialpolitische Theorie und Soziologie.

Wer diesem Vortrage folgte, weiß, daß er auf ein bestimmtes Ziel abgesteckt ist; was keineswegs ausschließt, daß zahlreiche Etappen des gemeinsam zurückgelegten Weges Selbstzweck waren und wohl zu endgültigen Teilergebnissen führten; diese mögen selbst für solche schlüssig sein, welche die Problematik einer »Sozialpolitischen Theorie«, die uns das eingestandene Endziel ist, tief empfinden und die Zusammenfügung

von »Theorie« und »Sozialpolitik« grundsätzlich ablehnen zu sollen glauben. Aber es ist doch wohl manches gesagt worden, was diese Problematik mildert und wohl selbst an die Auflösung heranbringt. So haben die letzten Ausführungen (7.) m. E. die Notwendigkeit der Einschaltung einer »Sozialpolitischen Theorie« zwingend dargetan, wobei ich aber weniger an die erwähnten praktischen als an die logischen Gründe denke. Sie wurzelten in der Begrenzung der fachwissenschaftlich aufgemachten Soziologie auf reine, formale oder besser »eingeschränkt-inhaltliche«, jedenfalls unpolitische Fragestellungen; billigt man sie, dann ist für eine »Theorie der Sozialpolitik« (übrigens auch aller »Politik«) Raum, um so mehr, wenn man beachtet, daß eine recht große Anzahl nur scheinbar-soziologischer Systeme diesen Raum schon tatsächlich erfüllt und daß es auch an theoretischen Bemühungen um die Sozialpolitik nie gefehlt hat. Freilich kann nun eingewendet werden, daß es sich in solchen Fällen um ethisch-historisch-politische Systeme handle, vielleicht überhaupt nur um soziale Anwendungsfälle der Ethik. Augenscheinlich muß hier verweilt werden.

Ausgangspunkt der folgenden Ausführung, die ein wenig Exkursform annehmen muß, soll die schon wiederholt erwähnte, anscheinend erst vorläufig gedachte sozialwissenschaftliche Stoffeinteilung von G ö t z B r i e f s sein. Hier werden vier Fragen unterschieden: Die 1. sozial-ethische Frage gelte letzten ethischen Sätzen für das Zusammenleben; die 2. logische Frage laute: »Wie und unter welchen Formen ist menschliches Zusammenleben überhaupt denkbar?« — die 3. soziologische Frage gelte der Beschreibung und Erklärung der empirischen sozialen Formen (was wir aber doch zu »eingeschränkten Inhalten« erweitern möchten); endlich solle 4. die sozial-technische bzw. (? d. V.) sozial-politische Frage gestellt und beantwortet werden. »Wie ist das Zusammenleben bei gegebenen Zielen, gegebener Gesetzmäßigkeit und gegebenen »Umständen« zweckmäßig zu gestalten?« (Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik.)

In dieser Gruppierung sind viele kluge und einige endgültige Gedanken enthalten; es liegt mir fern, gegen sie als solche zu polemisieren, vielmehr sollen nur Zweifel ausgesprochen werden, die dazu führen können, in einigen Punkten unserer schon wiederholt vorbereiteter Einteilung den Vorrang zu geben. Uebri-

gens berührt sich, was auch schon angedeutet wurde, die Briefsche Unterscheidung inhaltlich gelegentlich mit den bekannten Ausführungen M a x W e b e r s bei Uebernahme der Mitherausgeberschaft des »Archivs«; doch hat B r i e f s das Entscheidende herausgegriffen und ihm eine Formulierung gegeben, die, durch selbständige Ueberlegungen erweitert und vertieft, den W e b e r s - schen Gedankengang an Flüssigkeit und Klarheit übertrifft. Um so mehr können wir von hier aus vorwärtsschreiten.

Sachlich unterscheide ich mich von B r i e f s (der einmal auch P a u l s e n zu folgen scheint) zunächst darin, daß ich die s o z i a l p o l i t i s c h e n Beweggründe nicht mit den e t h i s c h e n zusammenfallen lasse und demgemäß die in B r i e f s erster Frage geforderten »letzten ethischen Sätze« als verhältnismäßig nicht entscheidend für unser Thema erachte. Ich habe der Unterscheidung e t h i s c h e r u n d s o z i a l p o l i t i s c h e r Sachverhalte längere Ausführungen in meiner »Theorie der Sozialpolitik« (VIII. Abschnitt) gewidmet und darf darauf verweisen. Vor allem ist die auf B e w e g g r ü n d e gerichtete Ethik längst nicht in der Lage, sozialpolitisches S i c h v e r h a l t e n in allen Fällen zu klären, das mindestens ebenso sehr als »soziales« Verhalten schlechthin (im Sinn der »Reinen Soziologie«) wie als »z w e c k e r f ü l l t e s « - » p o l i t i s c h e s « Verhalten in Betracht kommt; nur letzteres ist allenfalls (aber auch nur bedingungsweise) ethisch normiert. (Wir nahmen ja ausdrücklich die Begriffsbestimmungen der »Reinen Soziologie« für unsere theoretisch-sozialpolitischen Absichten in Beschlag.) Gewiß kommt für die Sozialpolitik im allgemeinen ein Handeln nach Zwecken (s. o.) in Betracht, aber das »Handeln« kann den »Zwecken« ganz inadäquat sein, insofern die ethische Qualität des Motivs verlieren und doch sozialpolitisch in höchstem Maße wichtig bleiben. Selbstverständlich sind bei alledem die Grenzen zwischen E t h i k u n d S o z i a l p o l i t i k flüssig. Ich würde z. B. durchaus Anstand nehmen, ein Handeln unter klassenkämpferischen Zielen als unter allen Umständen anti-ethisch oder auch nur als an-ethisch zu bezeichnen; wenn der von Idealen erfüllte, persönlich gar nicht oder selbst im gegenteiligen Sinn interessierte intellektuelle F ü h r e r aus Mitleid mit der Masse und nicht aus Machtstreben oder selbst aus materiellen Gründen (was auch vorkommt) den Klassenkampf propagiert, so kann das durchaus e t h i s c h sein; es ist es n i c h t m e h r , wenn der erwähnte Wille zur Führung, das

Machtstreben oder gar das materielle Motiv letzten Endes entscheidet; im Fall der geführten Proletarier liegt ethische Veranlassung dann vor, wenn ihnen im Klassenkampfdogma eine Art Religionersatz erwuchs und sie weniger für sich, als etwa für ihre Kinder handeln, wenn also wie vorhin beim Führer auch altruistische (wenn auch altruistisch-beschränkte) Beweggründe in Frage kommen; soll aber nur — durch einen Streik, der klassenkämpferische Endzwecke verfolgt — die eigene materielle Lage verbessert werden, so ist das Tun wohl sozialpolitisch, aber nicht mehr ethisch zu beurteilen. Man wird sagen, es bleibe ethisch-relevant, nur mit negativem Vorzeichen. Zuletzt wird Streit sein zwischen denen, die Ethik im Altruismus, und denen, die Ethik in wohlverstandenen Egoismus verankern und in gewissem Sinn Paulsens Auffassung für sich geltend machen wollen. Es genügt mir durchaus, auf diese Zweifel hinzuweisen; so wenig wir unsere schon an sich ziemlich komplizierte Untersuchung durch allgemein-philosophisch-erkenntnistheoretische Streitfragen belasten wollten, so wenig soll solches durch praktisch-philosophisch-ethische Auseinandersetzungen geschehen. Wir schließen damit, die Bedeutung der Ethik als praktischer Motivenlehre für große Teile der Sozialpolitik anzuerkennen, diese selbst aber nicht auf letzte allgemeine Sätze der Ethik auszurichten. Die Begriffe »Gut« und »Böse« als solche liegen für uns nicht jenseits, sind aber auch nicht allein maßgebend, so sehr wir aus praktischen Gründen eine Art Vulgär-Ethik nicht entbehren können; es verhält sich dabei ähnlich wie mit der Psychologie; Rickert zeigte, daß der Gesellschaftsforscher (d. h. bei ihm der Historiker) Menschenkenntnis braucht und in jenem vulgären Sinn praktischer Psychologie sein muß, wie es der Dichter ist; ganz ähnlich arbeiten wir mit praktischen Begriffen einer für uns naheliegenden Vulgärethik, ohne uns auf ihre letzten Prinzipien zurückzubedenken. Da wir ja eine wertende Wissenschaft sind, für die ethisch gefärbte, aber nicht-nur-ethische Begriffe wie Staat, Gemeinschaft, Gemeinwohl, auch Klasse und Klasseninteresse usw. wichtig sind, stehen wir mit beiden Füßen in einer Welt, auf die der Ethiker seine, der Soziologe seine, der theoretische Sozialpolitiker seine Maßstäbe anwendet, einer unabhängig vom andern.

Viel weniger Bedenken bestehen gegenüber den drei weiteren Fragen Briefs'. Wir unterscheiden uns von ihm überhaupt kaum wegen der Gesamtfülle des Stoffes, den seine drei Fragen umschließen, als wegen der G r e n z e n , die wir innerhalb dieses Stoffes ziehen zu sollen glauben. Es wird wohl zutreffen, daß das als »logisch« bezeichnete Problem, wie und unter welchen Formen menschliches Zusammenleben d e n k b a r s e i , a u c h u n d v o r a l l e m a l s s o z i o l o g i s c h e s b e t r a c h t e t w e r d e n k a n n , j a m u ß ; j e d e n f a l l s s a h e n w i r , w i e v i e l d i e »Philosophen« offen ließen; es ist eben eine Grenzfrage. Vielleicht einigen wir uns darauf, daß wir ein l o g i s c h e s P r o b l e m i n d e r H a n d d e s S o z i o l o g e n a n n e h m e n . Daß wir in der 3. Frage nach der Erklärung der erfahrungsmäßigen geselligen Formen für diese lieber »eingeschränkte Inhalte« einsetzen, also von der S i m m e l s c h e n z u r W i e s e s c h e n A u f f a s s u n g h e r ü b e r w e c h s e l n m ö c h t e n , w u r d e e r w ä h n t , i s t a b e r n i c h t e n t s c h e i d e n d , d a B r i e f s o f f e n b a r d i e s e A u f f a s s u n g v o n »Reiner Soziologie« teilt. Bei der 4. Frage ist das unwillkommene Wort »bzw.«, das zwischen »sozial-technisch« und »sozial-politisch« vermitteln soll, angreifbar, weil es sehr verschieden gedeutet werden kann. In dieser letzten Frage sind denn auch Tatbestände vereinigt, die ich als solche der sozialpolitischen Technik und Kunstlehre auf der einen Seite, als solche der sozialpolitischen Theorie auf der andern Seite s o n d e r n z u s o l l e n g l a u b t e . Versteht Briefs unter »Sozialpolitisch« einen G e g e n s a t z z u »Sozialtechnisch«, dann kann dieser Gegensatz kaum ein solcher von K u n s t u n d T e c h n i k s e i n (denn das sind hier wie in ähnlichen Fällen (Statistik!) so gut wie identische Begriffe), sondern nur ein G e g e n s a t z v o n K u n s t l e h r e o d e r T e c h n o l o g i e a u f d e r e i n e n , T h e o r i e a u f d e r a n d e r n S e i t e . Freilich greift für mich solche Theorie über die 4. Frage Briefs' hinaus; ich erachte nämlich alles zur »Theorie der Sozialpolitik« gehörig, was von den »empirischen Formen« bzw. »eingeschränkten Inhalten« der Reinen Soziologie nur durch Hereinnahme politischer Elemente »beschrieben und erklärt« werden kann. »Beschreiben« und »erklären« fassen wir wohl übereinstimmend in dem Rickerts Auffassung fortbildenden Sinne M a x W e b e r s .

Die so gemeinte und gewiß recht weit interpretierte »Theorie der Sozialpolitik« scheint mir nun besonders an »Dignität« und Eignung zu gewinnen, wenn wir einen von H a m m a c h e r umrissenen wissenschaftlichen Tatbestand, der zunächst freilich der Soziologie galt, mit kleinen Veränderungen für unsere Zwecke in Anspruch nehmen. H a m m a c h e r sagte (im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik): »Das Sozialesein ist Wechselwirkung der Individuen unter Außerachtlassung der in ihnen enthaltenen und durch sie entwickelten »Eigenwerte.« Wir wollen statt »Sozialesein« setzen: die Lehre vom Sozialesein, denn nur diese, nicht das »Sozialesein« selbst kann auf jene »Eigenwerte« verzichten, für das »Sozialesein« selbst sind sie schlechterdings immanent; ferner erweitern wir den schon von M a x W e b e r und v. W i e s e zu eng befundenen Begriff der »Wechselwirkung« zum »Zwischen-Menschlichen«, worüber wir mit dem letztgenannten Forscher die Kontakte, Beziehungen, Gebilde usw. verstehen. Nach dieser kleinen Zurichtung des wissenschaftlichen Tatbestands für unsere Zwecke scheint er den Unterschied zwischen »Reiner Soziologie« und »Sozialpolitischer Theorie« mit aller wünschenswerten Deutlichkeit auszusprechen: »Reine Soziologie« ist alsdann die »Lehre vom Sozialen ohne Berücksichtigung der Eigenwerte, Sozialpolitik die Lehre vom Sozialen mit Einbeziehung der Eigenwerte; als Beispiel solcher nennen wir: »Staat«, »Recht«, »Volk« usw. und alle von Staat, Recht Volk abgeleiteten Ideale. (Für andersgerichtete Sozialpolitiker ist eben der Begriff der »Klasse« und der abgeleitete des »Klassenkampfes« ein solcher Eigenwert.) Nur darf diese Unterscheidung nicht so verstanden werden, als ob der Reinen Soziologie zugemutet würde, auf Hereinnahme der »Sozialen Gebilde« »Staat«, »Recht« usw. zu verzichten; sie gehören ihr natürlich als Gebilde, Gruppen, soziale Integrierungen durchaus an, sind in dieser Hinsicht sogar Endziel ihrer Darstellung; nicht aber sind diese Dinge für sie als »Eigenwerte« irgendwie wichtig. »Eigenwerte« ist deutlicher als »Werte« schlechthin; denn die »Wertbezogenheit« jener Ganzheiten ist natürlich auch für den reinen Soziologen wichtig, sie tritt ihm formal als eigenartige Verdichtung der Beziehungen, als besondere Qualität (und später, nach W i e s e , viel-



leicht Quantität) der Integrationserscheinungen entgegen. Sie bleibt ihm aber nur interessant wegen ihres Zusammenhangs und ihrer hypostasierten Wesensähnlichkeit mit den übrigen sozialen Einheiten, ist also nicht »Selbstzweck« oder »Eigenwert«; für den theoretisch interessierten Sozialpolitiker aber ist gerade dieser »Eigenwert« innerhalb beliebig anderer sozialer Beziehungen entscheidend; nur indem er ihn anerkennt oder nicht anerkennt, gelangt er zu der von ihm ausdrücklich beabsichtigten wertenden Beurteilung der aus den ethisch-sozialen Zwecken destillierten Idealtypen. Um mit Max Weber zu reden: Der »Reine Soziologe« gestaltet solche »Idealtypen« auch aus den »Idealen« heraus, die er im sozialen Sein und Geschehen auf Schritt und Tritt vorfindet, ohne deren Anerkennung als Faktoren er zu keinem auch nur entfernten Verständnis der sozialen Beziehungen gelangt; »der theoretische Sozialpolitiker« aber sieht in den Idealen noch etwas ganz anderes als »Idealtypen«, sie haben für ihn selbständigen »Eigenwert«, und nur mit Rücksicht auf sie gelangt er zu seinem Ziel wertender Erklärung. Augenscheinlich kann diese Ueberlegung durch keine Geschichtsinterpretation, am wenigsten durch die materialistische, widerlegt werden; vielmehr ist diese wie jede Geschichtsinterpretation und -Philosophie bereits in der Anerkennung eines »Ideals« befangen, das freilich ein anderes ist, als die alten, als »bürgerlich« diskreditierten. Aber alle Entwicklungs- und Fortschrittsgedanken sind nicht weniger »ideal-orientiert«, sind Mischformen von Geschichtskonstruktion und Sozialpolitik, Ausgangspunkte also nicht »Reiner Soziologien«, sondern günstigenfalls, wenn sie nicht im Utopistischen stecken bleiben (hierüber später) »Sozialpolitischer Theorien«; oft von gewaltigen Folgen für die soziale Praxis und von starker Anregung für sozialpolitische Kunstlehre und Technik.

Wir wollen unserer Aufgabe, das Verhältnis von Soziologie und Sozialpolitik — hier enger: von »Reiner Soziologie« und »Sozialpolitischer Theorie« — zu klären, noch eine ganz neue Grundlage geben und erwähnen zu diesem Zwecke

das Ergebnis einer an anderer Stelle (Kölner sozialpolitische Vierteljahrszeitschrift) durchgeführten Ueberlegung: Eine Soziologie könne, so hatten wir gefunden, weder die Absicht noch die Mittel haben, gesellschaftliche »Ganzheiten« zu beschreiben oder gar zu erklären. Die erwähnte Beweisführung mag aber hier noch vertieft werden, indem wir, wie schon oft, auf die W i n d e l b a n d - R i c k e r t s c h e Unterscheidung der den Naturwissenschaften und der den Kulturwissenschaften zugrundeliegenden Tatbestände (genauer: Bewußtseinsinhalte) zurückgreifen. Allerdings brauchen wir uns deshalb, wie schon einmal betont, nicht auf den Begriff »Kulturwissenschaft« festzulegen, der (vgl. hierzu die wichtige Untersuchung von D i e h l) kein endgültiger ist; aber wir begrenzen unser Thema auch hier und verzichten auf allgemein-terminologische Klassifikationsversuche. Wichtig ist dieses:

»Reine Soziologie« generalisiert grundsätzlich, und je allgemeiner und (M a x W e b e r) inhaltsleerer ihre schließlichen Begriffe (oder richtiger wohl: Sprachanalysen) sind, auf je weniger konkrete, historische und deshalb einmalige Tatbestände sie sich beziehen, um so günstiger für sie; allerdings scheint damit nicht in Einklang zu stehen, wenn sich v. W i e s e vorwiegend auf die europäisch-amerikanische Kulturwelt beziehen will. Indessen klärt sich der scheinbare Gegensatz wohl dadurch auf, daß v. W i e s e der moderne kulturelle Sprachschatz am geeignetsten für die sprachliche Analyse gilt; — wobei freilich zu bedenken ist, daß sich dieser Sprachschatz in engster Wechselbeziehung mit der konkreten G e s c h i c h t e entwickelt hat, also selbst eine »historische Kategorie« darstellt und die Wichtigkeit der Historik für alle Soziologie belegt. — Die Moderne hat nun sicher reichere gesellige Beziehungen ausgebildet als irgendeine urgeschichtliche oder historische Zeit, verhilft also auch zu umfassenderen Begriffsschemen; eine Kontrolle der wissenschaftlichen Sprachdeutung durch Erleben und Nachfühlen ist deshalb auch nur für die G e g e n w a r t oder eine nicht weit zurückliegende Vergangenheit gegeben. Auch mag das praktische Interesse an einer Verständlichmachung der Gegenwartsprobleme, soweit es vom soziologischen Standpunkt aus uns möglich ist, mitspielen (was natürlich etwas anderes ist als die dem Sozialpolitiker vorschwebende Absicht praktisch-politischer Wirkung). Es sind also

heuristische Gesichtspunkte, welche v. Wiese zur Bevorzugung der sozialen Gegenwart geführt haben, nicht aber darf daraus gefolgert werden, daß er diese Gegenwart als ein individuell-historisches Faktum begreifen und (was fast dasselbe ist) bewerten wolle. Vielmehr generalisiert die Soziologie da, wo der Historiker kausal erklärt, und auch eine völlig abgeschlossene Summe generalisierender Begriffsbestimmungen ist bekanntlich — schon nach Simmel und Weber — unendlich weit entfernt von historischer Ab- oder richtiger Umbildung derselben Gegenstände.

Aus diesem Verzicht der »Reinen Soziologie« auf historische Durchdringung und Deutlichmachung ihres Stoffs erwächst unmittelbar die Aufgabe des theoretisch interessierten Politikers (wie wir einstweilen allgemein unter Vorbehalt der Abgrenzung von »Politik« und »Sozialpolitik« und unter Vorbehalt dessen, was für den Sozialpolitiker eigentümlich ist, sagen wollen). Dieser »theoretische« Politiker ist immer auch Historiker und indem er es ist, gewinnt er zwar noch keine feste objektive Basis für sein Urteil, wie manche (Bernheim) aus der Entwicklung der pragmatischen Historik zur genetischen folgern wollten; aber so sehr der Subjektivismus des Politikers mit dem des Historikers oder auch des Dichters verwandt erscheinen mag, wenn man die ganz uninteressierte, formale, »reine«, »inhaltseingeschränkte« Soziologie daneben hält: so sehr fällt doch auf der andern Seite die ungleich größere, einer gewissen Objektivität sich immerhin nähernde Gebundenheit des ernstesten Geschichtsforschers gegenüber dem reinen Politiker ins Auge, der sich seinerseits ebenso graduell vom Dichter entfernen mag. —

Indem der theoretische Sozialpolitiker die Generalisierungen der Reinen Soziologie mit den Forschungen des Historikers vereinigt, entsteht erst ein Bild der Wirklichkeit, das zwar natürlich auch nicht auf buchstäbliche Treue, aber darauf Anspruch erheben kann, das Beschreiben und Begreifen über die Begriffskombinationen des Soziologen hinauszuführen und sich den erlebten oder erlebbaren, wenigstens nachfühlbaren Totalkomplexen des sozialen Lebens zu nähern; das im gleichen Maße aber »Theorie«, Grundlage für eine sozialpolitische Kunstlehre und Technik wie auch für das soziale Sichverhalten bietet.

### Exkurs über Politik und Sozialpolitik.

Wir haben bei den letzten Ausführungen wiederholt allgemein von »Politik« gesprochen, wo uns doch speziell um »Sozialpolitik« zu tun war; eine begriffliche Abgrenzung hätte uns an jener Stelle aufgehalten, sie war dort auch nicht nötig gewesen, denn in dem gemeinten Zusammenhang mußte für die Theorie der Politik und der Sozialpolitik gleiches gelten. Jetzt aber ist es doch am Platze, in tunlichster Kürze auf den Unterschied, der in der Namengebung zum Ausdruck kommt, einzugehen; über ihn ist neuerdings eine ganze Literatur erwachsen, aus der hier nur die Beiträge v. *Zwiedinek-Südenhorsts*, *Herkners* und *Ammons* (in Schmollers Jahrbuch), *Heimanns* (in der Kölner sozialpol. Zeitschrift), *Marrs* und *Wunderlichs* (in der »Sozialen Praxis«) erwähnt seien; ebendort hat sich auch Verf. über das Problem geäußert.

Es liegt nahe, »Sozial-Politik« als Spezialfall der »Politik schlechthin« anzusehen. Das ist ein häufiger Sprachgebrauch, wobei man nicht selten auch Politik mit Parteipolitik identifiziert und ihr die — angeblich von größeren und einheitlicheren Gesichtspunkten ausgehende, in Wahrheit Partei- und Gruppeneinflüssen ebenfalls zugängliche — Sozialpolitik gegenüberstellt. Das ist kaum ein geeignetes Unterscheidungsmerkmal. Andere beziehen Politik ausschließlich auf den »Staat«, Sozialpolitik auf die »Gesellschaft«, die in ihr ihre »Zwecke« zu realisieren suche. Es ist von diesem Standpunkt aus möglich, Sozialpolitik als Gesellschaftspolitik oder auch als »soziale« Politik, also jedenfalls als den weiteren Begriff der auf Staatshandlungen beschränkten »Politik« gegenüberzustellen. Freilich bleibt alsdann ein erheblicher Rest zwischen »Sozialpolitik« und »Sozialer Politik«. Eine *Communis opinio* liegt in der Ferne, wenn auch v. *Zwiedineck* mehrfache Zustimmung gefunden hat.

Der Streit ist nicht sehr fruchtbar, ist jedenfalls weniger schlüssig zu entscheiden als das Thema dieses Vortrags, das sich einer nicht-nur-begrifflichen Deutung zugänglich erwies. Es ist eben in keinem Falle möglich, »Politik und Sozialpolitik« als ein Gegensatzpaar gleich dem »Soziologie und Sozialpolitik« anzusehen. Die methodisch-schärfere Arbeit auf soziologischem Gebiet, der unmittelbarere Zusammenhang der Soziologie mit den Sozial- und Kulturwissenschaften überhaupt, das hat hier zu

einigen gesicherten Grenzbegriffen geführt, die mittelbar auch dem Vergleich mit der Sozialpolitik zugute kommen.

Für uns konnte (im denkbarst formalem Sinne) nur das unter den politischen Begriff fallen, was auf den Vergleich von Zweck und Mittel abgestellt ist. Aber diese formale Bestimmung sagt nichts darüber aus, wo »Politik« endet und »Sozial-Politik« beginnt (oder umgekehrt!). Mein Vorschlag, die von der Gesellschaft ausgehenden, nicht vorwiegend wirtschaftlich gerichteten, zugleich aber auf den Staat abzielenden, zweckhaften und mittelvergleichenden Handlungen als Sozialpolitik zu betrachten, verhehlt seine Kompromißnatur und seinen Eklektizismus nicht, aber ich kann nicht finden, daß bisher erheblich besseres geboten worden wäre. A m m o n übersah in seiner Kritik, daß die Bezugnahme auf den Staat für mich kein generelles Begriffsmerkmal aller Sozialpolitik, sondern nur diejenige »wertende« Begrenzung des Begriffs war, die mir aus praktischen Gründen unerläßlich erschien.

Bei dieser unbefriedigenden Sachlage kann in der Tat wohl nur ein Umweg über das praktische Bedürfnis zum Ziele führen. An sich sind Terminologien und Klassifikationen gewiß nicht nur eine Sache der Begriffslogik, sondern auch der Zweckmäßigkeit. Was ich persönlich von diesem Zweckmäßigkeitsstandpunkt aus folgere, ist natürlich nur s u b j e k t i v und der Begriff Sozialpolitik muß, als Gegensatz zur Soziologie, weit genug sein, um auch andere subjektive Standpunkte zu beherbergen. Eine engere Auffassung wäre nun diese: In Ländern, welche ähnliche wirtschaftliche (zumal industrielle) Lage mit ähnlicher geistiger Kultur verbinden, hat sich ein großes Gebiet der Gesetzgebung, Rechtssprechung, Verwaltung und auch der völkerrechtlichen Regelung abgesondert, das als »soziale Praxis« oder »Praktische Sozialpolitik« bezeichnet, nicht allzuschwer kasuistisch abgesteckt und gegliedert werden könnte. Bezeichnet man als Aufgabe der Theoretischen Sozialpolitik, für dies Gebiet der Praxis die soziologisch isolierten und kombinierten allgemeinen Begriffe mit den in der Praxis wahrnehmbaren Idealen zu vereinigen und durch ergänzende historische Forschung von der begrifflichen Welt zur konkreten fortzuschreiten, so geht man empirisch vor, wird sich aber fast allgemein verständlich machen können. Alle Welt weiß, daß Lohnfragen, Gewerkschaften, Arbeiterschutz, Sozialversicherung hierher gehören, und eigentlich nur Grenzge-

biete wie das des Mittelstandes, gewisser agrarischer Maßnahmen, der Wohlfahrtspflege usw. können zweifelhaft sein. Gehen wir diesen Weg, so erwächst uns als weiterer Vorteil die Möglichkeit, die Notwendigkeit einer Theorie der Sozialpolitik noch aus ganz anderen Gesichtspunkten heraus zu entwickeln. Es zeigt sich nämlich, daß sehr viele Gebiete des als »soziale Praxis« oder »Praktische Sozialpolitik« zusammengefaßten gesellschaftlich-politischen Stoffes längst Rohmaterial für Spezialwissenschaften abgegeben haben. Da gibt es das Arbeitsrecht, eine sozialpolitische Richtung innerhalb der Betriebswirtschaftslehre, eine besondere, mit wissenschaftlichen Mitteln betriebene Technik einzelner Gebiete; Verwaltungslehre, soziale Statistik u. a. m. treten zur Seite. Zumal die juristische Behandlung dieser Stoffe ist heute, nachdem sie lange vernachlässigt war, über Lotmar hinaus in erfreulichem Fortschreiten begriffen; sie verbindet sich stellenweise mit einer soziologischen Auffassung vom Recht, die bei Stammler nicht davor zurückschreckt, die allgemeinsten Angelegenheiten der Gesellschaft ihrer Auffassung zugänglich zu machen, ja zu unterwerfen, die aber in der begrenzteren Zielsetzung bei Ehrlich und Kelsen doch auch mit Erfolg Teillösungen erzielte. — Es ist nun die Möglichkeit, ja selbst Wahrscheinlichkeit nicht abzuweisen, daß die sozialpolitischen Spezialwissenschaften, zumal die des Arbeitsrechts, die Zügel der Sozialpolitik überhaupt an sich nehmen, — wenn nicht die sozialpolitische Gesamtdisziplin dazu übergeht, sich durch eine »Theorie« zu ergänzen, dadurch den mannigfachen zersplitterten Sonderwissenschaften eine gemeine Grundlage, den Techniken und Kunstlehren einen Ausgangspunkt und dem sozialen Handeln selbst Richtschnur und Maßstab zu sichern. Aber mit Nachdruck sei betont, daß eine solche sozialpolitische Stammdisziplin nicht schlechthin identisch ist mit dem, was der Obrigkeits- oder Wohlfahrtsstaat bis zu Kriegsbeginn als Teil seiner Gesetzgebung und Verwaltung abgegrenzt und im einzelnen wohl bebaut hatte; mit diesem Staate ist diese Sozialpolitik bis auf weiters erledigt und der sozialpolitische Begriff, den wir heute brauchen, muß weit genug sein, um die z. T. ganz anders motivierten Maßnahmen einer andern Staatsauffassung zu bergen.

Es bleibt als wohl letzte Frage übrig, ob eine wissenschaft-

liche Behandlung der Sozialpolitik, wie sie hier verstanden und gegen Soziologie abgegrenzt wurde, den Namen einer »T h e o r i e« beanspruchen kann. Hier schlägt für den Literaturkundigen ein bekannter Streit (M e n g e r - S c h m o l l e r) ein, von dem nicht behauptet werden kann, daß er in eindeutigen Sinn entschieden sei. In den Wirtschaftswissenschaften beanspruchen einige (nicht alle) Vertreter der abstrakten Richtung der Oesterreicher etwas wie ein Monopol auf den Namen Theorie; M a x W e b e r hat diesen Anspruch auf das richtige Maß zurückgeführt. Wir wissen auf der andern Seite, daß wissenschaftliche Behandlungen des Themas »Politik« schon seit A r i s t o t e l e s mit ausgesprochen »theoretischen« Absichten und Mitteln unternommen worden sind, wenn auch wohl nur in e i n e m Falle ein Autor (F r ö b e l) den Titel »Theorie der Politik« ausdrücklich gebrauchte. Hat man gegen diese Behandlung der »Politik« keine Einwendung, dann muß solche auch gegenüber der »Sozialpolitik« — ja, dieser gegenüber in noch höherem Maße — zurücktreten. Eine »Theorie der Sozialpolitik« ist zugleich ganz unabhängig von den subjektiven Ansichten und praktischen Zwecken des einzelnen Bearbeiters möglich; sie ist nicht auf »bürgerliche« oder »marxistische« Sozialpolitik beschränkt.

Der Ausdruck »Theorie« ist überhaupt nicht Monopol und Privileg irgendeiner Wissenschaft, Richtung oder Methode. Er ist etymologisch (*θεορειν*) kaum im heute vorwiegendem Sprachgebrauch zu deuten, wurde früher sehr ungleich angewendet, wird von den Naturwissenschaften anders und weniger vorsichtig gebraucht als von den Geistes- und Kulturwissenschaften und wird im Ausland auch anders betrachtet als bei uns; man verbindet heute mit ihm allerdings zumeist den Gedanken an weitgehende Generalisierungen, Typenbildungen, um nicht zu sagen »Gesetze«. Gegensatz ist dann vor allem die Historik, für die R i c k e r t wohl endgültig die Wesensaufgabe darin festgelegt hat, daß sie nicht »Gesetze« im landläufigen Sinn zu formulieren, sondern einmalige, individuelle, eben »historische« Zustände, Handlungen, Menschen zu beschreiben und tunlichst kausal zu erklären habe. Es wurde schon erwähnt, daß E u l e n b u r g s gewichtige Einwendungen gegen R i c k e r t (in der M. W e b e r - G a b e) mich doch nicht gegen R i c k e r t zu stimmen vermochten. Nun sahen wir: eine sehr wichtige Aufgabe für den theoretisch interessierten Sozialpolitiker besteht darin, den generalisi-

sierenden Begriffs- und Typenapparat der Soziologie mit den in einem bestimmten gesellschaftlichen System vorhandenen (zum großen Teil, aber nicht ausschließlich der Ethik angehörenden) Idealen — nicht etwa nur Idealtypen — zu kombinieren und auf gegebene historische Situationen, tunlichst auf die unmittelbare Gegenwart, anzuwenden. Indem das letzte geschieht, gehen einmalige, historische, nicht-theoretische Gesichtspunkte in großer Zahl in die soziologischen Beziehungen ein; die ethischen oder auch anethischen Ideale sind übrigens auch nur in ihrer bestimmten historisch-konkreten Ausprägung faßbar und auf ihre Wirkungen hin festzulegen. Die Sozialpolitik nähert sich hierbei der Geschichtsschreibung. Für diese hat Max Weber ja wohl endgültig gezeigt, daß sie mit den Begriffen und Generalisierungen der Gesellschaftswissenschaft arbeitet und arbeiten muß. Aber — um nun kurz auf das unter 5. auch mit Hinblick auf das gegenwärtige Problem Ausgeführte zurückzugreifen —: die Theoretische Sozialpolitik arbeitet nicht nur mit den Generalisierungen der »Reinen Soziologie«, sondern auch mit den Ergebnissen mindestens zweier anderer Wissenschaften, die wenigstens z. T. auch auf allgemeine, theoretisch wichtige Begriffe zurückgreifen, z. T. sich freilich wieder mehr der historischen Disziplin nähern: gemeint sind Statistik und Sozio-Geographie, von denen die erste ja verallgemeinernd als »Stillstehende Geschichte« bezeichnet und insofern auf ihr Interesse an einmalig-konkret-historischen Zuständen hin abgestempelt wurde; wobei freilich nur die eine Seite beachtet und übersehen wurde, daß der Begriffsapparat der Statistik dieser doch vor allem noch eine andere, rein-theoretische Rolle zuweist. Was aber die aus der Anthro-Geographie hervorgehende Sozio-Geographie angeht, so steht es hier nicht unähnlich wie mit der Statistik; denn es ist bei dieser Disziplin ebensosehr ein Interesse an der geographischen Unterbauung bestimmt konkret-historischer Zustände — zumal auch der Gegenwart — vorhanden, wie auf der andern Seite die verwendeten Methoden vorwiegend solche der Generalisierung und selbst der Gesetzbildung, insofern also unhistorisch, sind.

Durch ausgiebige Verwertung der von Statistik und Sozio-Geographie, natürlich auch von der Biologie und anderen Naturwissenschaften angebotenen Ergebnisse (von denen übrigens gezeigt werden könnte, daß sie ihrerseits nicht selten auf sozial-



politische Fragestellungen zurückführen) kann die wissenschaftliche Sozialpolitik, indem sie gleichzeitig die soziologischen Begriffe heranzieht und sich an den logisch-erkenntnistheoretischen Formeln verankert, in der Tat selbst zur »Theorie« werden. Ob nun das »theoretische« oder »historische« oder im Einzelfall das »ethische« Interesse vorwiegt, ob das Sozialpolitische vorwiegend als »Nur-Soziales« im soziologischen Sinn gesehen wird, oder ob schließlich das Ganze erkenntnistheoretisch-philosophische (auch geschichtsphilosophische) Ziele verfolgt: das ist subjektive Angelegenheit des einzelnen Forschers, der die Auslese der Gegenstände und der überlieferten und neu auszubildenden Methoden für seine jeweiligen Absichten autonom vornimmt, der also schwerlich je eine allgemeingültige, sondern immer nur eine auf seinen Ideenkreis zugeschnittene Sozialpolitik schreiben wird. Eine »Theorie der Sozialpolitik« wird, um es abschließend zu sagen, neben der ethisch, erkenntnistheoretisch-philosophischen, geschichtsphilosophischen und neben der immerhin mehr objektiv gesicherten soziologischen und statistischen Behandlung des sozialen Stoffs, der sich als »sozialpolitisch« qualifiziert, Raum und Existenzberechtigung haben. Es entscheidet auch nichts über die Qualität als »Theorie«, ob sie ihre ganz besondere, nur ihr eigentümliche Methode hat. Auch Kombinationen von Methoden können hier den Zweck erfüllen, ja, sie erfüllen ihn angesichts der Vielgesichtigkeit des gesellschaftlichen Stoffs diesem gegenüber wohl am besten. Neigt neuere Forschung (v. Wiese) dazu, den Begriff der »Gesellschaft« überhaupt, als soziologisch nicht oder doch nur auf Umwegen faßbar, preiszugeben, so müssen wir noch viel mehr das Dogma opfern, als ob an die gesellschaftlichen Belange, soweit sie politischen Aspekt tragen, nur eine Methode herankommen könnte.

#### S c h l u ß .

Die Darstellung hat allmählich, fast unvermerkt, aber gewiß nicht ohne Folgerichtigkeit, auf das Gebiet der Sozialwissenschaften überhaupt übergegriffen. Es konnte nicht wohl anders sein. Denn unser Gegensatzpaar, Soziologie und Sozialpolitik, entwickelte sich zwar nicht — wie unter I. ausgeführt wurde — in seiner Gesamtheit in der sozialwissen-

schaftlichen Ebene — wäre dies der Fall, so wäre die Aufgabe einfacher gewesen. Vielmehr gehört das Substrat der sozialpolitischen Theorie, Kunstlehre und Technik (ars), das sozialpolitische H a n d e l n (Sichverhalten), nicht der sozialen Wissenschaft, sondern dem sozialen T a t s a c h e n b e r e i c h an. Sieht man aber von diesem abgrenzbaren und in unserer Darstellung auch für sich (7.) behandelten Teilbezirk der »Sozialpolitik« ab, dann bleiben in der Tat Gegenstände der Sozialwissenschaft übrig; hierher gehört in weiterem Sinne auch die sozialpolitische Kunstlehre (Technologie) als praktischer Anwendungsfall der Theorie, während die sozialpolitische K u n s t als solche dem »Handeln« und »Sichverhalten« zuzurechnen ist; sie ist eine Modalität solchen Handelns.

Wir beabsichtigen gewiß, wie schon ausgesprochen wurde, keinen terminologisch-methodologischen Versuch über die Sozialwissenschaften überhaupt und hatten auch nicht die »Untersuchungen« C a r l M e n g e r s vor Augen, die als methodologisches Schulbeispiel glänzen, aber auch ein solches der Einseitigkeit sind. Wenn aber nebenbei doch auch von uns für die Klassifikation, Terminologie und Methodologie der Gesellschaftswissenschaften einiges Ergebnis erzielt wurde, so ist das gewiß nicht abzulehnen. Die meisten der einschlägigen Spezialdisziplinen mußten ja schon zur Deutlichmachung unseres Begriffs einer »Reinen Soziologie« und einer »Sozialpolitischen Theorie« herangezogen werden.

Wenn nun eine ganze Reihe von »Soziologien« nach den Ausführungen unseres 3. und 4. Abschnitts nicht Begriff und Wesen einer »Reinen Soziologie« ausfüllten, von dieser also scharf unterschieden wurden, so ist doch wohl schon deutlich geworden, daß das k e i n e H e r a b s e t z u n g i h r e r »D i g n i t ä t« (M. W e b e r) bedeutet. Vielmehr trifft zu, daß wir in den Systemen S p a n n s, O p p e n h e i m e r s, G u m p l o w i c z' R a t z e n h o f e r s u. a., noch etwas sehen, was sie über die Absichten und wissenschaftlichen Aussichten »Reiner Soziologie« hinaushebt. Dieser Gedankengang kann hier nur ganz kurz angedeutet werden, er greift über unser Thema hinaus, das Abgrenzung, aber nicht Wertung der Disziplinen fordert. Aber selbstverständlich ist auch hier gar keine »Wertung« im eigentlichen Sinne beabsichtigt, sondern wiederum nur Grenzabsteckung, die aus Wesen und Problemstellung der einzelnen Spezialwissen-

schaften selbst fließen muß. Denn Max Weber hat uns fast wie ein Vermächtnis hinterlassen, daß wir auf die Absichten des einzelnen wissenschaftlichen Forschers mit Achtung zu blicken haben.

Da zeigt sich nun, daß die »reine«, »formale«, »inhalts-ingeschränkte« Soziologie Grenzen ihrer Bemühungen selbst sehr wohl erkennt; gewiß liegen auch optimistische Auffassungen vor, so wenn v. Wiese die Qualitäten seiner Beziehungen und Gebilde mit der Zeit großenteils quantifizieren zu können hofft. — was aber bei ihm keineswegs auf statistische Absichten hinausläuft. Ich habe einen Zweifel in dieser Hinsicht schon ausgesprochen und glaubte, daß die Statistik im großen ganzen die Quantitätswissenschaft innerhalb der Sozialwissenschaften bleiben wird. Was die Formgebung anlangt, die Simmel für die sozialen Inhalte mit größter Feinfühligkeit im Einzelfall vornahm, so trägt sie ihre Grenzen wohl auch in sich selbst und ist wegen der tatsächlich stets zu beobachtenden engen Verbundenheit sozialer Form und sozialen Inhalts kaum ein letztes Einteilungsprinzip. v. Wieser setzte ganz folgerichtig das an Stelle der »Form«, was wir nun oft »eingeschränkt-inhaltlich« nannten, was also vor allem auf Entleerung und Befreiung der soziologischen Begriffe von ethnologischen und konkret-historischen Einzelheiten zielt. Dieser Autor hält das Feld solcher Operationen für außerordentlich groß. Extensiv gewiß. Aber man kann es sich hypothetisch als völlig abgesteckt und bebaut denken, kann sich durch das begriffliche Schema alle Möglichkeiten und Analysen des Sprachgebrauchs erschöpft vorstellen, — und braucht deshalb noch lange nicht am Ende des sozialwissenschaftlichen Interesses überhaupt angekommen zu sein. v. Wiese deutet das ja selbst an, wenn er z. B. die »Wirtschaftssoziologie« als eigenes soziologisches Fach konstituiert.

Denn neben dem Klassifikationsbedürfnis bleibt für die Sozialwissenschaftler immer das Bedürfnis nach Beschreibung und Erkenntnis konkret-historischer Tatbestände gegeben; dies Bedürfnis führt, der nicht weniger konkret-historischen Gegenwart gegenüber, zu ethischer oder politischer Beurteilung, im besonderen dazu, durch die Wissenschaft Grundlagen einer Politik zu suchen, die dem soziologisch-historisch Erkannten einigermaßen »adäquat« ist. Freilich mischt sich alsdann das wissenschaftliche mit

dem politischen Interesse, aber das ist Menschenlos, dem ja auch Marx unterlag. Es ist auch gar nicht einzusehen, warum der, dem die Gegenwart durch soziologische Generalisierung und historische Kausalforschung (was nicht identisch ist mit »Schuld«-Erkenntnis) wohl etwas deutlicher geworden ist als dem Nur-Politiker, darauf verzichten soll, seine Feststellungen über die Gegenwart in die Zukunft hinein, also politisch zu werten. Was ja noch nicht in sich schließt, daß er auch selbst in die politische Arena herabsteigt. Man darf aber hoffen, daß auch das geschieht.

Es ist in Soziologenkreisen hier und da üblich geworden, ein wenig auf die Historik herabzusehen. Das war z. T. verständliche Reaktion gegen die grundlose Ablehnung der Soziologie durch Historiker wie Treitschke oder v. Below, z. T. geschah es auch aus dem Hochgefühl heraus, das die Ueberwindung der älteren sogenannten Soziologie durch die neue, und die scheinbare Ueberwindung des Werturteils gebar. Ich glaube aber nicht, daß wir bei solchen Qualifikationen einzelner Wissenschaften stehen bleiben dürfen. Selbstverständlich ist es nur und ausschließlich die Geschichtsschreibung in ihren heute zu sehr großer Höhe gediehenen Methoden, der wir den größten Teil des gesellschaftlichen Materials und damit des Substrats der Soziologie, der Geschichtsphilosophie, der Sozialpolitik, der Ethik verdanken. Man hat nun die Soziologie mit einigem Recht als Wissenschaft von der »Gegenwart« geprägt (neuerdings tat dies in geistvoller Weise ein soziologisch orientierter protestantischer Theologe, Vollrath in Erlangen, der übrigens auch neue Gesichtspunkte für die Abgrenzung von Ethik und Soziologie brachte). Man darf dabei aber auch nicht vergessen — und dies sei auch gegen die Ueberschätzung bei Vollrath gesagt —, daß die Gegenwart nur einen verschwindenden Teil des gesellschaftlichen Geschehens enthält; ist dieser Teil nun auch durch seine besonders aktuelle »Geltung«, durch seinen »ethischen« oder »politischen« »Wert« oder »Unwert« für uns als Zeitgenossen besonders ausgezeichnet, so ist er auf der andern Seite doch derart historisch bedingt, daß eben nur die Historik ihn uns ganz nahe bringen kann. Ja, noch mehr: wir sahen, daß v. Wiese seine sprachlichen Analysen und Begriffsschemen vor allem der europäisch-amerikanischen Gegenwart entnehmen will; damit bezieht er sich aber (und hierin

konnte früher einmal ein Einwand liegen) auf ein Konkret-historisches, in gewissem Sinne Einmaliges. Die europäisch-amerikanische Kulturwelt ist doch historische Etappe, Wirkung einer ganz bestimmten, wenn auch nicht unbedingt eindeutigen geschichtlichen Verursachung. — Ja, die Geschichte ist für die Soziologie noch in einem ganz andern, genetischen Sinn wichtig: die Sprachanalyse der Soziologen wäre doch nicht möglich, wenn nicht die Sprachgeschichte eben den Apparat geschaffen, Philologie und sonstige Sprachforschung ihn für den Soziologen schon als Halbfabrikat zugerichtet hätte. In der Sprachgeschichte aber spiegelt sich die allgemeine Historie, die Sprache ist ebenso historisch wie irgendein anderer gesellschaftlicher Stoff, der Soziologe ist also in allen Richtungen und gerade da, wo er originär tätig zu werden scheint, auf die historische Leistung sowohl wie auf die Entwicklung der geschichtlichen Tatsachen selbst angewiesen.

### Exkurs über Utopie und Sozialpolitik.

Es ist schon ausdrücklich gesagt worden, daß solches Angewiesensein die »Dignität« einer Wissenschaft in keinem Betracht einschränkt. Neue Wissenschaftsinteressen, neue Methoden, bzw. Kombinationen älterer mit neueren, was oft schon Neuschaffung bedeutet! Gilt das aber der Soziologie gegenüber, so nicht weniger auch für die theoretische Behandlung der Sozialpolitik! Sie ist, wie wir sahen, der Historik noch verwandter als die Reine Soziologie, denn sie baut ja unmittelbar auf dem Geschichtlich-gegebenen auf, beteiligt sich als Sozialgeschichte mit politischem Hintergrund selbst an der Aufhellung und Darstellung geschichtlicher Sondergebiete. Eigentümlich ist ihr freilich ein stärkerer subjektiver Zug, als er der Soziologie zukommt; ja, die Subjektivität der Historik wird noch übersteigert. Im Einzelfall mag die Subjektivität der Dichtkunst erreicht werden. Dann ist freilich eine Utopie gegeben. Wie aber M. Weber zeigte, steckt ein utopisches Element bereits in jeder Darstellung, die sich lediglich auf Generalisierungen stützt; denn das folgerichtigste Begriffssystem vom Sozialen ist, selbst wenn es fast gesetzliche Evidenz zu erreichen scheint, etwas anders wie konkrete Wirklichkeit; diese zeigt stets die begriffsmäßig erfaßten Generalisierungen in einer konkreten, einmaligen Mischung. Wenn also selbst und gerade die »Reine Soziologie« der Qualifikation

als wirklichkeitsfremd nicht ganz entgeht, so ist eine solche an sich noch kein Argument gegen ein geschichtsphilosophisch-sozialpolitisches System. Zu einem solchen Argument kann sie nur unter folgender Voraussetzung werden:

Eine eigentliche gesellschaftliche »Utopie«, ein »Staatsroman« setzt nämlich wenigstens potentielle »Wirklichkeit«, »Existenz« voraus; während die Soziologie sich ihrer Grenzen als Begriffswissenschaft bewußt bleibt und gar nicht beabsichtigt, ihre Generalisierungen als »wirklich«, »seiend« darzutun. Die Utopie ist also eine eigenartige, oft dichterische Kombination von generellen Begriffen und konkreten Geschichtskonstruktionen. Methodisch hat sie insofern wohl etwas gemein mit der »Sozialpolitischen Theorie«, die ja auch soziologische und historische Komponenten vereinigt. Wo liegt der Unterschied?

Er kann im Einzelfall flüssig sein. Auch hinreichend viele Gegenwartsbilder, welche Sozialpolitiker entwarfen, sind utopischen Charakters. Aber der Unterschied besteht 1. doch darin, daß der Sozialpolitiker im allgemeinen mehr an die Gegenwart oder die nächste Zukunft anknüpft, der Utopist aber wohlweißlich meist an entfernte, oft sehr entfernte Zukunft denkt. Ein paar hundert Jahre werden gern vorgegeben, denn in solcher Zeitspanne läßt sich ja die utopisch-dichterische Absicht am ehesten verwirklichen. Sie ist dann durch die Historik nicht beengt, so sehr sie auch wieder auf philosophischen Umwegen aus ihr schöpft. Zu diesem Gegensatz tritt 2. ein weiterer: daß Umsturz und Revolution in Utopien eine größere Rolle spielen als in eigentlich sozialpolitischen Systemen (hierzu meine »Theorie der Sozialpolitik«). Endlich aber und vor allem gilt 3. noch dies:

Die Utopie zeigte sich insofern historisch gerichtet, als sie das »Seiende« in den Vordergrund kehrt. Deshalb ist für sie eine geschichtsphilosophische Richtschnur, der ebenfalls auf das Seiende gerichtete »Entwicklungsgedanke«, besonders wichtig und fruchtbar geworden. Freilich bleibt deutlich, daß hier ein außer-gesellschaftliches, biologisches Prinzip im geschichtsphilosophischem Sinn zur Erklärungsregel wird. Für den ernsten Sozialpolitiker aber hat das »Geltende« eine besondere Bedeutung; es wurde gezeigt, warum. Erst durch Einbeziehung von »Werten«, »Geltungen«, »Idealen« wird Soziologie zur Sozialpolitik, erstere bildet ja nur Idealtypen von Idealen, verwendet nicht diese selbst. Indem irgendein letztes Gut nicht

als »seiend«, sondern als »geltend« (Dessoir) in die empirische Untersuchung einbezogen wird, ist diese auch nicht mehr nur auf die Zukunft und auf den Entwicklungsgedanken abgestellt (für den das Ideal vor allem motorische Kraft ist), sondern es werden erst reine Gegenwartsbetrachtungen möglich, die als solche immer realer sind, immer mehr vergegenständlicht und — vor allem — kontrolliert werden können, als Zukunftsromane. (»Social control« ist in der angelsächsischen Literatur eine wichtige Kategorie, die, in der Praxis zuerst wirksam, auch auf den Wissenschaftsbetrieb übertragen werden kann.) Eine starke Selbstbesinnung und unaufhörliche Selbstkritik kann nunmehr einsetzen. Sie wird fast immer zur Ablehnung von Konstruktionen führen, die aus gegebenen Prämissen heraus in Gestalt analytischer Urteile alles andere »folgerichtig« entwickeln. Eine »Theorie« dagegen muß abrechnen können! Ein tiefes Mißtrauen gegen solche Konstruktionen ist mit Theoretischer Sozialpolitik nicht nur vereinbar, sondern für sie geradezu Voraussetzung. Wo immer — und hier kann ich wieder den treffenden Ausführungen Webers und Wieses folgen — ein eindeutiges Einteilungsprinzip der Geschichte, eine bestimmte feste Tatsachenfolge, selbst nur ein Schwanken um einen gegebenen Mittelpunkt oder ein unbedingt-rhythmisches Verhalten vorausgesetzt wird, wo die Gesellschaft an sich »synthetisch« oder »antithetisch« sein soll, liegt die Annahme geschichtsphilosophischer Konstruktion mit utopischen Absichten nicht fern. Ein hoher heuristischer Wert ist solchen Konstruktionen zuzugeben, er hat sich bei Marx, Lilienfeld, Spencer, Schäffle, Comte bewährt, eignet auch neueren Versuchen dieser Art, wie jenen Rathenaus, Spenglers, Heimanns. Aber das ist alles ziemlich weit von »Theoretischer Sozialpolitik« entfernt. Wer dieser imputiert, sie müsse, um ihre »Dignität als Theorie« zu erweisen, von eindeutigen Voraussetzungen ausgehen und diese ebenso eindeutig und unbedingt folgerichtig fortbilden, der verkennt ihre Aufgabe, übrigens auch schon die Eigenart ihres historischen Stoffs. Der größte Geschichtslogiker, Hegel, hat Rücksichten dieser Art freilich nicht gekannt und es konnte, wenn Thesen und Tatsachen sich widersprechen, dazu kommen, daß er sagte: um so schlimmer für die Tatsachen. Wir meinen demgegenüber natürlich: um so schlimmer für die Thesen! Spinosa hatte, wie ich wahrnahm, bei allem konstruktiven Bemühen

und allem Triumphgefühl, das ihn aussprechen ließ: Quod erat demonstrandum, — doch ein feines, logisch geschultes Gefühl für das Bedenkliche solchen Verfahrens. Nicht alle Neueren haben es, es wieder zu erwecken, scheint mir nicht zuletzt kritische Nebenaufgabe der soziologischen und sozialpolitischen Disziplin.

Wir haben diese beiden Spezialwissenschaften vom Sozialen konfrontiert. Jede hat ihren Platz im Gesamtsystem, das, wo es noch zu eng ist, eben erweitert werden muß. Das individuelle wissenschaftliche Interesse wird die einzelnen Forscher an ihre Arbeitsplätze in diesem System führen. Sie sollten nicht glauben, daß einer dieser Plätze vor dem andern bevorzugt sei! Wollen wir auf der einen Seite die Selbstgenügsamkeit und Selbstbescheidung dessen anerkennen, der unter Verzicht auf große äußere Wirkungen die sprödere und zunächst weniger dankbare Aufgabe der »Reinen Soziologie« vertritt, so wäre es doch — und dies muß sich auch ein wenig gegen v. W i e s e richten — in hohem Maße bedauerlich, wenn einführende Phantasie und Verständnis für »Werte« in den sozialen Disziplinen nicht zu ihrem Recht gelangten. Sind sie sich selbst gegenüber besonnen und kritisch, dann erfüllen auch sie eine sehr große Aufgabe. Denn die Wissenschaft ist immer noch geeigneter, politische Grundlagen zu schaffen, als es persönliches Interesse, Parteifanatismus, utopische Neigung sind. Was also von Comte bis Spencer, von Marx bis Oppenheimer, von Gumpłowicz bis Spann in immer wechselnden Aspekten an synthetischen Gesamtauffassungen des »Sozialen« geleistet wurde, ist für den Fortschritt der Sozialwissenschaft gewiß nicht weniger zu entbehren, als was »Reine Soziologie«, in Beschränkung auf Formen oder generelle Inhalte des Sozialen, in den Begriffsschematen von Tönnies, Simmel, Wiese, vollbrachte. Nehmen wir den ethnologisch-historisch orientierten Aufbau Wundts, Cunows, Vierkants, die Leistungen der Statistik von Quetelet bis v. Mayr, die des Soziogeographen Ratzels, endlich die erkenntniskritische Leistung Diltheys, Windelbands, Rickerts, Max Webers, Schelers und die ethische Verwertung sozialer Stoffe von Thomas und Schleiermacher bis Pesch und Paulsen hinzu: es ist fürwahr ein stolzes und großes Bild der Arbeit am Beschreiben und Erkennen des Sozialen, seiner Bewertung und seiner Zurichtung für solche politische Zwecke, die Idealen dienen.



## 2. Ludwig Heyde:

### 1. Zur Begriffsbildung.

Meine Damen und Herren!

Wenn Alfred Vierkandt<sup>1)</sup> »eine Denkweise, die alle menschlichen Tätigkeiten und Erzeugnisse in Beziehung setzt zu der menschlichen Gesellschaft, der ihre Träger angehören«, als »das einzige Band, das soziologische Gesellschaften, Kongresse und Zeitschriften wenigstens einigermaßen zusammenhält«, bezeichnet hat, so bin ich mir gleichermaßen der ungezählten Deutungsmöglichkeiten, die auf dem Deutschen Soziologentage das Thema »Sozialpolitik und Soziologie« finden mag, wie des außerordentlichen Glückes bewußt, in wichtigen, ja grundlegenden Definitionen mit meinem Herrn V o r r e d n e r übereinzustimmen. Dies gilt vornehmlich von unserem Bekenntnis zur Idee einer »formalen«, einer »beziehungswissenschaftlichen« Soziologie, dessen Rechtfertigung nicht die Aufgabe dieser Stunde ist, mit dem ich jedoch die sich aus einer enzyklopädischen Auffassung der Soziologie ergebenden Betrachtungschancen bewußt in mein Korreferat nicht einbeziehe. Die jüngsten Arbeiten der »formalen« Schule, soweit sie in den »Kölner Vierteljahrsheften« erschienen sind, wie auch in seinen Absichten das Buch V i e r k a n d t s und in ihrer höchst bedeutsamen systematischen Durchführung die soeben erschienene Beziehungslehre Leopold v. W i e s e s überheben mich der Belastung meiner anspruchlosen Ausführungen mit jenem oft so unfruchtbar gewesenen Definitionenstreit, in dem wir alle, die in Entscheidendem von der schöpferischen Riesenleistung unseres hochverehrten Herrn P r ä s i d e n t e n beeinflusst sind, auch n a c h den geist- und lichtvollen Versuchen Georg S i m m e l s, den Gegenstand einer »formalen« Soziologie dem einführenden Verstehen der Fachwelt nahezubringen, uns zu verwickeln bisher gezwungen waren.

Nicht in ganz ebensolcher Lage bin ich hinsichtlich des Begriffes der »Sozialpolitik«. Ich versuche, ihn mit möglichst wenig Bezugnahme auf die ziemlich umfangreiche Literatur zu dieser Frage in aller Kürze zu entwickeln.

Indem wir es offensichtlich mit einem Teile der »P o l i t i k« schlechthin zu tun haben, tritt bereits ein zwiespältiger Wort-

<sup>1)</sup> Gesellschaftslehre, Stuttgart 1923, S. 6.

sinn zutage. Es wird von vornherein zu unterscheiden sein zwischen dem H a n d e l n dessen, den wir eben als »Sozialpolitiker« zu bezeichnen gewohnt sind, — des Staatsmanns, des Parlamentariers, des Arbeitgeber- oder -nehmerführers — und dem W i s s e n von diesem Handeln, seiner Geschichte, seinen Voraussetzungen, seinen Möglichkeiten und seinen errechenbaren Folgen. Zielt unser Thema »Sozialpolitik und Soziologie« auf eine Scheidung von Wissenschaftsgebieten ab, so haben wir es natürlich nur mit dem zweiten Wortsinn zu tun. Es ist aber auch durchaus lohnend, die soziologische Wissenschaft zur praktischen Sozialpolitik in Beziehungen zu setzen und ich werde mir erlauben, am Ende meines Vortrags hierüber einige Worte zu sagen.

Bleiben wir vorerst bei der Sozialpolitik als Wissensgebiet, so ist dieses im gleichen Maße problematisch wie alle Wissenschaft von der Politik. Wenn wir »Politik« so w e i t fassen, wie irgend möglich, so ergibt sich uns ihr Sinn vielleicht als Komplex der planmäßigen Bestrebungen und Maßnahmen, die den Zweck verfolgen, öffentlich relevant erscheinende Zustände nach Maßgabe von Wertvorstellungen zu beeinflussen. Eine Wissenschaft von der Politik scheint mir die Aufgabe zu haben, jene »planmäßigen Bestrebungen und Maßnahmen« geschichtlich und typologisch zu beschreiben und zu ordnen — wobei ich im Augenblicke die Problematik der logischen und historischen Kausalität ebenso beiseite lasse wie diejenige der Typenbildung —; ferner sehe ich die Aufgabe einer sich mit Politik befassenden Wissenschaft in einer Prüfung der angewandten Mittel auf ihre empirisch feststellbaren Chancen zur Erreichung der Ziele, denen sie dienstbar gemacht werden, drittens endlich in dem Verständlichmachen des Phänomens der unterschiedlichen Wertvorstellungen und -skalen, die das politische Handeln leiten oder maskieren. Die Wertvorstellungen selbst unterliegen nicht der Kritik einer Wissenschaft von der Politik; für sie kann man Gefolgschaft sammeln, sich ans Kreuz schlagen lassen oder Krieg führen. Man kann vielleicht als Philosoph auch wissenschaftlich über sie diskutieren; diese Streitfrage kann hier beiseite gelassen werden, denn Politik als Wissenschaft braucht uns kein Teilgebiet der Philosophie zu sein. Hingegen scheint es mir nicht notwendig außerhalb des Bereiches politikwissenschaftlichen Arbeitens zu liegen, wenn eine Lehre von der Politik bei der Prüfung der Mittel auf ihre Eignung zum Erreichen bestimmter (unbeweisbarer) Zwecke jeweils auch

den Versuch macht, die Eignung der Mittel zu Zwecken festzustellen, die in denjenigen allgemeinsten Werten ihre Grundlage haben, die als solche in einer gewissen Periode menschlichen Denkens oder Wollens ohne erheblichen Widerspruch Gemeingeltung haben; hier wären etwa der Fortbestand einer Nation oder eines Staatswesens oder die physische Gesundheit des genus humanum oder der Sieg der Rechtsidee zu nennen. Es besteht kein zwingender Grund, derartige Feststellungen vorzunehmen; aber ein solches Entgegenkommen an praktische Aktualität ist erlaubt, wenn man sich des beispielhaften Charakters der so in die Behandlung einbezogenen Wertvorstellungen bewußt bleibt.

Aus dem ungeheueren Komplex der politischen Bestrebungen und Maßnahmen heben sich diejenigen — wenn auch mit Abgrenzungsschwierigkeiten — heraus, denen die Chance beigemessen wird, die Beziehungen zwischen verschiedenen Ständen oder Klassen und ihren Angehörigen oder die Beziehungen zwischen ihnen und einer Staatsgewalt oder ihr Verhältnis zur Staatsidee, Standesidee oder Klassenidee zu beeinflussen. Diese Bestrebungen und Maßnahmen bilden den Inbegriff einer »sozialen Politik«. Hierher können Bestrebungen und Maßnahmen auf den verschiedensten Gebieten der Politik gezählt werden, z. B. dem der Wirtschafts- und Finanzpolitik, aber auch der Schul-, Kirchen- oder Kunstpolitik. Als Sozialpolitik aber möchte ich in Anlehnung an den bisherigen Sprachgebrauch den Komplex nur derjenigen planmäßigen Bestrebungen und Maßnahmen ansehen, deren primärer Zweck in ihrer Gesamtheit jene Beeinflussung ist. Ich sehe also in dem Verhältnis der Klassen und Stände zueinander und zum Staate ein konstitutives Element der Begriffe »Soziale Politik« und »Sozialpolitik«, deren zweiter einen Teil des ersten bildet und sich aus ihm durch Erfüllung der Erfordernisse der Planmäßigkeit und primär sozialen Zwecksetzung heraushebt. Mein Begriff der Sozialpolitik ist der allgemeinste, der möglich sein dürfte; er ist so farblos wie alles, was nicht wertbetont ist, aber er ist wert u n betont in voller Erkenntnis, daß er eine Abstraktion sein will, die nie und nirgends ohne das Hinzutreten des unbeweisbaren Werturteils Wirklichkeitsbestandteil werden kann. Den Zutritt der Wertvorstellungen betrachte ich in diesem Sinne als selbstverständliche Notwendigkeit. Aber er findet in meiner Definition nur formale Erwähnung; der Vorstellungsinhalt wird

nicht vorweggenommen. Wenn man schon die Herleitung von »Wirtschaftlichkeit« aus »Wirtschaft« nur für möglich hält, wenn (bewußt oder unbewußt) die ratio als gestaltendes, weithin anerkanntes, aber bereits wertendes Prinzip die Vermittlung zwischen beiden Begriffen übernimmt, so unterlasse ich es erst recht, die Bildung eines Wertbegriffs des »Sozialen« als Voraussetzung einer Wissenschaft von der Sozialpolitik anzusehen. Ohne Aufdecken der Wertbezo gen h e i t e n können wir keine einzige sozialpolitische Bestrebung oder Maßnahme verständlich machen; die Einfühlung in die Wertstrukturen der Handelnden ist das A und O jeder fruchtbaren wissenschaftlichen Befassung mit Sozialpolitik überhaupt. Aber im B e g r i f f der Sozialpolitik hat kein einzelner Wertinhalt Platz, und gleichermaßen müssen wir uns den Weg zur wissenschaftlichen Behandlung dessen, was wertbetont als »sozial« bezeichnet wird, offenhalten wie den Weg zur Bearbeitung des »Unsozialen« oder »Antisozialen«. Diese Selbstverständlichkeit mußte hier dargetan werden, weil sie, und zwar auch von Gelehrten, oft genug vergessen und dadurch der Verwechslung der Begriffe »Sozialpolitik« und »Soziale Reform« ein nach beiden Seiten hin unerwünschter Vorschub geleistet wird — wie sich z. B. bei gewissen Auseinandersetzungen im »Verein für Sozialpolitik« und ü b e r ihn oft genug zeigt.

## 2. Zur Scheidung der beiden Wissensgebiete.

Wenn wir nun den gewonnenen Begriff der Sozialpolitik dem der Soziologie als einer nichtnormativen Lehre von den typischen Beziehungen der Menschen und ihrer Gruppen gegenüberstellen, so ergibt sich in der Idee der »Beziehung«, die sich in den Definitionen beider Begriffe findet, eine Berührung von außerordentlicher Tragweite. Die Versuchung liegt nahe, eine wissenschaftliche Sozialpolitik — man wird nach meinen bisherigen Ausführungen verstehen, in welchem Sinne hierin keine *contradictio in adiecto* gesehen zu werden braucht — geradezu als Teilgebiet der Soziologie zu deklarieren, indem man argumentiert, eine Wissenschaft, die sich mit den »Beziehungen« und den aus diesen hervorgehenden »Gebilden« befasse, habe natürlich auch die Veränderungen zum Gegenstande, die durch ein bestimmtes soziales Verhalten, nämlich durch die Anwendung politischer Mittel, in diesen Beziehungen und Gebilden vor sich gingen. Dieser Gedankengang ermangelt der Schärfe. Die Kardinalfrage

nämlich lautet: was ist Erkenntnisgegenstand? In ihm sind Soziologie und Sozialpolitik trotz aller Berührungen deutlich zu scheiden. Erkenntnisobjekt der Soziologie sind die Beziehungen selbst, wobei übrigens von vornherein unterstellt werden muß, daß das soziale (oder, mit v. Wieses: zwischenmenschliche) Verhalten, aus dem Beziehungen hervorgehen, ohne Eingehen auf die Motive nicht begriffen werden kann<sup>1)</sup>. Erkenntnisgegenstand der Sozialpolitik hingegen ist das, was ich vorhin als »Bestrebungen und Maßnahmen« zusammenfaßte, durch die bestimmte Beziehungen beeinflußt werden oder wurden. Auch ehe wir uns mit dem hier für die Sozialpolitik in Anspruch genommenen Beziehungsbegriff näher auseinandergesetzt haben, wird bereits klar, daß es sich beim Erkenntnisgegenstand um verschiedene Dinge handelt, ein Subordinationsverhältnis der beiden Wissensgebiete also begrifflich nicht in Frage kommt. Beispiele vermögen dies weiter zu erklären. Die Sozialpolitik behandelt etwa Fragen des Arbeiterschutzes oder der Sozialversicherung; es hat ja sogar eine Zeit gegeben, in der sich die durchschnittliche wissenschaftliche Behandlung der Sozialpolitik in der Schilderung von Einzelheiten aus diesen Gebieten annähernd erschöpfte, und die Tradition aus dieser Zeit haftet auch heute noch, wo wir so glücklich sind, eine aufblühende arbeitsrechtliche Disziplin zu besitzen, der sozialpolitischen Literatur und Lehre mehr an, als notwendig wäre<sup>2)</sup>. Unzweifelhaft ist die Einführung des Achtstundentags eine Maßnahme, die für geeignet gehalten wurde, die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und -nehmern, aber auch das Verhältnis der Angehörigen der Arbeiterklasse zur Staatsidee zu beeinflussen, die ersteren im Sinne der »Annäherung« oder auch »Anpassung«, das letztere in demjenigen der »Einordnung«, — um die v. Wiesesche Terminologie anzuwenden. Aber die wissenschaftliche Sozialpolitik kann ihr Genüge darin finden, diesen Tatbestand als Kriterium der Zugehörigkeit der Achtstundentagsfrage zur sozialpolitischen Problematik festzustellen und seine Bearbeitung gegenüber anderen Disziplinen für sich als Aufgabe zu reklamieren, während sie der

<sup>1)</sup> Das ist auch v. Wieses Ansicht. Vgl. seine Beziehungslehre, München 1924, S. 42 (Anm. zu § 18).

<sup>2)</sup> Hiervon nehme ich meinen eigenen kleinen »Abriß der Sozialpolitik«, Leipzig, 3. und 4. Aufl. 1923, nicht aus.

Soziologie die Bearbeitung des Beziehungssinnes, die Verdeutlichung des »Annäherungs-« oder »Einordnungs«-Phänomens selbst überlassen muß. Der sozialpolitischen Achtstundentagsproblematik gehört es an, die Wertvorstellungen aufzudecken, von denen Freunde und Gegner des Achtstundentages sich leiten lassen, Vorstellungen, die auf den verschiedensten Gebieten liegen und sich keineswegs alle als zweckrational konzipiert erweisen würden, ferner die Geschichte der Bestrebungen zur Herbeiführung einer nationalen und internationalen Achtstundentagsgesetzgebung zu schildern, von tatsächlichen Erfahrungen mit dem Achtstundentag zu berichten, seine rechnerisch erfaßbaren Folgen aufzuzeigen und die wichtigsten Gesetze, durch die er obrigkeitlich geregelt ist, inhaltlich zu skizzieren. Jede Bestrebung oder Maßnahme sozialpolitischer Art kann für geeignet gehalten werden — wenn auch in nicht immer mehr wägbaren Nuancen —, die Intensität von Beziehungen zu beeinflussen oder neue Beziehungen schaffen zu helfen, aber das rechtfertigt nicht die Unterordnung einer Wissenschaft von der Sozialpolitik unter die Soziologie. Wie in dem Beispiel vom Achtstundentag, so liegt es auch, wenn wir an die Sozialversicherung denken. Zweifellos hat diese den Angehörigen der Arbeiterklasse viel von ihrer Isoliertheit genommen, hat andererseits in das Verhältnis des Arbeiters zum Arbeitgeber ein Stück Formalismus hineingetragen, hat gegenseitige Hilfe institutionalisiert und unter starken Intensitätsverlusten professionalisiert, ist somit durchaus soziologischer Betrachtungsweise zugänglich und verdient, in einem System der menschlichen Beziehungen als Beispiel an verschiedensten Stellen herangezogen zu werden. Was aber hat die Soziologie mit der Drittelungsgrenze oder dem Umlageverfahren oder der Beitrags- und Leistungshöhe oder dem Berechnungsmodus der Invalidenrente zu tun, was mit der Belastung des Arbeitgebers oder seiner Erzeugnisse durch die Sozialversicherung, was mit der Prophylaxe durch das Heilverfahren und mit den volkswirtschaftlichen Ersparnissen, die diese bringt? Ein drittes Beispiel sei erlaubt. Ein Teil der Bauernbefreiungs-Maßnahmen hat in Preußen die Beziehungen zwischen Gutsherrn und Bauern grundlegend verändert: der Rest alten Gemeinschaftsgehaltes ist aus diesem Verhältnis gewichen, als der Bauer seinen Anspruch auf Unterstützung in Unglücksfällen verlor und jene formale »Freiheit« gewann, wie sie uns als

Hauptmerkmal reiner Tauschwirtschaft auch innerhalb des »freien Arbeitsvertrags« der Arbeiter alsbald begegnet. Den Soziologen interessiert die eigenartige Verflochtenheit der Lösungs-, Zerstörungs- und Neubildungsprozesse, und seine Aufgabe ist, sie verständlich zu machen, zu vergleichen, vielleicht zu messen. Der Sozialpolitiker aber hat es mit den jahrhundertalten Bestrebungen der Bauern, den Maßnahmen der Fürsten, den wirtschaftlichen Voraussetzungen und Folgen der Bauernbefreiung, besonders auch für die Industriearbeiterschaft, zu tun.

Und nun muß ich auf die Andeutung zurückgreifen, daß der »Beziehungs«begriff der Soziologie und der Sozialpolitik nicht von vornherein identisch sei. Wenn ich ihn in die Definition der Sozialpolitik einbezog, so hatte er hier neben dem soziologischen auch noch einen außersozziologischen Sinn, neben dem des Beziehungsprozesses als Produktes eines bestimmten sozialen Verhaltens von Menschen und Gebilden auch denjenigen des Verhältnisses als einer objektiven Relation, die mit dem Bewußtseinsinhalt von Menschen in keinerlei Zusammenhang steht, weit eher oft den Statistiker als Helfer aufrufen mag. In diesem zweiten Sinne kann Gegenstand der Sozialpolitik z. B. auch die Veränderung der Einkommens- oder Vermögenslage der Angehörigen einer Klasse im Verhältnis zu derjenigen von Angehörigen einer anderen Klasse sein. Ein großer Teil der lohnpolitischen Problematik zielt auf Fragen hin, die mit dem »sozialen Verhalten« überhaupt nichts oder jedenfalls primär nichts zu tun haben, sondern nur diese objektive Relation betreffen. Ähnlich liegt es etwa bei der Beeinflussung des Arbeitsmarktes durch produktive Erwerbslosenfürsorge.

Eine Analyse der für meine Definition der Sozialpolitik unentbehrlichen Begriffe »S t a n d« und »K l a s s e« zeigt, wie ein Verzicht auf die Betrachtung der objektiven, oft zahlenmäßig meßbaren Relation die ganze Definition sinnlos machen würde. Ich möchte nämlich ausdrücklich hervorheben, daß ich für »Stand« und »Klasse« die Max Weber'schen Begriffsbestimmungen weitgehend akzeptieren kann. Ich deute sie, vergrößernd und leicht modifizierend, an, wenn ich als »soziale Klasse« die Gesamtheit derjenigen Gruppen von Menschen gleicher Besitz- oder Erwerbsslage bezeichne, zwischen denen ein Wechsel persönlich oder in der Generationenfolge leicht möglich ist und typisch stattzufinden pflegt; als »sozialen Stand« hingegen sehe

ich in Verarbeitung der Weberschen Gedanken die Gesamtheit derjenigen Gruppen von Menschen an, unter denen Gleichheit oder Aehnlichkeit traditionaler Konvention besteht und regelmäßig Konnubium und Kommensalität erfolgreich in Anspruch genommen werden. Für beide Definitionen ist das Bewußtsein der Menschen, einen Stand oder eine Klasse zu bilden, nicht begriffskonstitutiv. Im Gegensatz zu Schmoller und anderen — wohl auch zum jüngeren Sombart, wenn dieser gelegentlich die Klasse als eine »Gesellschaftsgruppe, die ihrer Idee nach ein bestimmtes Wirtschaftssystem vertritt«, definierte — hebe ich innerhalb der rein nominalistischen Kategorie der »Klasse« und des »Standes« begrifflich, und zwar als Teile von Klasse und Stand, diejenigen Gruppen als besondere *Gemeinschaften* heraus, die durch das Bewußtsein von der Gleichheit der Lage ihrer Zugehörigen entstehen. Die »Klasse« als Summe wirtschaftlich Gleichsituierter kann niemals handeln, der »Stand« als Summe sozial Gleichbewerteter genau so wenig. Beide Begriffe sind reine Denkbehelfe. So sehr dieser definitivische Gedanke im Vulgärgebrauch der beiden Wörter verloren zu gehen pflegt, so gewiß ist doch, daß er nicht schlechthin wirklichkeitsfremd ist, was ich als kein gutes Zeichen für die Zweckmäßigkeit der Definitionen ansehen könnte (— um mehr als Zweckmäßighkeitsfragen des Verständlichmachens eines gemeinten Sinnes kann es sich, wie ja auch Weber immer betont, nicht handeln —). Es spricht nämlich sehr für die Scheidung der Begriffe »Klasse« und »Klassengemeinschaft« (wobei »Gemeinschaft« natürlich nicht im Sinne von Tönnies; sondern in dem von Weber gebraucht ist), sowie der Begriffe »Stand« und »Standesgemeinschaft«, wenn im Volke die Idee eines »Standesbewußtseins« und »Klassenbewußtseins« konzipiert werden konnte. Indem die zu einer Standes- oder Klassengemeinschaft Gehörenden das Standes- und Klassenbewußtsein als Postulat gegenüber allen zu einem Stande oder einer Klasse gehörigen Menschen aufstellen, setzen sie voraus, daß Stand und Klasse eben nicht Bewußtseinsgemeinschaften, sondern gedankliche Summierungen von Einzelnen sind, in die erst noch der Funke der Erleuchtung schlagen müsse, daß sie in lebensrelevanten Beziehungen gleichgeartet seien und daher innerhalb mancher Sphären des Wünschens gleichgerichtet sein müßten, wobei es dahingestellt sei, ob man Käthe Bauer-Mengelberg beipflichten mag, wenn



sie in den »Kölner Vierteljahrsheften« Standesbewußtsein für natürlich, Klassenbewußtsein als »künstlich erzeugte Ideologie« erachtet. In dem Stand oder der Klasse als solcher gibt es bloß das gleichartige Handeln aller unter diese Kategorien Gebrachten nebeneinander (aus individueller zweck- oder wert-rationaler Willensbildung oder irrationalen Antrieben). Es kann genau so massenhaft auftreten wie etwa das gleichzeitige Winken aller auf einem Bahnsteig zurückbleibenden Menschen bei Abfahrt eines Zuges: Gemeinschaftsbewußtsein aller so Handelnden untereinander ist dazu nicht notwendig. Wenn aber z. B. ein wilder Streik ausbricht oder Maschinen gestürmt oder die Scheunen aller Gutsherren niedergebrannt oder die Kinder von Unterdrückern gemetzelt werden, die Arbeitermarseillaise angestimmt, dem Volksredner zugejubelt wird, so liegen mindestens amorphe Gemeinschafterscheinungen, erste Kontakte oder Anpassungen vor (letztere besonders im Gesang, wo sich Text, Melodie, Tempo dem Einzelwillen entziehen). Noch aber besteht hier kein »Standes-V e r b a n d«, kein »Klassen-V e r b a n d«, wie er etwa beim geregelten Streik, bei einem »Bund der Landwirte«, »proletarischen Freidenkerbund«, Maltheserorden, Dozentenverband oder Juristentag in die Erscheinung tritt. Nur diese V e r b ä n d e handeln im Wege der Vertretung, die prinzipiell natürlich nicht gewählt zu sein braucht, sondern auch gesetzt oder traditional überkommen und durch stillschweigenden Konsensus toleriert sein kann, s e l b s t. Daraus ergibt sich, daß meine Definition der Sozialpolitik nur dann Sinn hat, wenn ich den »Beziehungs«-Begriff in ihr ganz w e i t fasse und sowohl die objektive Relation unter den Klassen und Ständen und zwischen ihnen und dem Staat (im Sinne sowohl von Staatsgewalt wie Staatsgebiet) als auch die Beziehungen der Standes- und Klassen g e m e i n s c h a f t e n untereinander und diejenigen zwischen ihnen und dem Staat (als Abstraktion wie als vermeintlicher Inkarnation), schließlich aber auch alle Beziehungen, die sich aus Klassen- und Standes v e r b a n d ergeben, als der Beeinflussung durch Bestrebungen und Maßnahmen einer Politik für begrifflich zugänglich erachte, die ich als »S o z i a l p o l i t i k« bezeichne.

Hatte ich mich eingangs bemüht, die Einordnung des Begriffs der Sozialpolitik in einen Oberbegriff der Soziologie als im Sinne meiner Auffassung von beiden Wissensgebieten ab-

wegig und somit z u m i n d e s t als nicht zwingend, weil nicht denknotwendig, zu erweisen, so scheint mir nunmehr auch feststehend, daß es nicht erforderlich ist, für das Gesamtbild der Sozialpolitik eine beziehungsweise wissenschaftlich aufgefaßte Soziologie als V o r a u s s e t z u n g anzusehen. Um das zahlenmäßige Verhältnis der Zensiten verschiedener Einkommens- oder Vermögensstufen zu behandeln, die Wirkungen der Konjunkturen auf den Arbeitsmarkt oder den Ausbau der Arbeitsnachweise zu betrachten, den Zusammenhang zwischen Unfallziffern und Arbeitszeit oder zwischen Lohnmethode und Arbeitseffekt zu erörtern, bedarf ich nicht notwendig einer Beziehungslehre als Voraussetzung und brauche doch nicht aus dem Auge zu verlieren, daß das Verhältnis der Klassen oder Stände (im dargelegten Sinne) von all dem ungemein stark berührt wird. Durch die bloße Tatsache, daß Stände und Klassen zum Ausgangspunkte genommen werden, wird die Soziologie noch in keinem möglichen Sinne zur »Voraussetzung« oder »Grundlage« dieses Teiles der Sozialpolitik. Denn die bloße Verwendung eines Begriffes, der beiden Gebieten gemeinsam ist, bedeutet noch nicht das Verhältnis von Grundlegung zu selbständigem Weiterbau auf einer gegebenen Grundlage. Zuzugeben ist, daß die wissenschaftliche Sozialpolitik Jahrzehnte lang die Begriffsklärung vernachlässigt hat und schließlich in die Lage kam, die Arbeiten der Soziologen gerade auf diesem Gebiete, das vornehmlich die unvergleichliche Stärke Max Webers war, weitgehend rezipieren zu können. Hier hatte die Soziologie, obschon sie sich über einzelne ihrer ureigensten Grundbegriffe bis zum heutigen Tage genau so uneinig geblieben ist wie die Nationalökonomie, Leistungen aufzuweisen, an denen es im Lager der Sozialpolitiker, denen Schmöller hierin vielleicht noch am meisten gegeben hatte, durchaus gebrach. Aber Definitionen schaffen ist nicht an sich schon Soziologie. Es ist gemeinsame Voraussetzung wissenschaftlichen Arbeitens (oder wenigstens vollen Verständlichmachens des Sinnes seiner Ergebnisse und ihres Entstehens) s c h l e c h t i n .

### 3. Das Gebiet stärkster Berührung beider Disziplinen.

Nun ist aber mit dem, was ich als objektive Relationen bezeichnete, um den Unterschied gegenüber den vom Verhalten der Beteiligten letztlich irgendwie abhängigen Beziehungen im

Sinne einer Beziehungslehre zu umreißen, nur ein Teil der wissenschaftlichen Sozialpolitik verständlich zu machen. Wie diese auf einzelnen Gebieten nicht ohne ein Mindestmaß technisch-naturwissenschaftlicher Tatsachenkenntnis, auf den weitaus meisten Gebieten aber nicht ohne das Wissen um allgemein-volkswirtschaftliche Zusammenhänge voll begriffen werden kann, so gibt es ein weites Feld, auf dem die spezifisch soziologische Problematik nicht nur passim und relativ leicht abtrennbar auftaucht (wie in unseren Beispielen von Achtsturentag, Sozialversicherung, Bauernbefreiung), sondern trotz der auch hier verbleibenden verschiedenen Erkenntnisobjekte beider Wissensgebiete für das Verstehen der Sozialpolitik schlechthin unentbehrliche Voraussetzung ist und daher z. B. in der systematischen Darstellung einen so breiten Raum einnehmen muß, daß fast der Eindruck einer Ueberschneidung der Wissensgebiete selbst entstehen mag. Dieses Feld ist dasjenige Teilgebiet der Sozialpolitik, das nach jahrzehntelanger Gewohnheit als das der »Selbsthilfe« bezeichnet wird. Ich lehne für die Einteilung des sozialpolitischen Wissensstoffes, wie den Kennern meines »Abrisses« vielleicht erinnerlich sein mag, die Trennung nach Staats- und Selbsthilfe als wenig fruchtbar ab, weil sie zusammengehörige Dinge leicht auseinanderreißt und den neuen Selbstverwaltungseinrichtungen keinen rechten Platz zu vergönnen weiß. Für unsere heutige Problemstellung aber akzeptiere ich die Kategorie »Selbsthilfe« der Einfachheit halber und beziehe kurzerhand — nur die jüngste Gegenwart betrachtend — die Bestrebungen der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Betriebsversammlungen, Betriebsräte, Genossenschaften usw., teilweise auch der politischen Parteien, in sie ein. Wenn wir hier von »Organisationen« zu sprechen pflegen, deuten wir sprachlich bereits an, daß dieses Gebiet, indem es Gebilde, die zwischenmenschlichen Beziehungen in ihnen und die Beziehungen von Gebilden untereinander betrifft, mehr als andere die soziologische Behandlung herausfordert. Natürlich bleibt ein großer Teil der vom Sozialpolitiker zu behandelnden Fragen abseits der soziologischen Problematik. Ich zähle zwanglos einige auf: ist das gewerkschaftliche Bestreben, die objektive Lage der Arbeiter zu verbessern, Sisyphusarbeit? hat der Tarifvertrag die äußere Befriedung der Industrie bewirkt und inwieweit? was ist Streikarbeit? welche Wertvorstellungen haben die freien, welche die christlichen Gewerk-

schaftsgründer gehabt, welche die Führer der katholischen Fachabteilungen? welches war die Lohnpolitik des Zentralverbands deutscher Industrieller? wie hat sich die zahlenmäßige Relation zwischen Sozialdemokratie und Gewerkschaften, wie ihre Stellung zu Maifeier, Generalstreik, Sozialisierung entwickelt? wie verhält sich die Marxische, wie die Lassallesche Theorie zu der Möglichkeit gewerkschaftlicher Erfolge? lassen sich Zusammenhänge zwischen dem deutschen Syndikalismus der Vor- und demjenigen der Nachkriegszeit erweisen? haben die Betriebsräte sich an die ihnen gesetzlich zugewiesenen Rechte und Pflichten gehalten? — Es liegt auf der Hand, daß sich die Zahl solcher die »Selbsthilfe« betreffenden einzelnen Fragestellungen, die der Beziehungswissenschaft nicht zur Verständlichmachung notwendig bedürfen, vertausendfachen ließe. Will ich jedoch eine volle Vorstellung von der Eigenart der Selbsthilfebestrebungen in ihrer Gesamtheit gewinnen oder vermitteln, so hat dies nicht nur begriffliche Ueberlegungen, wie etwa die, ob eine Gewerkschaft auf der Grundlage der Berufszusammengehörigkeit der in ihr Vergesellschafteten ein Standes- oder ein Klassenverband sei — beiläufig bemerkt: eine keineswegs leicht zu beantwortende Frage! — zur Voraussetzung, sondern auch das einführende Verstehen zahlreicher sozialer Prozesse im Sinne der Soziologie. Ich gebe eine Reihe von Beispielen zweifelsfrei soziologischer Aufgaben, mit denen der Sozialpolitiker sich befassen muß, ehe er der sozialpolitischen Fragestellung auf dem Gebiete der Selbsthilfe ernstlich nähertreten kann.

Die Ueberlegung, daß »Klasse« und »Stand« sehr verschiedene Dinge sind, führt zu der Frage, ob es zulässig sei, von einem »Arbeiterstand« zu sprechen — wir erinnern uns, wie sehr Karl Marx dies Lasalle verdachte — und wie sich ein Begriff »Arbeiterstand« von demjenigen eines »Proletariates« abhobe. Von hier aus kommen wir zu der Frage nach dem Verhältnis von sogenannten »proletarischen« »Klassenparteien« zu den Berufsständen und den Berufsorganisationen, — diesmal jedoch nicht im Sinne quantitativer, objektiver Relation, sondern im Sinne der beziehungsweise wissenschaftlichen Erfassung. Aus der Inkongruenz z. B. von Arbeitergewerkschaften und sozialistischen Parteien erwächst das Verständnis für alle diejenigen Reibungen zwischen ihnen, die aus der Mitwirkung Intellektueller in den Parteien herzuleiten sind. Das Problem des »Radikalismus«

taucht in seinen Zusammenhängen mit der empirisch erwiesenen Tatsache auf, daß der Zerstörungsprozeß der Radikalisierung in der Attitüde desjenigen starke Wurzeln hat, der in einen Verband von überwiegend einer anderen Klasse als er selbst angehörigen Menschen eintritt, denen er sich anzupassen, denen gegenüber er seine Fremdheit durch Ueberbetonung des von ihm als typisch für das Wesen der anderen Gehaltene zu maskieren sucht. Dabei sind wir uns natürlich darüber klar, daß Radikalismus auch noch ganz andere Wurzeln hat, als diejenigen, die bei jenem »homo novus mit umgekehrtem Vorzeichen«, dem »Herabkömmling«, wie man — natürlich ohne Wertbetontheit — sagen könnte, liegen. Denken wir z. B. an Simmels Regel von der »Negativität kollektiver Verhaltensweisen«, so stoßen wir auf die Rolle der Volksversammlung im Parteileben, der Betriebsversammlung in der konstitutionellen Fabrik, der Mitgliederversammlung in der Gewerkschaft. Das Institutionalisierungs- und Professionalisierungsproblem taucht auf: wir suchen die Rolle des Genossenschaftsbeamten zu verstehen, dem die Kapitalisierung für Aufbauzwecke der Genossenschaft wichtiger ist als eine hohe Rückvergütung an die Konsumvereinsmitglieder, oder die Rolle des Parteifunktionärs, der, indem er die formale Ordnung betreut, vielleicht unduldsam gegen neue Regungen, wie sie etwa im Generationsgegensatz wurzeln mögen, oder gegen berufsständische Antagonismen ist und dadurch dem Verknöcherungsprozeß Vorschub leistet, oder es interessiert uns die Rolle des Gewerkschaftsführers in ihren allgemeinen Zusammenhängen mit den Strukturproblemen der Demokratie wie auch in ihrer singulären Besonderheit. Ich deute nur an, welche Fülle notwendiger soziologischer Betrachtungen sich dem Sozialpolitiker gerade hier aufdrängt: vor allem will das »Massen- und-Führer«-Problem erkannt sein. Es gilt zu sehen, daß der Gewerkschaftsbeamte auf dem Wege über vertretungsmäßige Willensäußerung der Verbandsmitglieder als Teil eines Verwaltungsstabes gewählt ist, der seine letzten Richtlinien aus dem durch Abstimmungen festgestellten Mitgliederwillen fortlaufend zu entnehmen hat. Seine Funktionen selbst aber machen die immer erneute Befragung der Wähler technisch unmöglich. Er muß auf eigene Verantwortung handeln, aus dem »Beamten« wird der »Führer«. Ist er mit hohen Gaben oder mit Zufallserfolgen, die ihm zugerechnet werden, begnadet, so wird

aus einem Herrschen, das selbst nicht einmal rational begründet, sondern aus der Perversion des Massenwillens durch gegebene Funktionstatsachen entstanden war, eine Art charismatischer Führerschaft, vielleicht (aber keineswegs notwendig) gleichzeitig bereits gestützt auf die Tradition des Führeramtes selbst. Es gelingt einer solchen Führerpersönlichkeit vielleicht, den Prozeß des Herrschens zu maskieren, sei es, daß er selbst Kontrollinstanzen einzurichten empfiehlt, diese aber dann in Abhängigkeit von seinen Intentionen zu halten versteht, sei es, daß er den Mitgliedermassen seinen Willen so zu suggerieren weiß, daß diese ihn für ihren eigenen Willen halten und das ursprüngliche Abhängigkeitsverhältnis nicht als ins Gegenteil umgeschlagen, sondern über den intakt gebliebenen formalen Tatbestand hinaus auch noch für innerlich beibehalten erachten. Vielleicht aber regt sich auch Opposition: die Vertrauensbeziehung wird stellenweise gelöst. Rivalitäten mögen sachliche Gegensätze maskieren oder das aus ihnen erwachsende soziale Verhalten intensivieren. Der Führer wird verdächtigt, wird verächtlich gemacht. Es wird ihm Absonderung von seinen Klassengenossen nachgesagt, ja es taucht die Behauptung des Verrates an Klasse oder Stand auf. Der Zerstörungsprozeß breitet sich aus, weil viele Einzelheiten in der Lebensführung des Verdächtigten nicht mit derjenigen der Massen mehr übereinstimmen. Er kleidet sich wochentags mit sonntäglichem Stehkragen, er wohnt auf seinen Dienstreisen in »besseren« Gasthäusern, er setzt sich mit dem Arbeitgebersyndikus an einen Tisch, diskutiert in gewählter Sprache mit ihm über die neuesten Aufsätze von Universitätsprofessoren im »Arbeitgeber« und bestiegt, falls er Abgeordneter ist, schließlich die erste Wagenklasse, wenn er den Ort der Tarifverhandlungen verläßt: in all dem drückt sich aus, daß der Verbandsführer in eine neue Standesregion eingegangen ist; Kommensalität mit Menschen, die das einfache Verbandsmitglied bloß von fern sieht, erlangt er selbst, Konnubium sein vielleicht schon studierender Sohn (— das ganze noch viel zu wenig durchgearbeitete ständische Aufstiegsproblem, bei dem sich Soziologie und Familienforschung die Hand reichen müssen, taucht an dieser Stelle auf —). Es gelinge in unserem Beispiel der Opposition, glaubhaft zu machen, der ständische Aufstieg des Führers nehme ihm das Klassenbewußtsein, ja die intime Kenntnis der Klassenlage der Verbandsmitglieder

selbst. Der Verband löst seine bisherige formale Beziehung zu seinem Führer. Die Parteibildung im Verband, bisher ein bloßer Differenzierungsprozeß ohne greifbare äußere Formen, schreitet jetzt rasch vorwärts. Es bilden sich »Keimzellen« als Willenszentralen politischer Parteigruppen in der Gewerkschaft, Verfall des Gebildes steht am Ende. Der konkurrierende Verband zieht Nutzen daraus. Je mehr er sich aber in offenen Streit mit dem Konkurrenten begibt, desto mehr schwächt sich die Intensität des Glaubens an den Wert der Verbandsidee überhaupt, unter den eigenen Mitgliedern wie unter den noch nicht vergesellschafteten, aber schon zum Gemeinschaftsbewußtsein auf der Grundlage vermeintlicher »Klasseninteressen« erwachten sonstigen Angehörigen der Klasse. Es entsteht die soziologische Figur des »tertius gaudens« in Gestalt des Arbeitgeberverbandes, der vielleicht sogar den Versuch macht, durch Begünstigung des einen Streitenden ein absolutes Divide et impera durchzuführen. Die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes sind von Haus aus weniger intensiv durch Gemeinschaftsbewußtsein verbunden (— was näher zu untersuchen wäre —). Der Einzelne ist mit viel geringeren Teilen seines Wesens in die Beziehung hineingegangen als der Arbeiter, der sich hingebungsvoll in die Bindungen der Gewerkschaft begab und so geringe Persönlichkeitsreste draußen ließ, daß sich die Gewerkschaftsbewegung selbst in »Richtungen« spalten mußte, wenn sie nicht die Bindekraft der Verbände auflockern wollte. Aber der Arbeitgeberverband hat der Arbeitergewerkschaft die kleinere Zahl voraus, die die Nachteile der stärkeren Individualitätenbildung (falls man eine solche generell überhaupt annehmen sollte) im Kampfe durch leichtere äußere Disziplinierungschancen ausgleicht. Der »Organisationszwang« vollzieht sich — ich verweise auf Fritz Kestners klassische Untersuchung — in äußeren Formen, die gleichzeitig seine striktere Durchführung erlauben und doch die empfindliche Persönlichkeitssphäre der Ehre schonen und die Gebote der ihren äußeren Schutz im Mindestmaß garantierenden Staatsgewalt nicht übertreten, während die öffentliche Meinung vielfach geneigt ist, die in der Abwehr von Streikbrechern auf der Gegenseite begangenen Ehrverletzungen von Streikposten schwer zu verurteilen. Den Kampf um diese »öffentliche Meinung« nehmen beide Parteien, wenn sie im offenen Streit miteinander liegen, mit äußerster Intensität auf (man lese hierüber das 9. Ka-

pitel des beispiellos material- und aufschlußreichen Buches von T ö n n i e s »Kritik der öffentlichen Meinung« nach). Besonders ist es natürlich die Presse, die beeinflußt werden soll: die Beziehungen zwischen Gewerkschaften und politischen Parteien als Besitzern von Tageszeitungen einerseits, diejenigen zwischen anderen Parteien, in denen die Arbeitgebererschaft Einfluß ausübt und den privaten Zeitungsverlegern andererseits spielen hier die entscheidende Rolle und sind oft überaus kompliziert gelagert; welche Bedeutung die vertikale Konzentration der Industrie, sofern sie sich weiterhin auch auf die Herstellung von Zeitungen miterstreckt, für die Beziehungen zwischen Arbeitgeberverbänden und öffentlicher Meinung erlangen kann, sei dabei noch dahingestellt.

Ich will hier das abbrechen, was ich zur Soziologie der heutigen Selbsthilfebestrebungen im Arbeitgeber- und -nehmerlager glaubte ausführen zu sollen. Weit entfernt, systematisch sein zu wollen, verfolgten meine letzten Darlegungen keinen anderen Zweck als den, an Hand lose aneinandergereihter Beispiele rein soziologischer Betrachtung den Nachweis zu führen, daß die wissenschaftliche Sozialpolitik mindestens auf dem großen Teilgebiet dessen, was man als »Selbsthilfe« zu umreißen pflegt, soziologisches Verstehen zur unbedingten Voraussetzung hat. Nichts von dem, was ich auf meinem kurzen soziologischen Rundgang durch die Ständes- oder Klassenverbände beispielhaft anführte, kann entbehrt werden, wenn der Sozialpolitiker zum Verständnis der Selbsthilfe-Erscheinungen gelangen und ihren Sinn, ihre Grenzen, ihre Wertbezogenheiten dartun will.

Darf ich den Versuch machen, die Ergebnisse meiner Ueberlegungen ganz kurz zusammenzufassen, so möchte ich über das Verhältnis zwischen Soziologie als Beziehungslehre im weiteren Sinne und Sozialpolitik als wissenschaftlicher Disziplin aussagen:

A. Sozialpolitik und Soziologie stehen nicht im Verhältnis des Teils zu einem Ganzen. Ihre Erkenntnisobjekte sind verschieden.

B. Ein großer Teil der Sozialpolitik hat soziologische Erkenntnis auch nicht zur Voraussetzung.

C. Jedoch ist ein anderer, und zwar der die sogenannte »Selbsthilfe« behandelnde Teil ohne soziologische Erkenntnis dem Verständnis nicht voll erschließbar.



#### 4. Soziologie und praktische Sozialpolitik.

Meine Damen und Herren!

Ich habe auf die Behandlung äußerst wichtiger Fragen verzichtet, weil ich geglaubt habe, die Aufgabe des Korreferenten sei, sofern er nicht auf gänzlich anderem Boden steht als der Hauptredner, nach Umfang und Eigenart nicht die gleiche wie die des Referenten. Dieser konnte in seinem Vortrag die höchst reizvolle Frage nach der »Sozialpolitik in der Soziologie« aufwerfen, die sich für mich nach sofortiger eindeutiger Festlegung auf eine — um den alten Ausdruck trotz seiner Vieldeutigkeit zu gebrauchen — »formale« Soziologie größtenteils erübrigte, da ich nicht einmal eine Typologie der politischen Mittel als in deren Bereich fallend hätte ansprechen mögen.

Hingegen werden Sie es gerade dem Herausgeber der »Sozialen Praxis« nicht verdenken, wenn er sich mit einigen Worten auch noch dem Verhältnis zwischen der Soziologie in hier erörtertem Sinne und der **p r a k t i s c h e n** Sozialpolitik zuwendet.

Ich führte bereits aus, daß in aller Praxis die Sozialpolitik wie jede Politik nur in unlöslicher Verknüpfung mit Wertvorstellungen auftrete. Diese leiten ihre Richtung. Sie sind es, die den Bestrebungen der praktischen Sozialpolitiker und ihrer Verbände und Willensgemeinschaften Seele und Werbekraft, den Maßnahmen der Staatsgewalten und Selbstverwaltungskörper Sinn und System geben.

Dieser Tatbestand wird verdunkelt dadurch, daß sehr wohl die gleichen Maßnahmen verschiedenen Wertstrukturen entspringen können und daß die Politik ein Feld der Kompromisse unter den von ungleichem Willen Geleiteten ist und mit Gegebenheiten rechnen muß, nicht im luftleeren Raum experimentiert. Ohne daß man sich dessen erinnerte, könnte man z. B. die deutsche sozialpolitische Gesetzgebung nicht verstehen, die unter wechselnden Parteikombinationen und Regierungssystemen eine verhältnismäßig sehr große Stetigkeit aufweisen durfte. Daß trotz aller parteipolitischen Disparatheit diese deutsche Sozialpolitik als ganzes kaum irgendeiner Partei wesensfremd und daher — von ihr aus gesehen — absolut ablehnungswürdig geblieben ist, geht sowohl darauf zurück, daß gerade der Kampf der Meinungen zugleich auch die Starrheit der Gegensätze unmerklich auflöst und jeder in etwas »unter seinen Feinden siegt«,

als auch auf die dieser tausendfach empirisch erweislichen Tatsache zugrunde liegende Eigenart menschlicher Wertstrukturen, im ganzen die gleichen Wertvorstellungen zu enthalten, nur eben alle einzelnen auf verschiedener Stufenhöhe. Die politischen Parteien aber binden ihre Anhänger fast niemals durch die programmatische Voranstellung eines einzelnen Wertes, sondern maskieren das jeweilige Hauptziel ihrer Führer durch gleichzeitige Betonung anderer Werte, denen sie Werbekraft beimessen. So kommt es, daß Menschen, denen die Idee eines Klassenkampfes der Arbeiter wenig oder fast nichts, die radikale Demokratie aber sehr viel bedeutet, sich in einer Partei zusammenfinden mit denen, deren Wertskala umgekehrt geartet ist, oder daß in eine und dieselbe Partei der eine um des Schutzzolls, der andere um völkischer Belange willen eintritt. Die Spannungen, die innerhalb der Parteien durch die strukturelle Verschiedenheit der Wertvorstellungen entstehen, und die Chancen, die sich für den sie durchschauenden Staatsmann ergeben, können hier unerörtert bleiben; für unseren Zusammenhang ist das Wesentliche, daß sozialpolitische Gesetzgebung dadurch möglich wird und Geltung als ein der einzelnen Partei nicht wesensfremder Komplex dadurch erlangt, daß sie sich aus Maßnahmen zusammensetzt, denen von Anhängern verschiedenster Parteien die Eigenschaft beigemessen wird, Mittel im Dienste von Zwecken zu sein, die ihrer Wertskala irgendwie adäquat sind. Unzweifelhaft ist die Bewertung z. B. der Arbeitslosenfürsorge bei den verschiedenen Parteien sehr ungleich hoch. Aber auch denjenigen Parteien, für die derartige Fragen keine primäre Bedeutung haben, gehören zufolge der gleichzeitigen Betonung allgemeinsozialpolitischen Wollens neben etwa dem nationapolitischen oder kulturpolitischen Hauptziel so viele Menschen an, denen die Arbeitslosenfürsorge hochwertig erscheint, daß diese Parteien ihr weder praktisch widerstreben noch verhindern, daß sie von ihren Anhängern als notwendiger Bestandteil einer staatlichen Sozialpolitik aufgefaßt wird und sich mit ihrer Gesamtvorstellung vom Wollen ihrer Partei verschmilzt.

Es wäre reizvoll, diese Gedankengänge zu vertiefen, aber sie würden in eine dem heutigen Thema durchaus fremde Problematik hineinführen, die sich etwa »Parteibildung und Sozialpolitik« überschreiben ließe und somit einen sozialen Prozeß selbst zum Gegenstand hätte. Der Grund, aus dem ich sie

berührte, war nur, daß ich die Verbundenheit aller praktischen Sozialpolitik mit Wertvorstellungen gegenüber dem Einwande nachweisen zu dürfen meinte, die Gleichheit zahlreicher angewandter Mittel spreche gegen deren Zusammenhang mit ungleichen Wertvorstellungen der Sozialpolitiker.

Diese Wertvorstellungen im Sinne von Ursache und Folge mit der Soziologie in Verbindung zu bringen, geht nicht an. Aus dem Sein ist das Sollen niemals ableitbar. Trotzdem kann das Wissen um Ergebnisse soziologischer Forschungsarbeit von Einfluß auf den praktischen Sozialpolitiker sein. Versuchen wir, uns dies wiederum an Beispielen klar zu machen.

Der Gesetzgeber stehe etwa vor der Frage, wie groß ein Schlichtungsausschuß sein soll. Wir nehmen an, daß eigene Erfahrungen nicht vorliegen. Die Beziehungswissenschaft ist zu dem Ergebnis gelangt, daß sich der Gemeinschaftscharakter, der Verbundenheitsgrad, die Festigkeit der Gruppe mit deren wachsender Zahl verliert, daß die Dreiergruppe *ceteris paribus* weit weniger Tendenz zum internen Konflikt zeigt als die Vierer- oder Fünfergruppe, daß in ihr der Ueberstimmungsvorgang in den Willen eines Einzigen gelegt ist, daß bei geringer Verbundenheit zweier in der Dreiergruppe dem Dritten alle Herrschaftschancen gegeben sind, die das »Zünglein an der Wage« unabhängig von den Qualitäten des Dritten nun einmal stets besitzt. Das Wissen um diese und andere soziologische Regelmäßigkeiten schlägt nun nicht unmittelbar in politisches Handeln des praktischen Sozialpolitikers um, aber es erleichtert seine Entscheidung. Sein wertbestimmter Wille wird nunmehr von der Stellung zu der Frage geleitet sein: ist Gemeinschaftsbewußtsein, ist Festigkeit des Schlichtungsausschusses ein erstrebenswertes Ziel? soll der Unparteiische alle Macht erhalten? Hier aber stehen wir vor Fragen, die keine Soziologie, sondern neben volkswirtschaftlichen Zweckmäßigkeitserwägungen ethische und allgemeinpolitische Ueberzeugung beantworten muß. Der Vertreter einer autoritären Welt- oder Lebensanschauung wird dazu neigen, dem Unparteiischen mehr Macht und Verantwortung zu geben als der Anhänger eines demokratischen Ideals, der die Verantwortung auf viele Schultern verteilt wissen und im vorliegenden Falle die in der Fünfergruppe größere Chance nicht verschüttet sehen will, daß der Unparteiische überhaupt nicht mitzustimmen braucht, weil eine Mehrheitsbildung (durch den

Uebertritt eines der von den Parteien des Streits erwählten Beisitzer zur Ansicht des Gegners seiner Wähler) auch ohne den Unparteiischen zustande kommt.

Ein anderes Beispiel! Die Gewerkschaft plane ein Streikreglement. Wer soll für einen Streikbeschluß zuständig sein? Die Soziologie lehrt, daß der große Kreis nicht in den gedanklich schwierigsten Vorstellungen verbunden ist, die einzelne seiner Angehörigen konzipieren, sondern in den primitivsten, den geringsten Ueberblick und Erfahrungsschatz erfordernden Ueberlegungen. Sie deckt ferner den Radikalismus als spezifischen Zerstörungsprozeß der großen Massengebilde auf. Die Gewerkschaft, repräsentiert etwa durch ihre Delegiertenversammlung, steht vor der Frage: soll dem zerstörenden Radikalismus entgegen getreten werden oder ist es volkserziehlich richtiger, ihn praktisch ad absurdum zu führen? Steht uns der Elan der Massen, selbst wenn sie das Opfer verlorengehender Streikbewegungen bringen müssen, höher als der ausgereifte Entschluß Weniger, etwa des Vorstandes, an Stelle der Mitgliederversammlung? Was ist uns mehr, Ratio und materieller Nutzen oder Begeisterung, Haß, Kraftstählung im Kampf und bittere Entschlossenheit nach der Niederlage? Die Soziologie beantwortet keine dieser Fragen nach letzten Werten. Sie überläßt dies den normativen Lehren; aber das Wissen um Ergebnisse soziologischer Arbeit hat dennoch seine Bedeutung auch für den praktischen Sozialpolitiker, dessen Entscheidung es in demjenigen Sinne erleichtert, wie alles Wissen um relevante Tatbestände und Regeln dies tut.

Ein drittes Beispiel! Eine Regierung beabsichtige, Wöchnerinnen-Unterstützung einzuführen, und stehe vor der Frage, ob diese auch den unehelichen Müttern zuteil werden solle. Die Soziologie sagt aus, daß die Festigkeit einer geschlossenen Gruppe durch die Sanktionierung der spezifischen Ehre, die sie sich beimesse, erhöht zu werden die Chance habe. Die Regierung hat sich ein Werturteil über die Bedeutung der Ehe für die Volkskraft, die Volksmoral, die Staatsgesinnung der Bürger zu bilden, und zu diesen Werten selbst Stellung zu nehmen. Der Konservative wird zu ihnen anders stehen als der Kommunist, der Katholik anders als der Freidenker. Die weitere Frage wäre: berührt die Subvention an die Außerehelichen die Ehre der Ehe und damit deren typische Festigkeit? Die Antwort auf diese Teilfrage des

Problems wird davon abhängen, wie hoch man den Einfluß rationaler Erwägungen auf Phänomene wie das Gruppen-Ehrgefühl einschätzt. Aus diesen Komponenten wird sich unter Hinzutritt weiterer Motive (wie Gerechtigkeitswille, Mitleid) die Entscheidung der Regierung ergeben.

Endlich ein letztes Beispiel! Es sei dem aufschlußreichen Gebiete des Koalitionsrechts entlehnt. Ein Fachministerium erwäge, ob es den Entwurf eines Gesetzes gegen Behinderung sogenannter Arbeitswilliger an der Arbeit durch Streikende vorbereiten solle. Aus der Soziologie ist bekannt, daß die offene Gesellschaft einen Ausbreitungsdrang entwickelt, der, wenn eine große Zahl Vergesellschafteter einmal erreicht ist, auf »Vollkommenheit«, d. h. auf Einbeziehung aller für erfaßbar Gehaltene, abzielt und der die Chance kräftigster Entfaltung besitzt, wenn das Motiv des Verhaltens der Gruppenfunktionäre Heilsglauben, Ueberzeugtheit vom A l l e i n - selig-machen (wenn auch vielleicht in einem durchaus irdischen Sinne) ist. Streben nach »Vollkommenheit« im soziologischen Sinne aber äußert sich in Druck auf den Außenseiter, in Organisationszwang (den ich ja schon an anderer Stelle berührte). Befindet sich die Gruppe im Kampfzustand, so erfährt dieser Druck seine äußerste Intensivierung um der Selbsterhaltung der Gruppe willen. Hat der Ministerialdezernent sich jemals mit Beziehungs- und Gebildelehre befaßt, so ist ihm die Regelmäßigkeit dieser sozialen Prozesse bewußt. Indem er diese erkennt, wird ihm klar, daß das Herausgreifen des Streiks aus der Fülle der Gruppenkonflikte die Ausnahmebehandlung eines einzelnen Falles allgemeinsten zwischenmenschlicher und zwischenverbandlicher Erscheinungen bedeuten würde. Ob aber eine solche Ausnahmebehandlung wünschenswert sei, darüber entscheiden außersociologische Ueberlegungen mannigfacher Art.

Gerade das letzte Beispiel scheint mir besonders deutlich zu zeigen, worin die Beziehungswissenschaft als System und auch schon die bloße soziologische Denkweise in dem eingangs zitierten allgemeinsten Sinne Vierkandts dem Sozialpolitiker wie jedem anderen praktischen Politiker fruchtbar werden kann. Inmitten der Fülle verwirrender Tageserscheinungen, Dauer-Anspruch erhebender Ideale und schillernder Seifenblasen, die ihm begegnen, kann ihm die Soziologie Besinnung auf die in Menschheitsgeschichte und Gegenwart überall wiederkehrende Aehnlichkeit

den Beziehungsproblematik bei Freund und Feind schenken. Seine innere Haltung wird sich vom persönlichen Haß und dem Befangenbleiben im Kleinen und Akzidentiellen leichter befreien können, wenn er sieht, daß letztlich keinem das Ringen erspart bleibt, das die ungeheure Welt der Beziehungen ihm selbst oft als schier erdrückende Aufgabe voll Widrigkeit und Leid gestellt hat. So können aus dem Boden der Soziologie dem Politiker Einfühlungsvermögen in das ihm Willensfremde und menschliche Toleranz zuwachsen, — Werte, die nicht jeder — und am wenigsten der Eiferer und Prophet — bejahen mag, denen aber viele gerade von uns, die im wissenschaftlichen Leben stehen, vor anderen Werten die Palme reichen werden.

---